



**Die Prostitution und ihre Beziehungen zur modernen
realistischen Litteratur**

Keben, Georg

Zürich, 1892

[Text]

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82202](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-82202)

Lange, qualvoll lange verzehrte ich mich in Ungeduld, mit gutem Gewissen in der besten Gesellschaft der „Edelsten der Nation“ Hurrah-Politik betreiben zu können. Endlich ist dieser erhabene, lang erwartete Augenblick eingetroffen. Der sich mit der Prostitution beschäftigende Erlass des deutschen Kaisers vom 22. Oktober vorigen Jahres hat mir einen Stein vom Herzen oder, was noch schwerer wiegt, ein Siegel von den Lippen genommen. Endlich darf ich nach kaiserlichem Beispiel über die Prostitution freimüthiges Deutsch reden. Wehe dem Abiturientenproletarier, der es früher außerhalb der Sphäre der medizinischen und volkswirtschaftlichen Fachschriften gewagt hätte, seinen tageblätternden Mitbürgern in die Lasterhöhle des weibermordenden Minotauros, Prostitution genannt, mit einer geistigen Blendlaterne hineinzuleuchten! Er wäre von Wohlgesinnten für die Mitgliedschaft der deutschen Sittlichkeitsvereine reif erklärt worden, ein Reifezeugnis, vor dem selbst ein Abiturientenproletarier zurückgeschreckt, und von Nebelwollenden wäre er gar auf dieselbe tiefe Sittlichkeitsstufe mit jenen Sportsdamen gestellt worden, welche trotz wiederholter Anstands-ermahnungen des Gerichtspräsidenten sich aus der Öffentlichkeit der Verhandlungen moralwidriger Prozesse durchaus nicht ausschließen lassen wollen.

Ja, die leidige Öffentlichkeit! Bereits in der Sitzung des preußischen Landtages vom 17. April 1890, während einer Debatte über die Prostitution, verlangte der sich liberal nennende Abgeordnete Langerhans dem Stöcker gegenüber, daß dergleichen heikle Themen unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden, und endete seine Rede mit der prophetischen Warnung: „Wir rühren damit nur Unrat auf!“ Trotz seines sauberen Verhaltens ist diese Säule der Moral bei den jüngsten Berliner Kirchenwahlen von den Orthodoxen umgestürzt worden. Unbegreifliche Zerstörungswuth! Gehören nicht auch liberale Mucker in den Kirchenvorstand?

Seitdem hat jede gesinnungstüchtige Zeitung, welche auf standesgemäßer Höhe der Abonnentenzahl stehen will, ihren Langerhans. Dieselben Preszorgane, welche für die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Feuereifer plaidiren, nicht zum mindesten deshalb, um unter der Rubrik „Gerichtliches“ dem Sensationsbedürfniß ihres Lesepublikums zu genügen, schließen aus dem übrigen Zeitungsinhalt die Öffentlichkeit aus. Von den konservativen und klerikalen Tagesblättern, deren Tendenz von vornherein auf die Volksverdummung gerichtet ist, sei hier gar nicht gesprochen. Aber betrachtet aufmerksam viele derjenigen Journalisten, welche liberale Phrasen täglich wie Tintenklexe ausspritzen — lest ihre Zeitungen und überzeugt Euch, daß sie für eine der wichtigsten Kulturfragen nur Stillschweigen oder moralpharisäische Schlagworte übrig haben! Damit die Bourgeoisie mama nebst Fräulein Töchter nicht schamhaft erröthen, soll das Elend Hunderttausender Proletariermädchen aus der Öffentlichkeit in die tendenziös individualisirende Gerichtschronik verbannt werden. Angesichts solcher journalistischer Moral-

heuchelei ist die Variation des Faust'schen Ausspruchs wohl angebracht: Der Menschheit ganzer Ekel faßt mich an!*)

Indessen will ich von den „unparteiischen“ Zeitungen, welche jetzt wie Giftpilze aus dem von Druckerschwärze feuchten Erdboden der Tageslitteratur emporschießen, genug Unparteilichkeit lernen, um zuzugeben, die volksfeindliche Behandlung der Prostitutionfrage Seitens eines erheblichen Theiles der liberalen Presse verschulde nicht allein ihre Moralheuchelei. Nein, wahrhaftig nicht! Viele liberale Politiker wissen sehr wohl, die Prostitution ist zu dem leuchtenden Pol ihres Gesellschaftsideals der dunkle Gegenpol, in der von ihnen gepredigten Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit die störende Disharmonie und zwar eine so himmelschreiende und herzzerreißende, daß es ihnen am gerathensten erscheint, diese Disharmonie durch leeres Leitartikel-Strohgedreiche über Modeaktualitäten, zum Beispiel die Sklaverei in Afrika, zu übertäuben oder als Angstruf der selbstverschuldeten Sünde darzustellen. Die schamhafte Bourgeoisie ist im Grunde nur eine Zierpuppe in der pseudoliberalen Tragikomödie.

Leicht begreiflich also, daß unsere Kritiker des Prostitutionswesens nur von dessen Wirkungen sprechen und sehr selten von seinen Ursachen. Denn die Ursachendeuter, welche die gesteigerten Luxusbedürfnisse und die Entchristlichung des Volkes zum Ausgangspunkt ihrer Mene-Tekel-Betrachtungen nehmen, ver-

*) Von der gesammten bürgerlichen Presse hat allein die „Berliner Volks-Zeitung“, als sie unter der Redaktion Mehring noch demokratisch war, in zwei packend geschriebenen Leitartikeln des April und August 1890 — betitelt „Auch ein Stück sozialer Frage“ — die Prostitution mit rücksichtsloser Offenheit als Sündenschuld der Gesellschaft bezeichnet. Lang', lang' ist's her!

dienen keine ernsthafte Widerlegung. Eher schon diejenigen, welche sich zu der Konzession bequemen, die Ursache der Prostitution sei zwar zu dreiviertel Leichtsinn, aber immerhin zu einviertel Noth. In Wahrheit jedoch ist das Mischungsverhältniß umgekehrt: einviertel Leichtsinn und dreiviertel Noth sind die Ursache des weiblichen Sündenfalles.

Den Beweis für meine Behauptung kann ich in dem engen Rahmen dieser Arbeit natürlich nicht durch historische Spezialuntersuchungen führen, etwa vom asiatischen Venusdienst bis zu den Orgien des reichen Kultuspöbels fin de siècle. Und zwar um so weniger, weil wir eine brauchbare Prostitutionsstatistik noch gar nicht besitzen. Ganz abgesehen davon, daß die Mehrheit der öffentlichen und privaten Dirnen nicht unter Polizeiaufsicht steht, sind alle offiziellen Daten über die Prostitutionsbewegung innerhalb Preußens werthlos; denn nirgends hat die preußische Polizei den Ab- und Zugang der von ihr beaufsichtigten Prostituirten genau gebucht. Eine genauere Kontrolle fand wohl in Süddeutschland statt, die einzige zuverlässige Prostitutionsstatistik führt Hamburg. Aber auch diese, wie überhaupt die Anzahl der Kontrol-Mädchen im ganzen Reiche, ist nur aus den betreffenden Polizeiaakten zu ersehen. Gründliche, gewissenhafte Forscher müßten sich aus letzteren die Prostitutionsstatistik erst selber zusammenstellen. Eine solche Arbeit, welche der Erlaubniß einer Reihe von Behörden, vieljähriger Studien und tüchtiger theoretischer Vorkenntnisse bedarf, ist bis jetzt noch nicht gemacht worden.*)

*) Geradezu unglaublich vernachlässigt ist die Prostitutionsstatistik Wiens, wo 1888/89 bei einer Einwohnerzahl von nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen nur 1770 Prostituirte registriert waren. In Paris, das ein ziemlich solides statistisches Material besitzt, ist die Zahl der in den

Ich beschränke mich daher, die für die Beurtheilung besonders charakteristischen sozialpathologischen Momente der gegenwärtigen deutschen Sittenzustände zu markiren. Im Gegensatz zu dem sonst üblichen Verfahren, vornehmlich die melancholisch-imposanten Glendsziffern von Spree-Babel grau in grau zu malen, erscheint es mir lehrreich und interessant, einmal das Miniaturbild des Frauenelends einer einwohnerreichen Provinzialmetropole zu zeichnen, und zwar wähle ich meine werthgeschätzte Heimathstadt Breslau, welche den zweifelhaften Ruhm hat, im Verhältniß zur Einwohnerzahl Berlins die doppelte Anzahl inskribirter Weiber zu besitzen, die Stadt mit zwei elektrisch erleuchteten Riesen-Cafés chantants, sowie vielen Mädchenkneipen mit und ohne Polizeistunde.

Der Direktor des Breslauer statistischen Amtes, Dr. M. Neese, giebt in seinen sehr verdienstvollen „Ermittlungen über die Lohnverhältnisse in Breslau“ eine vergleichende Statistik für 17 Gewerbebetriebe, aus welcher ziffernmäßig hervorgeht, daß die weiblichen Arbeiter um 73 Prozent niedriger bezahlt sind, als die männlichen. Die Lebensweise vieler niedrig gelohnter Arbeiterinnen schildert derselbe Autor: „Sie leben im Sommer die ganze Woche von Brod, Wurst, Haring &c. und essen nur am Sonntag ein ordentlich zubereitetes Gericht.“ In dem vom Reichsamt des Innern 1887 veranstalteten und dem Reichstag vorgelegten Enquêtebericht*) äußert sich der Breslauer

vier Jahrzehnten 1812–1851 in den Polizeiregistern eingeschriebenen Mädchen festgestellt worden. Die Anzahl der Inscribirten übertraf die umstehende Einwohnerzahl Wiens.

*) „Ergebnisse der Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche“ u. s. w.

Fabrikinspektor: „Der gering bezahlten Arbeiterin, welche nicht verkümmern oder verhungern will, bleibt häufig nur ein Mittel, ihre Lage zu „verbessern“ — die Prostitution.“ Auch der amtliche, für die Etatsjahre 1883—1886 herausgegebene Verwaltungsbericht des Breslauer Magistrats verkündet, daß die Lohnverhältnisse „namentlich für Frauen fortgesetzt höchst traurige“ seien. Aus den drei für die Etatsjahre 1. April 1880 bis 31. März 1889 herausgegebenen Verwaltungsberichten des Breslauer Magistrats entnehme ich die folgenden Angaben: In Breslau kamen während jener neun Jahre ins Arbeitshaus 2206 Weiber und wegen Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften wurden 16,659 Weiber ins Polizeigefängnis eingeliefert. In dem Zeitraum 1886—1889 betrug die Zahl der unehelichen Geburten 5472, davon waren 339 Kinder todtgeboren und 2266 starben vor Vollendung des ersten Lebensjahres. Auch hier dürften wie überall die Kinder der Prostituirten mit der relativ höchsten Mortalitätsziffer betheiligt sein. Mit anderen Worten: nahezu die Hälfte der unehelichen Kinder ist frühzeitig zu Grunde gegangen, zu Grunde gegangen durch ihre eigene und die mangelhafte Ernährungsweise der Mütter. Welch' tragische Parallele zu den Kinderaussezungen unzivilisirter Völker! Seit 1889 ist, wie Zedermann weiß, die Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse erheblich gestiegen und mit der Ursache selbstverständlich auch die Wirkung.

Wer will noch läugnen, daß die Noth die Ursache der Prostitution ist!

Den Menschenfreunden, deren vortreffliche Herzen dem weiblichen Proletariat die herrschaftlichen Häuser öffnen, diene zur Belehrung, daß laut Ermittlung der vorletzten Volkszählung von 62,982 Breslauer Familien-

haushaltungen nur 16,772 weibliche Dienstboten in Kost und Lohn genommen wurden. Der Rest konnte kein Gejinde erhalten.

Und nun ein kurzer Orientierungszug über Breslau's Weichbild hinaus.

In dem Beleidigungsprozeß Singer-Bachler-Dopp, welcher sich im Juni 1888 in Berlin abspielte, heißt es in der Urtheilsverkündung: Es sei erwiesen, daß bei zehnstündiger Arbeit eine fleißige Arbeiterin der Konfektionsbranche durchschnittlich zehn Mark die Woche verdiene. Solche Hungerlöhne zwängen die Arbeiterin noch nicht zur Prostitution, sofern sie nichts verlangt, als unter den denkbar ärmlichsten Verhältnissen sich vor dem Verhungern zu schützen.

Hört es, Ihr Moralpharisäer! Ein Berliner Gerichtshof, den wohl Niemand zu den Umstürzern rechnen wird, ist zu der Erkenntniß gelangt, daß nur der äußerste Verzicht auf Lebensgenüsse eine Berliner Arbeiterin vor der Prostitution schützt. Wie aber — wenn diese Märtyrerin des modernen Industriesthems ihren Entbehrungen zu erliegen droht und sich von ihrem Hungerlohn dem lebenerhaltenden Laster zuwendet? Ist diese ins Laster gestoßene Verzweifelte wirklich nach rein menschlichem Urtheil eine Schuldige? Wer will noch läugnen, daß die M o t h die Ursache der Prostitution ist!

Und schließlich faßt Dr. Kuno Frankenstein in dem — wohlgernekt nicht radikalen, sondern regierungsfreundlichen — Schmoller'schen 1888er „Jahrbuch“ das Resultat seiner eingehenden Untersuchung der „Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten“ in die Worte zusammen: „Ein sehr großer Theil der Arbeiterinnen unserer Großstädte befindet sich in der Zwangslage, entweder einen ergänzenden Erwerbs-

zweig in der Prostitution zu suchen oder den unabwendbaren Folgen körperlicher und geistiger Zerrüttung zu verfallen."

Dieses Resultat ehrlicher wissenschaftlicher Forschung gleicht traurig überraschend dem Resultat der ebenso ehrlichen Gerichtsuntersuchung. Ich frage nochmals: Wer will läugnen, daß die Noth die Ursache der Prostitution ist!

Von 1875—1882 hat im Kleingewerbe Preußens das männliche Geschlecht um 4,01 Prozent, das weibliche dagegen um 22,18 Prozent, also um mehr als das Vierfache zugenommen. (Zeitschrift des kgl. preuß. statist. Bureaus 1887.) Die Industriekrisen zwingen eine immer größere Schaar Arbeiterinnen, ihr Dasein von Prostitutions Gnaden allein zu fristen.*)

Viele alternde katholische Mädchen flüchten in das rettende Asyl des Klosters, wo sie in der Einsamkeit mystischer Extase sich häufig bis zu tröstender Seelenruhe betäuben. Aber das weltliche Weiber-Cölibat, welches auf dem Marktplatz des Lebens, im Gewerbe und Gouvernantenberuf, sich durch eigene angestrengte Arbeit ernähren und täglich Zeugin ehelicher Zärtlichkeit sein muß — wer beschreibt das geheime Weh und die Bitternisse seiner Entzagung, wer vermag in Worte zu fassen, was das Schicksal diesen als alte Jungfern herzlos Verspotteten und doch von Herzen Bedauerns-

*) Bezuglich der Bevölkerung Breslau's führt Dr. Emil Stern den interessanten Nachweis, daß das zur städtischen Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer veranlagte Einkommen ein Gradmesser für die Ausbreitung venerischer Krankheiten ist. In Berücksichtigung, daß die Veranlagung der Steuer fast zwei Jahre vor Erhebung derselben geschieht, konstatiert Dr. Stern durch vergleichende Tabellen, daß in den Jahren der Abnahme der Steuerkraft die Prostitution und damit die Zahl venerischer Erkrankungen zunimmt. (Dr. Emil Stern „Ueber die Ausbreitung venerischer Erkrankungen in Breslau“, Gulenbergs Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öff. Sanitätswesen. 1884.)

würdigen schuldig geblieben! Kein Zweifel, daß hier die Verführung eine ebenso diabolische Rolle spielt als die Noth. In den meisten Fällen treten dergleichen Arbeiterinnen ohne andern Schutz als den ihrer Charakterfestigkeit und Willensstärke in Verkehr mit Männern, welche dienenden Wesen gegenüber von vornherein eine „Vorurtheilslosigkeit“ und Freiheit herauskehren, die sie vor Mädchen in geschützter Familienstellung nie und nimmermehr wagen würden. Und jene Schutzlosen? Besitzen sie nicht dasselbe, wenn auch mühsam zurückgedrängte Temperament wie ihre glücklicheren, mitgiftbegüterten Geschlechtsgenossinnen! Ihre Leidenschaften, von keiner Erfahrung gewarnt, erliegen nur allzuhäufig der raffinirten Verführungs-kunst der Männer.*). Die Moralpharisäer, weibliche und männliche, haben natürlich Eile, der Gefallenen ihre allerchristlichsten Pfuirufe nachzuschleudern. Ich selbst habe vor zwei Jahren in Breslau einen pastoralen

*) Die raffinirten Verführungs-künste, mit welchen der Wüstling den Gegenstand seiner Genußgier sich zu Willen bezaubert, sind in Klinger's klassischer Dichtung „Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt“ allegorisiert. Um die engelsschöne, unschuldige Religionsschwärmerin Angelika Faust gehorsam zu machen, verwandelt sich der Teufel Leviathan in die Gestalt eines alten Mannes, der eine Guckkasten-Wude auf dem Marktplatz ausschlägt. Der Teufel läßt Angelika durch die Deffnung des Kastens schauen und gaukelt ihr, während er seine Alltags-sprüche ableiert, stufenweise die Szenen der Liebe bis zu den ausschweifendsten Vor-spiegelungen der Wollust vor, führt ihre Phantasie so rasch und unmerklich vom Geistigen zum Sinnlichen hinüber, daß sie die Schattirungen kaum gewahr werden kann. Will sie das Auge zurückziehen, so verwandelt sich der anstößige Gegenstand rasch in ein erhabenes Bild, das den widrigen Eindruck auslöscht und sie für das folgende empfänglich stimmt. In dem schnellen Wirrwarr der schlüpfrigsten und üppigsten Erscheinungen der Liebe ist Fausts Gestalt überall mitverflochten. Als Faust die Betäubte, der das Gift in's Herz geflossen, zu Hause auffucht, sinkt sie ihm willenlos in die Arme. — Zwar sind die Wüstlinge von heutzutage keine Fauste, aber wenn's der Verführung eines begehrenswerthen Weibes gilt, haben sie den Teufel im Leibe.

Abstinenz-Wanderprediger gehörte, welcher salbungsvoll behauptete, Jeder, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, könne seine Geschlechtstrieben unterdrücken, und als Beglaubigung eine Anzahl ärztlicher Gutachten vorlas. Mir hat damals jene Allianz der Medizin mit dem Pfaffenthum ganz und gar nicht imponirt. Ich halte zu Ploß, der in seinem Werke „Das Weib“, der umfassendsten und gründlichsten Naturgeschichte des Weibes, welche in deutscher Sprache erschienen, nach genauer Schilderung der anatomischen Veränderungen alternder Mädchen ausführt, daß es nur ein einziges wirksames und nie versagendes Mittel giebt, den Prozeß des Verwelkens aufzuheben, und zwar:

„Dieses Mittel besteht in einem regelmäßigen und geordneten geschlechtlichen Verkehr. Die Ehe ist der wahre Jugendbrunnen für das weibliche Geschlecht. Die Natur hat ihre feststehenden Gesetze, welche mit unerbittlicher Strenge ihr Recht fordern, und jede vita praeter naturam, jedes unnatürliche Leben, jeder Versuch der Anpassung an Lebensverhältnisse, welche der Art nicht entsprechen, kann nicht ohne bemerkenswerthe Spuren der Degeneration an dem Organismus, dem thierischen sowohl als auch dem menschlichen, vorübergehen.“*)

Also die Ehe ist der wahre Jugendbrunnen für das weibliche Geschlecht. Ich will zur Tiefe dieses Jugendbrunnens eine amtliche Quelle leiten: die Preußische Statistik.**)

*) Die Seelenpein des Weibes, deren blühender Leib durch künstliche Enthaltsamkeit geschändet wird, ist meisterhaft dargestellt als die Tragödie der unterdrückten Natur in Max Stirners philosophischem Werk „Der Einzige und sein Eigenthum“.

**) Es sind von mir benutzt worden die folgenden vom kgl. statistischen Bureau in Berlin herausgegebenen Statistiken: „Die endgül-

Die ortsanwesende Bevölkerung betrug in Preußen:

	männliche Personen	weibliche Personen	Überschuss d. Weiber
1871:	12,144,941	12,498,682	353,741
1885:	13,893,604	14,424,866	531,262

Die natürliche Bevölkerungsvermehrung seit 1880 betrug 823,791 Männer und 841,564 Frauen. Seit 1871 hat sich der Weiberüberschuss nicht nur relativ, sondern auch absolut im Verhältniß zur Anzahl der Männer vermehrt. Es gehörten 1885: 49,1 % dem männlichen und 50,9 % dem weiblichen Geschlechte an. Trotzdem wäre es falsch, diesen Weiberüberschuss, welcher sich mit Ausnahme Südeuropa's in allen europäischen Staaten wiederholt, gewissermaßen als Unterbilanz der Ehe darzustellen, wie dies von oberflächlichen Tendenzmachern häufig geschieht. Zur Aufklärung diene die folgende Spezialisirung:

Es lebten 1885 in Preußen

	Weiber	Männer
Verdige unter 25 Jahren	7306518	7536638 + 230120
Verdige über 25 Jahren	1050460	1135320 + 84860
Verheirathete	4796510 + 23648	4772862
Verwittwete	1243044 + 808751	434293
Geschiedene	28334 + 13843	14491
	14424866 + 846242	13893604 + 314980
	Männer — 314980	
	Weiber + 531262	

tigen Ergebnisse der Volkszählung im preußischen Staate am 1. Dezember 1885"; „Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate während des Zeitraums vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1874"; „Die Ergebnisse der Berufszählung im preußischen Staate nach

Was zunächst den Überschuß der verheiratheten Männer über die verheiratheten Frauen betrifft, so beruht dieses Plus selbstverständlich auf einem statistischen Rechenfehler, vermutlich auf Doppelzählungen, und kann folglich ganz unberücksichtigt bleiben. Bekanntlich ist das Heirathsalter der Männer höher als das der Weiber; ich habe daher als arithmetisches Mittel für beide Geschlechter das 25. Lebensjahr angenommen und die betreffenden Ziffern der statistischen Tabellen zusammenaddirt. Es ergab sich ein Überschuß von 230,120 Männern, nach welchem, rein statistisch betrachtet, sämmtliche ledige Weiber Chancen zum Verheirathen hätten. Auch bei den 25 Jahre und älteren Personen ist noch immer der Überschuß und damit die Chenothe auf Seite der Männer. Das Bild verändert sich sofort in überraschender Weise bei den Verwittweten und Geschiedenen, deren Zahl fast doppelt soviel Frauen als Männer aufweist. Zur näheren Beleuchtung dieses geradezu verblüffenden Resultates habe ich die Zahl der über 40 Jahre alten Verwittweten und Geschiedenen beiderlei Geschlechtes zusammengestellt.

Es lebten 1885 in Preußen unter 40 Jahren alt von den verwittweten Frauen	von den geschiedenen Frauen
100,788	10,657
29,375	3,949
71,413	6,708

Eine Ergänzung finden obige Zahlen in der Haushaltungsstatistik. Es bestanden 1885 in Preußen Haush-

der Aufnahme vom 5. Juni 1882"; „Zeitschrift des kgl. preuß. statistischen Bureaus.“ Jahrgänge 1887, 1888, 1889.

haltungen einzelner Personen in den Stadtgemeinden

131,488 geführt von Frauen

61,656 " " Männern

Frauen + 69,832,

in den Landgemeinden

118,447 geführt von Frauen

60,210 " " Männern

Frauen + 58,237.

In der Gesamitzahl der Einzelhaushaltungen lebten

249,935 Frauen

121,846 Männer

Frauen + 128,089.

Das Plus der geschiedenen Frauen ist zu ihren Ungunsten, das Plus der verwitweten Frauen größtentheils zu ihren Gunsten. Ein geschiedener Mann wird sich meist leichter wieder verheirathen können als eine geschiedene Frau. Der Ueberschuss der verwitweten Frauen erklärt sich aus vier Umständen: aus der allgemein beobachteten höheren Lebensdauer des weiblichen Geschlechtes, aus der leichteren Verheirathbarkeit der verwitweten Männer, aus dem höheren Heirathsalter sowie dem größeren Kräfteverbrauch und aufreibenderem Erwerbsleben der meisten Männer, wenigstens in den begüterten Klassen. Da jedoch die offizielle Volkszählung von 1885 nur dieses eine Jahr umfaßt und selbst innerhalb dieses einen Jahres viele unerlässliche Fragen gar nicht beantwortet, so wäre es voreilig, die 1885er Statistik allein als maßgebend zu betrachten. Für die früheren preußischen Statistiken, die ich daher gleichfalls zu Rathe ziehe, sei bemerkt, daß am 1. Oktober 1874 die Beurkundung des Personenstandes besonderen Standesbeamten übertragen und damit für die Statistik eine weit solidere Unterlage geschaffen wurde, als

lechterer die bisher von Geistlichen geführten Kirchenbücher gewährten. Das durch die Standesämter erheblich verbesserte statistische Material ist eine der vielen Segnungen der Ziviltrauung, welche Veranlassung gab, auch die Personenbeurkundung zu verweltlichen.

Aus der Unzuverlässigkeit des verfügbaren Materials vor 1874 ergiebt sich von selbst, daß die betreffende Statistik keine unfehlbare Sicherheit beanspruchen kann. Indessen dürfte es durch die außerordentliche Mühe und Sorgfalt, welche der Hauptbearbeiter der preußischen Chestatistik, Freiherr von Fircks, auch auf die kleinsten Detailfragen verwandt hat, gelungen sein, der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen. Um für den Zweck meiner Arbeit nicht unnöthig in die Breite zu gehen, vermeide ich, den Einfluß der Lebensmittelpreise, Kriege und Epidemien auf den Bevölkerungszustand zu kommentiren. Die Todtgeburten sind sowohl in den Geburts- als in den Sterbeziffern mit einbegriffen.

Die weibliche Fruchtbarkeit ist statistisch ausgedrückt, indem auf 1000 weibliche, im gebärfähigen Alter von über 14—45 Jahren stehenden Personen jährlich Geburten entfielen in den Jahren

1816/28	1829/40	1841/55	1856/71	1872/75
184,7	170,1	164,2	165,7	176,0

Hierbei ist die in die neueste Zeit fallende statistische Beobachtung sehr erwähnenswerth, daß die Gruppen der Künste, Litteratur und Presse von allen Bevölkerungsgruppen die niedrigste Chefruchtbarkeit zeigen.

Die durchschnittliche Volkszunahme auf 1000 Lebende betrug 1816—74 11,7 männliche und 11,3 weibliche Personen.

Hiermit ist konstatiert, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Dagegen starben von je 1000 im Alter unter 5 Jahren jährlich

	1856/71		1872/74
Knaben	106,20	Knaben	117,95
Mädchen	92,76	Mädchen	100,99

In Anbetracht dieses großen Sterblichkeitsunterschiedes vor vollendetem fünftem Lebensjahr zwischen beiden Geschlechtern, welcher die Geburtsziffer erheblich überragt, wären mehr weibliche als männliche Personen unter 15 Jahren zu erwarten. Thatsächlich besteht jedoch das umgekehrte Verhältniß.

Es lebten Personen unter 15 Jahren:

	1880	1882	1885
männliche	4,948,364	4,899,281	5,117,007
weibliche	4,895,104	4,866,557	5,064,637
männliche +	53,260	32,724	52,370

Die statistische Ziffer für das Jahr 1885 wird noch besonders verwerthbar, sobald sie mit den bereits früher gefundenen Zahlen der unter 25 Jahren alten Ledigen in Vergleich gestellt wird.

	Weiber	Männer
Ledige unter 25 Jahren	7,306,518	7,536,638
" " 15 "	5,064,637	5,117,007
	2,241,881	2,419,631
		2,241,881

Männer im Alter von 15—25 Jahren + 177,750

Bei aller Achtung vor der Autorität des Freiherrn von Ficke kann der Weiberüberschuß der preußischen Gesamtbevölkerung auf Grund der amtlich gegebenen, von mir in intimem Zusammenhang gebrachten Daten unmöglich, wie jener Statistiker versichert, hauptsächlich auf das Conto der männlichen Auswanderung gesetzt werden. Allerdings beließen sich 1880 die Deutschen auf 29,6 % der fremden Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und übertrafen in diesem Jahre sogar die Einwohnerzahl der Irlander. Aber

die enorme deutsche Auswanderung gibt erst recht zu der Frage Veranlassung, welchen Ursachen die Thatache entspringt, daß in Preußen 1885 177,750 männliche ledige Personen im Alter von 15—25 Jahren mehr als entsprechend weibliche gezählt wurden. Und nun gar der Sterblichkeitsunterschied vor vollendetem fünftem Lebensjahr zwischen beiden Geschlechtern! Hier läßt die erklärende Statistik eine fühlbare Lücke. Bis dieselbe ausgefüllt ist, können und müssen wir uns an die amtlich gegebenen statistischen Ziffern halten.*)

Auf's Tausend der gesamten Bevölkerung Preußens starben 1849—74 durchschnittlich 29,26.

Es ist jetzt erforderlich, die Geburten mit den Heirathen zu vergleichen.

In der Periode 1816—1875 betrug die Heirathsziffer 18,02, die Geburtsziffer 40,56. Während der Periode 1873—86 wurde Preußen mit seiner Heirathsziffer 16,6 in Europa nur noch von Ungarn und Sachsen übertroffen. Allein in Europa wird ein Weiberüberschuß von $3\frac{2}{5}$ Millionen berechnet; in den andern Erdtheilen ist ein beträchtliches Männerplus vorhanden. 1816—70 heiratheten jährlich von 1000 ledigen über 14 Jahren alten Personen 59,47 Männer und 56,73 Frauen.

*) Eduard von Hartmann, welcher als ewig jugendlicher Philosoph schnell fertig mit dem Wort ist, zählt die überschüssigen weiblichen Personen einfach den Jungfern zu. Nach der im Vorangegangenen wiedergegebenen preußischen Bevölkerungsstatistik von 1885 stammt jedoch der Überschuß größtentheils aus den über 40 Jahre alten, also dem Heirathsalter schon entfernten Wittwen, gab es weit mehr Junggesellen als Jungfrauen. Wenn daher Hartmann die Auswanderung männlicher Personen durch Abzugsgelder erschwert und die Auswanderung weiblicher Personen durch Abzugsprämien gefördert wissen möchte, so beantragt er das gerade Gegentheil von dem, was er will. („Zur Jungfern- und Frauenfrage.“ Gegenwart Nr. 50, 1891.)

Während des Jahrzehnts 1867—76 heiratheten jährlich durchschnittlich von über 15 Jahren alten

Junggesellen	57,740	Jungfrauen	67,124
Wittwern	83,797	Wittwen	20,169
geschied. Männern	65,290	geschied. Frauen	35,072

Diese Angaben bestätigen die Zahlen der Volkszählung von 1885. Es verheiratheten sich pro mille Wittwen circa 63 und geschiedene Frauen circa 30 weniger als die entsprechenden Männer. Der Prozentsatz der verheiratheten Jungfrauen ist in Uebereinstimmung mit ihrer geringeren Gesamtzahl höher als der Prozentsatz der verheiratheten Junggesellen.

Die Zahl der Eheschließungen betrug in den Jahren 1872: 255,421 — 1873: 252,872 — 1874: 244,773 — 1875: 230,860 — 1876: 221,712 — 1883: 220,748 — 1884: 225,939 — 1885: 230,707 — 1886: 231,588 — 1887: 229,999.

Es zeigt sich also bei mancherlei Schwankungen eine definitive Abnahme der Eheschließungen.

Trotzdem waren 1861—76 von je über 1000 über 14 Jahren alten weiblichen Personen durchschnittlich 812,76 zur Zeit ihres Todes verheirathet oder verheirathet gewesen.

Es haben in der Ehe gelebt von je 1000

	1867	1871	1880	1885
der über 20 Jahre alte Männer	684,6	681,7	699,6	700,5
der über 20 Jahre alte Frauen	739,1	736,3	755,3	752,8

Unter 1000 über 14 Jahren alten Personen jedes Geschlechts befanden sich

Ledige		Verheirathet oder verheirathet gewesen	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
1864—67	447,35	390,00	552,65
1867—71	437,45	385,39	562,55
1871—75	436,23	384,01	563,77
			610,00
			614,61
			615,99

Diese Resultate bestätigt abermals die Volkszählung von 1885. Es gab auch hier mehr ledige Männer als Frauen, das Plus der Frauen in der Rubrik „verheirathet oder verheirathet gewesen“ lässt sich aus dem Neberschuss der Wittwen und Geschiedenen erklären. Vor Vollendung des 43. Lebensjahres sind 1864—75 bei beiden Geschlechtern gleichmäßig viele Personen verheirathet oder verheirathet gewesen (882,80 von Tausend); vorher sind bei der weiblichen und nachher bei der männlichen Bevölkerung mehr verheirathet oder verheirathet gewesene Personen vorhanden gewesen als bei dem andern Geschlechte.

1871—75 betrug das durchschnittliche Heirathsalter der Männer 29,93 Jahre, der Weiber 27,12 Jahre.

Bei den nach dem Familienstande unterschiedenen Bevölkerungsgruppen betrug

Ledige	die mittlere jährliche Sterbeziffer		das durchschnittliche Lebensalter nach den Volkszählungen	
	1864—75	1867 und 1871	Männer	Weiber
Ledige	30,48	27,33	14,91	14,72
Verheirathete	22,39	17,83	44,22	40,79
Verwittwete	88,53	57,62	61,49	58,18

Bei Beurtheilung der Mortalitätsziffer der Ledigen ist vor Allem die hohe Sterblichkeit der Kinder und Säuglinge zu berücksichtigen. Und selbst dann ist bezüglich des Einflusses des Familienstandes auf die Höhe der Sterblichkeit ein Rücksluss nur statthaft, wenn die Zahl der Lebenden und Gestorbenen innerhalb bestimmter Altersgrenzen sowohl bei den Verheiratheten

als bei den Ledigen, Verwittweten und Geschiedenen zum Vergleich gestellt wird.

Ein solcher Vergleich ist für die Jahre 1887 und 1888 versucht worden.

Es starben

im Alter von	1887			
	Ledige		Verheirathete	
20—30 Jahren	Männer	Weiber	Männer	Weiber
30—40 "	5143	2718	12946	13728
40—50 "	3262	2101	17939	12493
50—60 "	2655	2443	20647	12510

im Alter von	1888			
	Ledige		Verheirathete	
20—30 Jahren	Männer	Weiber	Männer	Weiber
30—40 "	4783	2688	11921	13476
40—50 "	2959	2232	16528	12010
50—60 "	2501	2484	19800	12403

Wie ersichtlich, starben von den Ledigen durchweg mehr männliche als weibliche Personen, von den Verheiratheten dagegen im Alter von 20—40 Jahren mehr Frauen als Männer. Für die höhere Sterblichkeit der verheiratheten Frauen im gebärfähigen Alter ist zweifellos das Wochenbett-Fieber die hervorragendste Ursache. 1871—74 betrug auf 3,921,970 Entbindungen verheiratheter Frauen die Zahl der Todesfälle am Wochenbett-Fieber 34,522. Im Uebrigen sind die Sterblichkeitsziffern zwischen Ledigen und Verheiratheten nicht unbedingt zu vergleichen, da die Totalsumme der Verheiratheten größer ist als die der über 20 Jahre alten Ledigen. Indessen ist die Sterblichkeitsziffer der Ledigen nur bis zum 30. Jahr zu ihren Ungunsten,

bis zum 40. Jahr verdoppelt und bis zum 60. Jahr sogar vervierfacht, noch beträchtlich zu ihren Gunsten. Dieses Ergebnis lehrt, daß die üblichen Anschauungen von der Alterskonservirung durch die Ehe sehr übertrieben sind.*)

Einen ungemein lehrreichen Beitrag für die wirtschaftliche Bedeutung des Eheproblems liefert die Gewerbestatistik. Aus nebenstehender Tabelle der berufstätigen weiblichen Personen ist ersichtlich, daß die Anzahl der Ledigen nahezu Dreiviertel der Gesamanzahl der berufstätigen Frauen repräsentirt und die Anzahl der berufstätigen Wittwen fast doppelt so groß ist als die Anzahl der berufstätigen Verheiratheten. Von ganz besonderem Interesse ist die Beteiligung der weiblichen Dienstboten. Im Alter von 20—40 Jahren standen 415,502 ledige Dienstboten gegenüber 6886 verheiratheten und 3913 verwitweten in häuslichen Diensten. Die Zahl der ledigen Dienstboten im Alter von 20—30 Jahren übertrifft sogar die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Weiber, von denen vermutlich die Mehrheit dem Gesinde angehört. Es ist zu bedauern, daß in der landwirtschaftlichen Spezialstatistik die berufstätigen Frauen

*) In seinem Buch „Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft“, dessen Grundtendenz ich sonst gern theile, äußert sich Karl Kautsky: „Wohin wir blicken, überall treten uns die Beweise entgegen, daß der eheliche Stand nicht benachtheiligt, sondern bevorzugt ist vor dem Cölibat. . . . Das untrüglichste Merkmal finden wir in der Sterbestatistik.“ Wie trüglich unter Umständen das „untrüglichste Merkmal“ ist, beweist obige Mittheilung aus dem Staate Preußen. Auch bezüglich der Selbstmorde, vor welchen nach Kautsky die Ehe erheblich schützt, lehrt Heft XCV der amtlichen preußischen Statistik „Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen“, daß im Jahre 1886 2939 ledigen, verwitweten und geschiedenen Selbstmördern 3084 verheirathete Selbstmörder gegenüberstanden, von denen 1830 unversorgte Kinder hatten.

nach Alter und Familienstand nicht rubrizirt wurden, so daß hier ein Vergleich nicht zu ermöglichen ist. Ziemerhin läßt sich deutlich erkennen, daß mit Ausnahme des Verwaltungsdienstes und freien Berufes, dessen Ziffer sich zur Dienstbotenzahl wie 1 : 14 verhält, in keiner andern Berufsart die Anzahl der Verheiratheten so gering ist wie unter den Dienstboten, trotzdem dieselben nach den landwirthschaftlichen Arbeiterinnen die höchste Totalsumme aufweisen. Die Schlussfolgerung ist unwiderleglich, daß der Dienstbotenberuf ein Hinderniß frühzeitiger Ehe darstellt, das Heirathsalter hinausschiebt.

Ich gebe im Folgenden einen Vergleich der berufstätigen Frauen und Männer nach der Berufszählung von 1882 und bemerke zuvor, daß wie in umstehender Tabelle auch hier die unbedeutende Anzahl der Geschiedenen mit den Ledigen in einer Gesamtziffer ausgedrückt ist.

Personen ohne Beruf oder Berufsaangabe:

Ledige Männer	130,131	Verheirathete Männer	162,704
" Weiber	89,669	" Weiber	16,262
Männer +	40,462	Männer +	146,442
Verwittwete Weiber	247,133		
" Männer	59,596		
		Weiber +	187,537

Angehörige ohne Haupterwerb:

Ledige Weiber	5,790,578	Verheirath. Weiber	4,339,589
" Männer	4,877,721	" Männer	77,093
Weiber +	912,857	Weiber +	4,262,496
Verwittwete Weiber	405,003		
" Männer	85,391		
		Weiber +	319,612

Weiße Zivilpersonen nach der Berufszählung in Preußen vom 5. Juni 1882.

Personen mit Hauptberuf:

Vedige Männer	3,322,999	Verheir. Männer	4,428,649
„ Weiber	2,199,683	„ Weiber	285,995
Männer +	1,123,316	Männer +	4,142,654
Verwitwete Weiber	509,758		
„ Männer	259,906		
		Weiber +	249,852

Wir sehen, daß unter den Personen ohne Beruf oder Berufsaangabe die Zahl der Männer hervorragt und nur die Wittwen nach bekannter Erscheinung sowohl hier als bei den berufstätigen Personen das Übergewicht haben. Die Verheiratheten stimmen unter sich nicht genau überein, welche Ungenauigkeit wieder auf Doppelzählungen zurückzuführen sein dürfte. Zieht man die Angehörigen ohne Haupterwerb zum Vergleich heran, so wird sofort klar, daß das Defizit der Frauen bei den berufstätigen Personen hauptsächlich durch die geringe Betheiligung der verheiratheten Frauen verschuldet ist. Die Behauptung ist daher wohl gerechtfertigt, daß die Ehe die gewerbliche Konkurrenz zwischen Mann und Frau erheblich abschwächt, durch Abnahme der Eheschließungen dagegen jene Konkurrenz verschärft wird.

Zu den interessantesten Tabellen der preußischen Statistik gehören die folgenden, für die Jahre 1887 und 1888 sowie 1881—1886 zusammengestellten.

1887:

Soziale Stellung der Eheschließenden	Männer	Frauen	Lebend geborene	Es starben Kinder im Alter bis 15 Jahren
Selbstständige im Besitz, Beruf und Erwerb	68,154	11,547	353,424	185,864
Gehülfen, Gesellen, Fabrikarbeiter	75,405	19,476	288,966	129,939
Tagearbeiter, Tagelöhner, Lohndiener &c.	43,090	20,917	263,206	155,640
Gesinde aller Art	20,219	58,845	73,588	36,817

1888:

Soziale Stellung der Eheschließenden	Männer	Frauen	Lebendgeborene	Es starben Kinder im Alter bis 15 Jahren
Selbstständige im Besitz, Beruf und Erwerb	69,177	11,975	353,905	177,340
Gehülfen, Gesellen, Fabrikarbeiter	76,568	20,105	294,944	126,598
Tagearbeiter, Tagelöhner, Lohndiener rc.	44,091	21,550	263,102	148,432
Gefinde aller Art	19,625	59,744	72,330	35,838

Zur Beurtheilung der Heirathsfrequenz der einzelnen Berufsarten fehlt der nothwendige Anhalt der in den einzelnen Berufen thätigen Ledigen; denn die Tabelle der Berufszählung von 1882 (Seite 21) entspricht nicht der obigen Eintheilung. Vergleicht man in beiden Jahrgängen die Lebendgeborenen mit den bis zum 15. Jahr gestorbenen Kindern, so stellt sich die Kindersterblichkeit bei den Fabrikarbeitern rc. am niedrigsten, bei den Tagearbeitern rc. am höchsten; die Selbstständigen in Besitz, Beruf und Gewerbe rangiren erst an dritter Stelle. Dieses Ergebniß, welches die Fabrikarbeiter, Gehülfen, Gesellen in Bezug auf Kindererhaltung als bevorzugt erscheinen läßt, ist sehr auffallend. Freilich werden auch zu den Selbstständigen viele Personen gezählt sein, welche sich trotz ihrer Selbstständigkeit in den kümmerlichsten Verhältnissen befinden.

Beruf und Erwerbszweig der Eheschließenden

1881—1886:

Ohne Beruf und Erwerb	688,389	Händlerin	5,959
Dienstbote	335,192	Ladenmädchen	3,797
Tagelöhnerin, Arbeiterin	127,809	Rentnerin, Pensionärin .	3,578
Nähterin, Putzmacherin .	73,482	Gastwirthin	2,322
Fabrikarbeiterin	27,221	Lehrerin, Kindergärtnerin	1,754
Wirthschafterin	20,122	Hebamme	1,295
Landwirthin	16,635	Kellnerin	535
Wässcherin, Plätterin, Stickerin	11,955	Sonstige Berufe	15,762

Auch diese Ziffern lassen sich nicht unbedingt miteinander vergleichen, weil die Anzahl der in den einzelnen Erwerbszweigen thätigen weiblichen Personen ja sehr verschieden ist. Immerhin ist bemerkenswerth, daß die weiblichen Dienstboten, welche im Dienst die geringste Heirathsziffer aufweisen, außerdienstlich von allen erwerbstreibenden Frauen die höchste Heirathsziffer behaupten. Der Dienstbotenberuf ist der einzige Erwerbszweig, an dem die Frauen stärker betheiligt sind als die Männer. Um so niedriger muß die Heirathsziffer der Fabrikarbeiterinnen geschätzt werden, welche sicherlich in keinem vortheilhaften Verhältniß zur Gesamtzahl jener Arbeiterinnen steht. Von je 1000 während der Jahre 1881—1886 in die Ehe getretenen Frauen waren 518 berufslose oder Rentnerinnen. Also mehr als die Hälfte aller Ehefrauen ist vor ihrer Heirath vom Erwerbskampf verschont geblieben.

Beschränkt sich die preußische Statistik auch nur auf diesen einen Staat unter vielen, so darf ihr doch angesichts des Umfangs und der Kulturentwicklung Preußens eine grundlegende Bedeutung zuerkannt werden.

Und zwar sind hauptsächlich die folgenden Endresultate von sozialer Wichtigkeit:

Der ständige jährliche Überschuß des weiblichen Geschlechtes übt keinen bemerkenswerthen Einfluß auf die Eheschließungen aus.*)

*) Die in der Bevölkerungsstatistik von 1885 mitgetheilte geringe Zahl der unter 40 Jahren alten Wittwen, darf naturgemäß als Norm angenommen werden; für die über 40 Jahre alten Wittwen ist die Heirathschance sehr gering und werden diese zur Prostitution schwerlich ein erhebliches Kontingent stellen.

Die Zahl der ledigen heirathsfähigen Männer — auch unter 25 Jahren, also in noch bestem Heirathsalter — übertrifft die Zahl der gleichen ledigen Personen weiblichen Geschlechtes; die Ehenoth, soweit dieselbe der natürlichen Bevölkerungsbewegung entspringt, ist daher auf Seiten der Männer.*)

Trotz der Bevölkerungszunahme hat die Anzahl der Eheschließungen abgenommen.

Diese Thatsache bedarf einer besondern Erläuterung.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Ehekontrahenten nicht allein nach sehr ausgedehnten Berufsgruppen, sondern auch nach der Steuerstufe bezeichnet würden. Letzteres ist vornehmlich für die Selbstständigen in Besitz, Beruf und Erwerb nothwendig. Erst dann gewölle man Schlüsse, die mit Sicherheit prinzipiell zu verwerten sind. Vorläufig ist durch die Detailstatistik festgestellt, daß in den Industriecentren die Zahl der Ehen und Kinder hervorragend groß ist. Der selbstständige Handarbeiter, welcher außerhalb der Arbeitszeit freies Selbstverfügungsrecht hat, ist meist bestrebt, sich frühzeitig eine Familie zu gründen. Dagegen sind die Handarbeiter und Handarbeiterinnen, welche in häuslichen Diensten stehen, also das ländliche und städtische Gesinde, durch die Art ihres Arbeitsverhältnisses meist an der frühzeitigen Eheschließung gehindert. Je mehr Dienstboten sich selbstständig machen und der Industrie zuwenden, um so mehr wächst die Anzahl der früh Verheiratheten. Die Abnahme der weiblichen Dienstboten in den deutschen Großstädten, freilich aus

*) Ich wiederhole die bereits citirte statistische Notiz, daß die überwiegende Mehrheit der Frauen (882,80 von tausend) in der Ehe gelebt haben.

Gründen des Vermögensrückganges der Herrschaften, ist bereits konstatiert.*)

Ein Beweis für die Anziehungs Kraft des sich täglich vervollkommennden Industriesystems auf die Arbeitnehmer ist die zum Schrecken der Agrarier zunehmende Entvölkerung des platten Landes. So vermehrte sich von 1867—85 die Einwohnerzahl der Städte um 41,0, die des platten Landes dagegen nur um 7,2 Prozent ihres anfänglichen Bestandes. Zwar ist jener Beweis für unsren Zweck kein vollgültiger, doch kann immerhin nicht geläugnet werden, daß sich auch auf dem Lande der fabrikmäßige Großbetrieb merklich festsetzt, ja selbst der landwirthschaftliche Betrieb industrieller wird.

Andrerseits überzeugt die Berufsstatistik von 1882, daß die Ehe die weiblichen Berufssarbeiter absorbiert und der Konkurrenz mit dem männlichen Geschlechte entzieht.

Nun lehrt die gewöhnliche Lebensbeobachtung, daß gerade in den bürgerlichen Mittelklassen die gesteigerten sozialen Anforderungen und die geringen Existenzmittel von der Eheschließung abhalten. Haben sich also trotz der umfangreichen Beteiligung der Industriearbeiter die Ehen vermindert, so muß das Minus größtentheils durch die bürgerlichen Mittelklassen verursacht sein. Ist diese Behauptung auch nur eine Wahrscheinlichkeitsberechnung, so stützt sie sich doch auf triftigere Gründe, als für das Gegentheil angeführt werden können. Hier

*) Es hielten sich Dienstboten: Von allen weiblichen Personen waren Dienstboten:

1861 : 24 %	1880 : 18 %	Berlin	1867 : 12 %	1885 : 10 %
1871 : 23 %	" 21 %		1871 : 13 %	" 11 %
1867 : 30 %	" 26 %	Breslau	1864 : 15 %	" 12 %
1864 : 57 %	" 35 %		1864 : 26 %	" 18 %
1871 : 25 %	" 20 %	Leipzig	1871 : 15 %	" 11 %

„Weiblicher Hausdienst und Fabrikarbeit.“ Gegenwart Nr. 48. 1889.

wäre eine steuerstatistische Feststellung nothwendig, in welchem Maße sich der Mittelstand im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung reduzirt hat. Mir erscheint die Konsequenz durchaus gerechtfertigt, daß durch die zunehmende Proletarisirung des Mittelstandes seine Lösung vom bürgerlichen Klassenbewußtsein nach dem Beispiel der Industriearbeiter die Zahl der Ehen erhöht oder deren Verminderung abgeschwächt wird.

Auf die Prostitution angewandt, bedeuten vorstehende Resultate, daß durch die natürliche Bevölkerungstendenz ein Überschuß von Männern genöthigt ist, seinen Geschlechtstrieb außerhalb der Ehe zu befriedigen, dagegen die Personen weiblichen Geschlechtes, welche sich zur gewerbsmäßigen Prostitution missbrauchen lassen, weit mehr dem sozialen Zwang unterliegen. Die gewerbsmäßige Prostitution ist keine direkte Folge der Ehehindernisse der Frau, sondern für letztere eine Eigentumsfrage oder, präziser ausgedrückt, eine Lohnfrage. Da die meisten Männer, welche die Abnahme der Geschleißungen verursachen, sich eben dadurch als Junggesellen im Mittelstande behaupten, so sind sie auch in der Lage, die gewerbsmäßige Prostitution mitzuunterhalten und der Frau einen Anreiz dazu zu geben.

Nur unter dem kapitalistischen Lohnsystem ist die gewerbsmäßige Prostitution denkbar und historisch zurückverfolgt überall da, wo ein freies Proletariat oder Sklaverei existirte. Die Prostitution ist ein Theil der Frauenfrage, wie die Frauenfrage wieder ein Theil der allgemeinen Arbeiterfrage, und kann nur mit letz-

terer ihre endgültige Lösung finden. Die wirthschaftliche Freiheit des Weibes ist zugleich ihre Emanzipation von der gewerbsmäßigen Unzucht. Wird die Prostitution gewöhnlich ein nothwendiges Nebel genannt, so ist sie dies auch thatsfäglich in demselben Maße, als die gesammte heutige Wirthschaftsordnung ein nothwendiges Nebel ist.

Bon den Wirkungen des außerehelichen Geschlechtsverkehrs seien diejenigen mitgetheilt, welche statistisch darstellbar sind.

Während der Epoche 1816—74 betrug die Zahl der unehelich geborenen Kinder 2,867,376.

1849—74 befanden sich durchschnittlich unter 1000 überhaupt Geborenen 74,0 uneheliche Kinder und zwar in den 5 größten Städten 146,41
in sämmtlichen Städten 97,65 } unehelich Geborene.
auf dem platten Lande 71,65

Unter 1000 unehelich Geborenen waren 510,18 Knaben und 489,82 Mädchen.

Unter 1000 unehelich Geborenen waren 945,51 Lebendgeborene und 54,49 Todtgeborene.

1877—86 wurden uneheliche Kinder geboren

	lebend	todt
von Mädchen	793,326	44,851
" Wittwen	21,600	933
" Geschiedenen	2,156	96

Die höchste uneheliche Fruchtbarkeit fand sich beim ländlichen Gesinde (89,14 pro mille). Ländlich, sittlich!

1816—66 starben im ersten Lebensjahr	
von tausend ehelich geborenen Knaben	223,98
" " unehelich "	336,41
" " ehelich "	188,95
" " unehelich "	312,27

Die Gesamtzahl der Todtgeburten, welche in den

Jahren 1816—74 zur Anzeige kam, betrug 1,463,473. Diese Zahl bleibt indeß hinter der Wirklichkeit zurück, da vor dem Jahre 1855 nur ein Theil der Todtgeburtssfälle zur Kenntniß der mit der statistischen Erhebung betrauten Beamten gelangte.

Nächst anderen Ursachen trägt das Wochenbettfieber in entsetzlichem Maße zur Kindersterblichkeit bei, indem es die etwa vorhandenen Kinder der mütterlichen Pflege beraubt. Die bereits früher mitgetheilte Zahl enthält nur die statistischen Erhebungen über verheirathete Frauen, und auch von diesen nur circa 90 % sämmtlicher Fälle. Welche Steigerung muß die Mortalitätsziffer des Kindbettfiebers erst durch Hinzufügen der gleichen Todesfälle der wenig versorgten unehelichen Mütter erfahren! —

Der Blick der modernen Kulturvölker für die richtige Auffassung des Geschlechtslebens ist empfindlich getrübt durch die christliche Moraldoctrin. Die Lehre von der Fleischesabtötung, die ihren unsympathischsten Ausdruck im Priester-Cölibät fand, vereint sich mit der Ehe nur widerwillig als mit einem nothwendigen Nebel. Beweis nebst anderen Geboten der folgende Ausspruch des Apostels Paulus: „Gut ist dem Menschen, kein Weib zu berühren.“ (Korinther 7, 1.) In diesem paulinischen Sinne erklärten die Theologen des Mittelalters die Wollust für eine Todsünde und zugleich als christliches Ideal, den Zweck der Fortpflanzung mit dem möglichst geringen Vergnügen zu erreichen. Unbewußt sympathisierten diese christlichen Theologen mit der heidnisch-griechischen Ehe. „Nur um Kinder zu erzeugen, sollte der Grieche in den Armen der Gattin ruhen und den heiligen Torus nicht durch Wollust entweihen.“ (J. Rosenbaum, „Geschichte der Lustseuche im Alterthum“.) Freilich durften die Griechen sich an

dem erlaubten Umgang mit Hetären entschädigen, welche später die Kunst verklärte; das Christenthum kennt nur die büßende Magdalena. Widerspruchsvoll erklärt es die Ehe für ein Sakrament und preist zugleich die Ehelosigkeit als etwas besonders verdienstliches. Die viel gepredigte christliche Liebe hat die in Wahrheit idealste Liebe zwischen Mann und Weib arg vernachlässigt, als Produkt der Erbsünde wie etwas Unreines betrachtet. Fast scheint es, daß die christliche Lehre im Marienkultus das „Ewig Weibliche“ nur deshalb so hoch erhob, um es in der irdischen Welt um so tiefer herabzusetzen. Ein Glück für die Menschheit, daß die Natur noch stärker ist als die stärkste Religion. Und — sei gleich hinzugefügt — auch stärker als die stärkste Wissenschaft. Mögen Aerzte und Priester, Laien und Gottgeweihte uns zurufen, der Mensch könne und müsse seine Leidenschaft unterdrücken — wir streiten keinen Augenblick um das Können und Müssten, wir erwidern einfach: Wir wollen nicht! Nein, tausendmal nein! In keiner Gestalt ist die Kastration gerechtfertigt. Wir wollen den Leben spendenden, uns immer wieder verjüngenden Liebesgenuss ausüben, so lange wir es vermögen. Reichtum, Würden und Macht besitzt der Mensch bis zur Sterbestunde, aber der Liebesgenuss ist eine Kraft, die mit dem wachsenden Alter allmälig verschwindet. Und wir wollen uns von diesen kraftbegabten, fruchtbaren Jahren nicht ein einziges rauben lassen! In den Blüthejahren der Reife wollen wir den Widerspruch überwinden, den uns unsere Jugenderzieher eingeprägt haben, indem sie uns die Fleischestödtung im Kriege ebenso sehr preisen als die Fleischeslüste verachten lernten, indem sie allein unsern Zerstörungstrieb und nicht unsere Genussfreudigkeit anregten. Mögen die Reichen und Mächtigen sich durch die kostspieligen Zer

streunungen ihres abwechslungsreichen Daseins eine künstliche Ablenkung ihrer Geschlechtsleidenschaft erkauft! Die Nebrigen, welche den nerven- und muskelzerreibenden Kampf um die Existenz kämpfen, sind mit dem Menschenrechte geboren, in der Liebe einen ausgleichenden Ersatz zu finden. Sehr schön sagt Manganza, daß mit der Liebe auch die Sinnenlust eine Tugend wird. Wohlan! Wir wollen die Sinnenlust wie ein heiliges Feuer behüten und ihrer Erinnerung leben, wenn sie verlöscht ist.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Meine Rechtfertigung der Sinnlichkeit vertritt nur das allgemeine Prinzip wider die Fleischesabtödter, sonst würde ja das Rouéthum gerechtfertigt sein. Oft treibt über die Grenzen des moralisch und physisch Erlaubten hinaus das gesellige Bedürfniß viele junge ledige Männer der Großstadt zum Rendez-vous mit der Prostitution. Betrachten wir als charakteristisches Beispiel einen Handlungsgehülfen. Spät Abends kehrt er vom Comptoir in sein Chambregarni zurück. Er besitzt keinen Familienanhang am Ort, kein freundliches, trautes Willkommen empfängt ihn in seinem Zimmer, das eintönige Ticken der Wanduhr ist der einzige Begrüßungslaut. Welch' kaltes, ödes, melancholisches Heim! Vielleicht gehört er zu den Glücklichen, welche noch Eltern haben, die aus der Ferne an den „Selbstständigen“ denken ... liest er während des bescheidenen Abendbrots einen Brief, welcher immer dieselbe gutgemeinte Mahnung enthält, recht solide zu sein. Er lacht bitter auf. Soll er sich den ganzen Winter in Bierkneipen oder Cafés familiär machen, heute wie gestern, morgen wie heute? Ach, Welch' endlose Langeweile! Geistige Beschäftigung? Er ist müde und abgespannt, er hat zehn Stunden gearbeitet! Seine trostlose Vereinsamung, das un-

mögliche Beginnen, sich bessergewählte aber kostspielige Zerstreuungen zu verschaffen, sind für ihn die schwer entrinnbare Versuchung zur Liederlichkeit. Wahrhaftig, es ist nicht zum Aushalten hier allein! Also wohin? Er geht in ein Dingeltangel oder geraden Weges zu einer „Freundin“. Ist sie auch nur eine Dirne, so versteht sie doch, einige leere Stunden gemüthlich fortzuschwazzen; ist ihr Geplauder auch albern, so gewährt es doch stets Anreiz zur Lustigkeit. Nur möge er sich in Acht nehmen, daß er sein Monatsgehalt nicht zu früh mit lustigen Dirnen verjubelt! Wenn er frank wird, hat er sich von den Wirthsleuten jede Hülfeleistung in Baar zu erkaufen. Seine Wirthsleute haben ihm wohl ihre Möbel mit den ehrwürdigen, verschossenen Plüschbezügen seufzend vermiethet, aber um keinen Gotteslohn ihre Krankenpflege; ihre einzige Sorge ist, daß er aus ihrem saubergehaltenen Vogis, welches einen Theil ihres kleinen Vermögens darstellt, bald ins Hospital übersiedelt. Manchmal geschieht es wohl, daß eine Gefährtin durchschwärmer Nächte am Krankenlager des Verlassenen erscheint und zärtlich seinen Vornamen flüstert. Hastig faßt er ihre Hände, an denen das Laster klebt . . . Bah! Ihre lasterbefleckten, talmiberingten Finger beschmutzen ihn nicht, nicht ihn, der sich nach einem theilnehmenden menschlichen Wesen so lange vergeblich gefehnt hat. In seinem Zimmer herrscht sonst beängstigendes, herzbeklemmendes Schweigen . . . sogar auch die Wanduhr hat die Wirthin heute vergessen . . . sie steht still . . .

Ohne die Entschuldigungsgründe der freudenarmen Garçons des Mittelstandes protegirt die reiche verlebte Lebewelt die Prostitution, die öffentliche nicht minder als die geheime. Ich wiederhole hier nochmals, daß meine Rechtfertigung der Sinnlichkeit sich nur gegen die Fleischesabtödter richtet. Gerade weil es in meinen

Augen keine „sträflichen“ Verhältnisse giebt, sobald dieselben auf gegenseitiger Neigung gegründet sind, verdamme ich sehr entschieden den Mann, welcher ein anständiges Weib lediglich zum Zweck flüchtiger Begierde missbraucht und sie dann die Folgen allein tragen läßt. Solche Schurken haben von unserer volksfeindlichen Alimentations-Gesetzgebung, welche das neue bürgerliche Gesetzbuch zu Ungunsten des leidenden Theils noch verschlechtert hat, wenig für ihre Ruhe und ihren Geldbeutel zu befürchten. Die legitime Ehe verpflichtet den Gatten, welcher seiner Ehefrau während der Empfängniszeit beigewohnt hat, auch wenn sie des Ehebruchs überführt ist, das Kind als das seine anzuerkennen. Im außerehelichen Verkehr genügt derselbe Nachweis, um den Verführer von allen Verpflichtungen gegen die Geschwängerte „von Rechtswegen“ freizusprechen. Erhält die Ehefrau schon während der Scheidungsklage die Entbindungskosten im Voraus erstattet, so kann die Uneheliche auf Unterhalt und Entbindungskosten erst nach ihrer Niederkunft klagen. Also gerade in den schweren Wochen, in denen sie am bedürftigsten ist, läßt das Gesetz die uneheliche Mutter, welche fast immer den ärmeren Ständen angehört, ohne Baarmittel. Ungerührt von solcher Hülfslosigkeit beantragte der klerikale Abgeordnete Spahn bei Berathung der Krankenkassennovelle (November 1891) im Sinne der gesamten Centrumfraktion und einer Minderheit der Konservativen, den von der Reichstagskommission gestrichenen Regierungsvorschlag, nach welchem nur eheliche Wöchnerinnen Krankengelder empfangen sollten, wieder herzustellen, und zwar motivirte er seinen Antrag, daß die unehelichen Wöchnerinnen ja an und für sich schon Anspruch auf Alimentation Seitens des Verführers hätten.*)

*) Zu demselben Gegenstand bemerkte der konservative Abgeordnete von Schulenburg, die Ehre der ehelichen Wöchnerinnen würde beleidigt

Die Befriedigung dieser angeblichen Ansprüche an den Verführer schildert Frau Eleonore Horn, gegenwärtig Oberin in der Martin'schen Frauenklinik zu Berlin, in einer kleinen Broschüre („Drei Fragen“, Berlin 1890) auf Grund ihrer während der Jahre 1876—79 in der Berliner kgl. Entbindungsanstalt gesammelten Erfahrungen, schmerzbewegt:

„In den Jahren, als ich dort gewesen, wurden in der Anstalt pro Jahr ungefähr 3—400, in der Charité etwa 6—700 fast sämtlich uneheliche Kinder geboren. Die armen Mädchen, die in der Anstalt aufgenommen wurden, hatten in der Regel selbst nichts an Kleidern oder Wäsche, geschweige denn für das zu erwartende Kind. Wenn ich, was sehr häufig geschah, in der Anstalt bei den Entbindungen zugegen war und sah, mit welchem Jammer die Mütter ihre Kinder in den Armen nahmen und ich Vergleiche zog zwischen diesen und den ehelichen Kindern, die auch in armen Verhältnissen mit Freuden begrüßt werden, und nun gar zwischen Denen, deren Ankunft als ein großes Glück betrachtet wird, beschlich mich tiefe Wehmuth und ich dachte: Es werden doch alle auf gleiche Weise gezeugt, geboren und sterben, und doch wie verschieden! Und wenn ich durch die Säle ging, in denen die Wöchnerinnen mit

werden, wenn man den unehelichen Krankengelder gewähre. Der Abgeordnete Bebel meinte, nach solchen Ausführungen käme man immer mehr zu der Erkenntniß, daß Religion und Menschlichkeit zwei entgegengesetzte Dinge seien. — Es wäre dringend zu wünschen, daß das Volk parlamentarischen Detailfragen und Spezialdebatten mehr Aufmerksamkeit schenkt, als denselben bisher zu Theil wird. Aus ihrer Haltung in einer scheinbar so untergeordneten und doch für die arbeitenden Klassen so eminent wichtigen Frage wie die Gewährung des Krankengeldes an uneheliche Wöchnerinnen, ist die verlogene Moral der Ultramontanen und orthodoxen Konservativen unverhüllter erkennbar als aus ihren mit Worten christlicher Liebe phrasengeschmückten Paradereden.

ihren Kindern untergebracht werden, und viele schöne kräftige Kinder sah und mich fragte: Was wird aus ihnen? so graute mir vor der Beantwortung der Frage. Wenn nun die Mädchen am neunten Tage aus der Anstalt entlassen würden, noch schwach von dem ganzen Akt, wie er naturgemäß ist, hatten sie in den meisten Fällen nichts weiter als ihr Kind im Arm und Niemand fragte: Wohin gehst Du? Was wird aus Dir und Deinem Kinde? Ich weiß von vielen dieser Armen, daß sie nicht wußten, wo sie die nächste Nacht schlafen würden . . . In allen königlichen Universitäts-Entbindungsanstalten müssen sich die Mädchen, die im Hause arbeiten und unentgeltlich entbunden werden, eine in der Woche zweimal stattfindende Untersuchung zu wissenschaftlichen Zwecken gefallen lassen, und zwar von den jungen, angehenden Aerzten, die im Staats-examen stehen, unter Aufsicht des Direktors oder Sekundärarztes. Man bedenke diesen Prozeß! Da sie aber das Lehrmaterial sind für Diejenigen, welche ihren Arzt bezahlen können und die allerzarteste Schonung verlangen und auch beanspruchen können, so nehmen alle Diese, ohne darüber nachzudenken, an den Errungenschaften der Wissenschaft auf diesem Gebiete theil; aber jene Armen, welche sich die Untersuchungen gefallen lassen müssen, haben indirekt die geschickten Geburthelfer und Geburtshelferinnen ausgebildet. Und darum, meine ich, haben diese armen Wesen von der begüterten Gesellschaft mehr Interesse zu verlangen, als es bis jetzt der Fall ist."

Das Wöchnerinnen-Eselnd, welches Frau Horn am Thatort mitleidig prüfend kennen gelernt und in ebenso schlichten als ergreifenden Worten allen Menschenfreunden an's Herz gelegt hat, ist eine logische Folge jener parteiischen Gesetzgebung, deren weitere Konse-

quenzen sich fortgesetzt in den Todtgeburten und der enormen Sterblichkeit der unehelichen Kinder, sowie in den zahlreichen Kindesmorden äußern. Während die uneheliche Mutter auf der Anklagebank ihr Schuldig vernimmt, genießt der intellektuelle Verbrecher weiter die goldene Freiheit und darf schrankenlos seine Verführungskünste an andern Weibern probiren. Den Fehlritt der Mutter an dieser und dem unschuldigen Kinde zu strafen, der Gewissenlosigkeit des Vaters jedoch den Besitz aller bürgerlichen Ehrenrechte zu gönnen — dieser erbarmungswürdige, ungelöste Konflikt zwischen Recht und Unrecht ist der Sittlichkeits- triumph moderner Gesetzgebung! Und so sind unsere Alimentationsbestimmungen im Grunde nur eine Verschleierung des berüchtigten Paragraphen des Code Napoléon: Das Nachforschen der Vaterschaft ist untersagt!*)

An diesem Bruchtheil öffentlicher Begriffs- und Moralverwirrung partizipirt das Arbeiterthum nur unwesentlich. Solches konstatirt zu haben, ist neuerdings das Verdienst eines jungen Theologen. Paul Göhre gehört zu den wenigen, auch dem Freidenker sympathischen Vertretern der Orthodoxie, welche voll ehrlichen, heißen Bemühens, das Wort vom „praktischen Christenthum“ zu erfüllen, werkthätig unter das Volk gingen. Um seiner großen That willen soll man Göhre manche Irthümer und Standesvorurtheile nicht

*) „Der napoleonische Grundsatz: La recherche de la paternité est interdite, beruht auf der einseitigen, ja rohen Interessenverrechnung einer Landesknechtsnatur.“ Professor Laas „Zur Frauenfrage“ („Deutsche Zeit- und Streitfragen“, Heft 184). — Näheres über die Alimentationsgesetzgebung in der ausgezeichneten Abhandlung von Professor Anton Menger: „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen“ („Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“, herausgegeben von Dr. H. Braun, 1889).

anrechnen. Göhre hat seine Studien in dem sächsischen Industriezentrum Chemnitz gemacht und seine Studienergebnisse in dem ungewöhnlich lehrreichen und fesselnd geschriebenen Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche“ niedergelegt. Göhre ist zu der Ansicht gelangt, daß kaum ein junger Mann und ein junges Mädchen der Chemnitzer Arbeiterbevölkerung, die über 17 Jahre alt, noch feusch und jungfräulich ist. Aber, fügt Göhre hinzu, hat ein Bursche ein Mädchen allein geschwängert, so heirathet er sie auch. Göhre ist sehr geneigt, diese frühzeitigen Ehen als ein Unglück zu betrachten, ich halte sie für ein Glück. In Arbeiterkreisen gilt noch immer das Sprichwort, welches vor Einführung der kirchlichen Trauung in Deutschland populär war: „Ist das Bett beschritten, ist das Recht erstritten.“ Diese freie Moral ist unvergleichlich ehrenhafter als die Moral der „höheren“ Gesellschaftsklassen, welche das Sakrament der Ehe so heilig achten, daß sie es zu entweihen fürchten, wenn sie für die außer der Ehe von ihnen Geschwängerten — natürlich deren Armut immer vorausgesetzt — den Segen der Kirche erbitten. Bei voller Würdigung der ökonomischen Schwierigkeiten, mit denen eine Arbeiterehe zu ringen hat, bedeutet dieselbe dennoch angesichts des einmal unvermeidlichen Widerstreits zwischen Gattungs- und Selbsterhaltungstrieb einen Sieg der Humanität. Denn auch nach günstigster Anwendung der Alimentationsgesetze für die Geschwängerte könnte der Fabrikarbeiter, welcher als Junggeselle doppelt unvortheilhaft wirtschaftet, nur verschwindend geringe Unterhaltskosten zahlen. Folgten die „rohen“ Arbeiter also den Grundsätzen der gebildeten und kulturverfeinerten Wüstlinge, so wären die hilflosen, unehelichen Mütter und Kinder in fast allen Fällen dem Ruin preisgegeben.

Und nun höre man unsere Gelehrten! In dem „Handbuch der politischen Dekonomie“, deren Autoren die akademischen Geburtshelfer der Bismarck'schen Sozialpolitik waren, einem Werk, in dem alle Weisheit des freiwillig-gouvernementalen Staatssozialismus aufgehäuft ist, heißt es in Schönberg's Abhandlung „Die gewerbliche Arbeiterfrage“: „Ein befriedigender Zustand der arbeitenden Klassen kann nicht geschaffen werden, wenn und so lange die Vermehrung derselben eine übermäßige und unmoralische ist.“

Also die Vermehrung der Arbeiterklassen ist unmoralisch. Mir fällt der Hexenspruch ein: Schön ist häßlich, häßlich schön! Auf diesen besonderen Fall variiert: Moralisch ist unmoralisch, unmoralisch moralisch! Wie wahrhaft schön und moralisch klingt dagegen der Ausspruch des edlen und herrlichen Zoroaster: „Ich nenne den Familienvater vor dem Kinderlosen!“

Herr Wilhelm Roscher, das volkswirthschaftliche Drakel des deutschen Manchesterthums, hat als gläubiger Christ vermutlich keine hohe Meinung von Zoroaster und verkündet daher in seinen „Grundlagen der Nationalökonomie“: „Wir können behaupten, die größere Vorsicht und Selbstbeherrschung der höhern Stände im Heirathen und Kindererzeugen ist gegenwärtig, nach dem Wegfallen der meisten juristischen Standesvorurtheile, das bei Weitem wichtigste Moment, worauf ihre soziale Überlegenheit über die niederen Stände beruht. Das Wort Proletarier kommt von proles her.“*)

*) Zu dieser Auffassung paßt vortrefflich, daß Roscher auch die Prostitution für ein wichtiges Hinderniß der Volksvermehrung erklärt. Daß die Unfruchtbarkeit der Prostituierten in Folge ihrer geschlechtlichen Abstumpfung, ihrer Präventivmaßregeln und Fruchtabtreibungen eine außäffend große, ist von allen Spezialärzten konstatiert. Gegen die von Roscher vertretene Malthus'sche Theorie hat Theodor Hertzka in seiner geist-

Niemand wird diese Klassenapotheose im Stillen heiterer belächeln als Adel und Bürgertum. Obwohl unsere Finanzräuber — und zwar nicht nur die jüdischen, sondern auch unsere feudalen, allerchristlichsten Kornwucherer — mit Karl Moor keinen klassischen Zug gemein haben, dürften sie dennoch mit diesem Skeptiker aus den böhmischen Wäldern Herrn Roscher antworten: „Wofür das Ideal einer unerreichten Voll-

vollen Schrift „Die Gesetze der sozialen Entwicklung“ das richtige Wort gefunden: „Was würde man sagen, wenn wir aus Angst vor der einstigen Erschöpfung der Steinkohlenlager der Entwicklung der Dampfindustrie Bügel anlegen wollten? Hier begreift Federmann, daß die Fortschritte der Zukunft am besten durch energische Ausnützung aller Kulturbahnen der Gegenwart vorbereitet werden, und man überläßt es getrost der kommenden Zeit, Ersatzmittel für die abnehmenden mineralischen Schätze zu finden. Aehnlich muß man es mit den sozialen Fortschritten halten. Das Familienleben stören, um die Zunahme des Wohlstandes zu befürworten, wäre höchst thöricht. Heut dient die Kindereinschränkung dazu, den Besitz ungeteilt zu erhalten, sie kann also Einzelnem nützlich sein, auch wenn das allgemeine Beste, insofern es durch eine Steigerung der Produktivität der Arbeit gefördert würde, eine rasche Volksvermehrung erheischen würde. Ist aber einmal nicht der Besitz, sondern die Produktivität der Arbeit zum Kriterium des Wohlstandes Aller geworden, so kann in diesem Punkte ein Widerstreit des Einzelinteresses mit dem Gesamtmüthen höchstens ausnahmsweise vorkommen und der Allgemeinheit wird dann am besten gedient sein, wenn jede einzelne Familie möglichst vollständig darüber unterrichtet ist, wann ungehinderte Vermehrung und wann Einschränkung noth thut, zugleich aber auch die zweckmäßigsten, nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaft gebotenen Mittel genau kennt, die zur Verminderung des Kindersegens führen. Es wird also ohne Frage in der sozialen Gesellschaft die Wissenschaft eifrigst und vor dem Forum der Öffentlichkeit nach diesen Mitteln suchen und zukünftige Generationen in den Stand setzen, ohne geschlechtliche Enthaltsamkeit und sonder Schaden für die Gesundheit sowohl als für das ästhetische Gefühl das jeweilig Passende vorzuführen.“ — Immerhin verdient hervorgehoben zu werden, daß der unerbittliche Enthaltsamkeitsfanatiker Malthus, welcher sogar die Abschaffung der Armentgesetze befürwortete, in seinem „Versuch über das Bevölkerungsgesetz“ zugibt: „Unter den unglücklichen Weibern, an denen alle großen Städte Ueberfluß haben, ist vielleicht mehr wirkliche Noth und gehäuftes Gleud anzutreffen, als auf jedem anderen Gebiete des menschlichen Lebens.“

Kommenheit?" Und wahrhaftig, sie haben sich niemals die Mühe gegeben, das Roscher'sche Ideal vollkommener Selbstverlängnung auch nur annähernd zu erreichen. Die Prostitution ist die Selbstbeherrschung der herrschenden Klassen, die Prostitution ist eines ihrer zahlreichen Privilegien, die Prostitution ist der Abzugskanal, die cloaca maxima ihrer Geschlechtslüste! Während der proles, der Kindererzeuger, mit seinem Weib und der Armut vermählt ist, bewahrt sich der Besitzende auch durch seine Ehe „die soziale Überlegenheit über die niederen Stände“. Für jedes Kind, das er nicht im Ehebett zeugt, schändet er eine Proletarierin in ihrem Sklavenzustand der Prostitution.

Die Reiche kutschiert in die Bäder,
Tragt schwangerndes Wasser ins Geäder:
Sie möchte Kinder gebären
Und führt den heiligen Rock.
Es fauert die Arme verlassen zu Hause
Bei nüchternem Trank und magerem Schmause
Und brütet in Mutterzähnen
Und hat ein ganzes Schick.

(Karl Beck.)

Bei allen Pythia's Griechenlands! Weiß das volkswirtschaftliche Drakel nicht, daß schon Solon Bordelle einführte, um von den Frauen und Töchtern seiner Mitbürger die Gefahr der Verführung abzuwenden?

Falls dieses historische Factum Herrn Roscher unbekannt ist, was bei einem so gelehrten Mann nicht anzunehmen, bitte ich ihn ergebenst, einen modernen Weltweisen, Heinrich Heine, zu lesen.

Mit dem ihm eigenen Witz erzählt Heine in seinen Reisebildern „Norderney“, daß sich dort eine Person vom festen Lande aufhalte, „die alle Sünden der fremden Gäste in sich aufnehmen soll“, und fährt dann fort: „Allein das ist eine schlechte Maßregel, die nicht für eine kleine Insel, sondern allenfalls für eine große

Seestadt paßt, wo die öffentlichen Personen gleichsam die Bollwerke und Blitzableiter sind, wodurch die Moralität der Bürgerstöchter geschützt wird; wie man mir denn wirklich in Hamburg ein breites Weibsbild gezeigt hat, das solchermaßen den halben Wandrahm deckt, sowie auch eine lange, magere Blitzableiterin, wodurch die große Johannisstraße im Sommer gesichert wird."

Welch' tiefe Einsicht spricht aus diesem spielenden Humor! Nicht nur in Hamburg, in allen Städten der Welt giebt es dicke und magere Blitzableiter, welche den Blitzschlag der Unzucht von der legitimen Ehe ablenken, die nach dem Bibelwort Ein Fleisch und Ein Geist sein soll. Zum Lohn für ihre Rettterthat trifft diese weiblichen Blitzableiter selbst der Bannstrahl der öffentlichen Verachtung.*). Die Monogamie besteht nur auf dem Papier einer gefälschten Kulturgegeschichte, de facto herrscht überall die Bielweiberei. Mit heimlichem Neid mögen unsere Besitzenden auf das alte Peru blicken. Dort gab es heilige, den Vestalinnen ähnliche Jungfrauen, aus deren heiliger Schaar, unbekümmert um das jungfräuliche Gelübde der Keuschheit, die Inkas ihre Konkubinen wählten. Auch unsere Besitzenden sind Inkas, welche die Keuschheit in Romanen, im Salon-

*) Der Professor der Theologie Alexander von Dettingen sagt in seinem berühmten Werk „Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Sozialethik“: „Die armen, bejammernswerten Wesen, die sich dazu entschließen, offiziell sich für die öffentliche Preisgebung designieren zu lassen, dürfen wahrlich nicht als Einzelne gerichtet oder gebrandmarkt werden. Die Hauptschuld fällt auf die Gesellschaft zurück, die sie in das Elend stürzt und in denselben festhält, um an ihnen den zuchtlos gewordenen Trieb zu befriedigen. Eine Reaktion gegen diese soziale Sünde wird nur in dem Maße möglich sein, als die öffentliche Meinung sich nicht nur gegen die Opfer der Prostitution, sondern vor allem gegen die Prostituirenden und ihre Extravaganz richtet.“

gespräch und in denjenigen Töchtern anbeten, welche sie zu heirathen wünschen. Bei den übrigen Jungfrauen, denen sie ohne Gefahr sich nähern können, ist ihnen die Keuschheit sofort entheiligt. Für unsere Bourgeois-Inkas ist jede Proletarierin: Peru! Man sieht, die Methode der herrschenden Klassen hat sich keineswegs modernisiert, nicht die Sache, nur der Name hat gewechselt. Die peruanischen Konkubinen hießen Sonnenjungfrauen, heute spricht man schlechtweg von Prostituirten. Die Neuzeit verbraucht alle Poesie für die „heilige Institution“ der Ehe. Damit die Ehen im Himmel geschlossen werden, muß es eine Hölle für geschändete Weiber geben.

„Ihr Wacken haltet die Prostitution
Für die „Sittlichkeit“ Eurer „Ehen“ nothwendig
Und kaust um anständigen Arbeitslohn
Die Instrumente der Liebe lebendig.“

(Carl Henckell.)

Nicht die Moralpharisäer, welche in ihrer Tugendpfütze bis zum Tag des sozialen Gerichtes behaglich fortplätschern werden ... die zum Glück noch immer zahlreichen Menschenfreunde bitte ich um Aufmerksamkeit für mein knapp gehaltenes Nachgemälde, aus dem lichtvoll klar werden wird, welche Foltern der inquisitionslose moderne Staat gegen die Opfer seiner gesellschaftlichen Einrichtungen ersonnen, welches Höllenfeuer polizeilicher Verfolgungen die weiblichen Ehe-Blitzableiter umloht. Da existirt vor Allem ein Polizeireglement, von dem der Dichter, welcher in einer Separatvorstellung der „Quizow's“ neben dem Kaiser saß, der unverdächtig loyale Ernst v. Wildenbruch, in seiner Novelle „Die heilige Frau“ behauptet, es sei „im Ton mittelalterlicher Brutalität“ gehalten. Trotzdem muß ich das Mittelalter in diesem Ausnahmefall

vertheidigen. Mit den dreizehn Paragraphen jenes Polizeireglements übertrifft die heutige Rechtsordnung noch das verrufene Mittelalter, welches wenigstens bis zum 15. Jahrhundert, dem Jahrhundert der epidemischen Ausbreitung der Syphilis über Europa, in Deutschland die Prostitution tolerirte und den Frauenhäusern an manchen Orten sogar einen privilegirten Gerichtsstand einräumte.

Vor mir liegen die „Polizeivorschriften zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Aufstandes“. Dieselben sind aus Berlin datirt und mit den erforderlichen Abweichungen der Ortseigenthümlichkeit für ganz Preußen maßgebend. In diesen Polizeivorschriften sind einer „Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer sitten- und gesundheitspolizeilichen Aufsicht unterstellt ist“ folgende Beschränkungen auferlegt: Sie muß sich behufs ärztlicher Untersuchung wöchentlich einmal im Bureau der Sittenpolizei einfinden. Sie darf sich auf der Straße in keiner Weise Andern auffällig machen, weder in Thürnischen noch Thorwegen stehen, noch auf der Straße auf einer kleinen Stelle hin- und hergehen. In Gesellschaft einer Person, von der sie weiß, daß dieselbe unter sittenpolizeilicher Aufsicht gestellt oder wegen Ruppelei bestraft ist, und sei es auch in deren Wohnung, darf sie nicht gefunden werden. Das Betreten gewisser Straßen der vornehmen Stadtviertel ist ihr untersagt, ebenso das Verweilen in der Nähe von Kirchen, Schulen, Kasernen, höheren Lehranstalten, öffentlichen Gebäuden, ferner der Besuch der Theater, des Zirkus, bestimmter Konzertlokale, der Museen, Ausstellungen und Bahnhöfe, falls nicht ein Billet zu einer Reise gelöst werden soll, sowie aller derjenigen Orte, welche das Polizei-Präsidium noch besonders nam-

haft machen wird. Das Betreten oder Logiren in Hôtels, Gasthöfen und Hôtel garnis ist ihr untersagt. In der Nähe aller bezeichneten Gebäude, Straßen und Plätze ist ihr zu wohnen verboten. Sobald ihr seitens der Sittenpolizei eröffnet wird, daß eines der bemerkten Wohnungsverhältnisse vorliegt, ist sie verpflichtet, innerhalb der ihr von der Behörde gestellten Frist ihre Häuslichkeit zu verlassen. Das Gleiche ist der Fall, wenn sie in ihrem Hause oder in der Nachbarschaft Alergerniß erregt. An selbstgemieteten oder fremden Fenstern darf sie sich unter keinerlei Vorwänden zeigen.

In der Praxis sind diese drakonischen Bestimmungen noch erheblich verschärft. Die Prostitution scheint für das einzige Verbrechen zu gelten, welches unsühnbar ist. Während das Gericht auch die schwersten Verbrecher nach verbüßter Strafe nur auf bestimmte Zeit unter Polizeiaufsicht stellt, ist die Polizeiaufsicht über Kontrolmädchen lebenslänglich und unwiderruflich. Tag und Nacht darf die Polizei ihre Wohnungen visitiren. Noch mehr! Auch dort, wo keines der in Paragraphen gefassten Wohnungshindernisse besteht, weist die Polizei das Kontrolmädchen nach Belieben aus. Für den Fall einer Denunciation wird ein solcher Hauswirth wegen Kuppelei in Strafe genommen. Auf den richtigen Einwand, es wäre ein Widerspruch, einerseits unter gewissen Voraussetzungen die gewerbsmäßige Unzucht zu sanktioniren und andererseits den Wirth, welcher einer Prostituirten Wohnung gewährt, zu bestrafen, entschied das Reichsgericht am 18. Februar 1884: „Selbst wenn der betonte Widerspruch in's Gesetz getragen worden wäre, so würde derselbe einerseits sich nicht als ein juristischer Widerspruch darstellen und andererseits als ein vom Gesetz gewollter zu kenn-

zeichnen sein.“ Der betreffende Hausbesitzer wurde wegen Kuppelei verurtheilt. Durch diese Reichsgerichtsentscheidung ist jedes Mädchen, welches der Sittenpolizei einmal verfallen, für vogelfrei erklärt, noch rechtloser gemacht worden als der bestrafte Dieb und Todtschläger. Für solche unmenschliche Grausamkeit unseres vielgerühmten „Rechtsstaates“ wird man lange vergeblich nach einem Beispiel auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens ausspähen. Einen Vergleich mit den Exilirten der Prostitution bieten nur die von den Henkersknechten des Czaren nach Sibirien verbannten „Politischen“. Weder Hausbesitzer noch Miether nimmt dort einen „Politischen“ gern in sein Haus und ist jedenfalls stets bereit, ihm die Wohnung zu kündigen, da er die Besuche der Polizei Tag und Nacht in seinem Haus zu befürchten hat. „Mittelalterliche Brutalität“! sagte Wildenbruch. Von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet, sind die öffentlichen Dirnen in der That die von der Gegenwart übernommenen „unehrlichen Leute“ des Mittelalters. Sie leben am Wege, wie sie am Wege einst sterben werden.

Man überdenke die vielen Fußangeln, welche einem Kontrolmädchen durch das Polizeireglement gelegt sind, und man wird nicht allein die Ausschreitungen der Reglementirten verantwortlich machen, daß die Bestrafungen wegen Sittenkontravention ungemein häufige sind.*). In Folge der geringsten Nebertretung der Vorschriften ist Strafe verwirkt. Jedem Schutzmann und Nachtwächter, jedem Wirth und Nachbar, überhaupt jedem dem Gericht glaubwürdig erscheinenden

*) Wenn sich in Hamburg seit 1876, dem Jahr der Aufhebung der Bordelle, die Gefängnissstrafen der Prostituirten mehr als verdoppelt haben, so ist eben deren gekennzeichnete größere „Freiheit“ die Ursache.

Zeugen — und welcher Zeuge wäre einer solchen Angeklagten gegenüber nicht glaubwürdig! — ist das Kontrolmädchen auf Gnade und Ungnade überliefert. Es giebt kein hülfs- und rechtloseres Geschöpf auf Erden. Wehe der Aermisten, deren Strafen, seien sie auch noch so kleinlicher Veranlassung entsprungen, sich bis zu einer gewissen Höhe summirt haben! Ihrer wartet nach Abbüßung der sogenannten Hauptstrafe eine Züchtigung, deren Schrecken nur noch vom Zuchthaus übertrffen werden: das Arbeitshaus! Die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde ist eine juristische Ungeheuerlichkeit, eine Anomalie in der gesammten Rechtspflege, welche nur in der permanenten Polizeiauflsicht über die Kontrolmädchen ihres Gleichen findet. Während sonst jedem Verbrecher vom Richter ein fest bestimmtes Strafmaß zudiktirt wird, bleibt es in diesem einen einzigen Falle dem Ermessen der Verwaltungsbhörde anheimgestellt, innerhalb der gesetzlich gegebenen Frist von zwei Jahren die Haftzeit beliebig abzukürzen oder zu verlängern. Natürlich muß der entscheidende Oberpräsident geeignete Vorschläge dem Direktor des Arbeitshauses überlassen. Bis 1886 bestanden in Deutschland 51 Arbeitshäuser, davon 28 in Preußen. Sämtliche Anstalten sind derartig überfüllt, daß es dem Direktor beim besten Willen unmöglich ist, das Verhalten der Korrigenden persönlich zu überwachen, und deren Schicksal daher wieder von Unterbeamten abhängt. Nichts begreiflicher, als daß das Arbeitshaus von Kontrolmädchen weit gefürchteter ist als das Gefängniß und zwar nicht aus Arbeitsscheu; denn auch im Gefängniß sind die Gefangenen zu strenger Arbeit verpflichtet. Allein, im Arbeitshaus ist Aufenthalt und Arbeit geradezu mörderisch; ich wenigstens habe kein länger als ein Jahr im Arbeitshaus inhaftirtes Mäd-

chen gesehen, welches nicht schwindsüchtig war. Eine Spezialstatistik der Arbeitshäuser fehlt leider sowohl für das Reich als für die Einzelstaaten; die offiziellen Zahlen von Breslau bestätigen indes meine Beobachtungen. Die bereits citirte Zahl der in den Jahren 1880—89 in's Breslauer Arbeitshaus eingelieferten 2206 Weiber vervollständigt der amtliche Magistratsbericht durch die Mittheilung, daß von diesen 2206 zuzüglich des Anfangsbestandes von 551 Weibern — 2142 erkrankten. Welche Tretmühle des Elends muß ein Arbeitshaus sein!

Der Erlass des Ministers des Innern vom 22. Oktober 1885 — also genau sechs Jahre vor dem sich mit der Prostitution beschäftigenden kaiserlichen Erlass datirt — hat mit Ausnahme der gewährten Erleichterung, daß Korrigenden mit gutem Betragen nach drei Monaten zu vorzeitlicher Entlassung empfohlen werden können, die bis dahin geltenden Vorschriften in besonders menschenfreundlicher Berücksichtigung der in's Arbeitshaus gebrachten Bettler und vagabunden noch erheblich verschärft. Laut Ministerialerlaß müssen in kurzen Zwischenräumen wiederholt dem Arbeitshaus überwiesene Personen mit einer Nachhaft bis zu zwei Jahren bestraft werden. Auch für die Neulinge des Arbeitshauses sollen nicht mehr drei, sondern fortan sechs Monate Nachhaft in Anwendung kommen.

Im Folgenden ist aus den betreffenden Berichten des Breslauer Magistrats die Haftdauer der 1880—89 im Breslauer Arbeitshaus eingelieferten Weiber verzeichnet. Korrektionell

auf 3 Monate 317	auf 10 Monate 22	auf	18 Monate 142
" 4 "	36	" 11 "	3
" 6 "	502	" 12 "	460
" 7 "	1	" 13 "	1
" 8 "	56	" 15 "	184
" 9 "	349	" 16 "	3

Zur Klärung der Meinungsverschiedenheiten, was die moderne Humanität von einem Siege der orthodoxen Finsterlinge zu erwarten hätte, gestatte ich gern dem litterarischen Anwalt der innern Mission Wilhelm Petersen das Wort, welcher in seiner 1887, also noch vor der gegenwärtigen starken Sittlichkeitsvereinsbewegung, herausgegebenen Schrift „Die Prostitution in Berlin“ (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Bd. 12, Heft 5) zu seinen innigsten Wünschen zählt, daß die in der Charité behandelten Prostituirten nach ihrer Entlassung entweder die Kurfosten baar bezahlen oder — im Arbeitshaus abverdienen sollen!

Der amerikanische Nationalökonom Carey erfand für die lebendige Maschine, welche nur nach ihren Leistungen und den Heizungskosten veranschlagt wird, den Ausdruck „Menschenthier“. Der bekannte Philanthrop Eduard Reich hat die unglücklichen Opfer der Prostitution „Venusthiere“ genannt. Beide Ausdrücke ergänzen sich vortrefflich. Das Menschenthier wird zur gewerblichen Produktion, das Venusthier zur Her vorbringung geschlechtlicher Genüsse missbraucht. Neben Menschen- und Venusthier schwingt die Kulturbestie ihre Hungerpeitsche.*)

*) Zu seiner neue, interessante Gesichtspunkte eröffnenden Schrift „der wirtschaftliche Nothstand und ein Weg zum Bessern“ (Berlin 1891) führt Leo Berg aus besten Quellen den Nachweis, daß 1888 in Preußen fast 83 % der zur Einkommensteuer Eingeschätzten nur bis 900 Mark Einkommen hatten. Man vergleiche mit dieser Glendisziffer aus Eugen Richter's „Sozialdemokratischen Zukunftsbildern“, welche die deutschen Gegenwartsverherrlicher ohne Unterschied des Bekennuiffes mit Barnum'scher Reklame als Meisterwerk ausposaunen, die kreuzfidele Agnes, die sich „durch Arbeit für Putzgeschäfte“ baare 2000 Mark erübrigt und auf der Sparkasse deponirt hat. O, großer Barnum! — Kürzlich hat Dr. Franz Mehring den Richter'schen Spaßvogel so gründlich gerupft, daß ihm das muntere Reklamehüpfen etwas erschwert worden ist. (Dr. Franz Mehring „Herrn Eugen Richter's Bilder aus der Gegenwart.“ Nürnberg 1892.) Getren dem Motto der „Berliner Volkszeitung“: „Für Federmann aus dem Volke“ hervorragend zur Lektüre geeignet!

Es ist im Anschluß an den Prozeß Heinze im Publikum viel über den Zusammenhang zwischen Prostitution und Verbrecherthum debattirt worden. Bis zu einem gewissen Grade besteht ein solcher Zusammenhang unlängst. Besonders zwei Arten Prostituirte associeren sich mit der Verbrecherwelt: das in den Formen der eleganten Demimonde auftretende Hochstaplerthum und die unterste Schicht der Straßendirnen. Dennoch wäre es gründfalsch, aus dieser Thatsache noch schwerere Ketten für die Prostituirten zu schmieden. Das weibliche Hochstaplerthum gilt der Kriminalpolizei als Genre für sich. Und diejenigen Weiber, welche aus den tiefsten Tiefen des Proletariats zur Prostitution emporsteigen, wären auch ohne gewerbsmäßige Unzucht treue Lastergenossen von Verbrechern geworden. Daß jedoch das Hauptkontingent der Inscribirten, die wirklich Gefallenen, welche aus anständiger Lebenslage in den Abgrund der Prostitution hinabsanken, den Hehler und Stehler begünstigten, ist eine Behauptung, die in ihrer Allgemeinheit noch des Beweises bedarf. Welch' wonnige Schlupfwinkel dagegen in der Blüthezeit der Bordelle diese „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ dem Verbrecher gewährten, hat Alvé-Vallemant in seinem aus besten Quellen geschöpften Werk „Das deutsche Gaunerthum in seiner sozialpolitischen, litterarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande“ unwiderleglich nachgewiesen.*). Auch die Plage des Zuhälterthums ist nicht eine der Ursachen, sondern größtentheils eine der Wirkungen des Kontrollsystems. Jedes Mädchen, welches nach Verbüßung mehrwöchentlicher Freiheitsstrafe obdachlos wurde — sind doch seine meist auf Abzahlung

*) Bei Schilderung des Banditenunwesens im 18. Jahrhundert heißt es Bd. I, S. 102: „Mehrere Räuber verflüchteten auf dem Schaffot die Bordelle als die Ursache ihres Unglücks.“

erworbenen Möbel inzwischen wieder vom Verkäufer zurückgenommen — ist eine willkommene Beute des Zuhälterthums. Schakalen gleich umlauert die Zuhälterzunft Gefängniß und Arbeitshaus, um sich von den lebendigen Leichnamen der Prostitution zu ernähren. Meist werden die Prostituirten, welche der Kontrolsarzt für frank befindet, sofort nach dem Hospital abgeschoben und nur in seltenen Fällen wird ihnen unter polizeilicher Begleitung gestattet, noch zuvor eiligst ihre häuslichen Angelegenheiten zu ordnen. Durch diese ganz überflüssige Grausamkeit verlieren viele Mädchen alle Habseligkeiten, die sie besessen haben, und können sich nach ihrer Entlassung aus dem Hospital um so weniger schonen. Auch solche Unglücklichen verfallen leicht dem Zuhälterthum. Man braucht kein großer Psychologe zu sein, um zu begreifen, weshalb die von der Polizei sterbensmüde gehetzten Mädchen sich selbst um den Preis schlimmster Misshandlungen ihren „Beschützern“ in die Arme werfen. Gewiß gebührt dem Zuhältergesindel, diesem Abschaum der Menschheit, die rücksichtsloseste Strenge der Gesetze, würde sich auch ohne richterliches Erkenntniß, unter dem Rautel der Berufungsfreiheit seitens des Betroffenen an den ordentlichen Richter, die Polizeiaufficht über jeden dieses verächtlichen Gewerbes verdächtigen Mann sehr wirksam erweisen. Indessen ist mit rein repressiven Maßregeln nur wenig gethan, die positive Seite der Frage heißt auch hier: Aufhebung des Kontrollsystems! Von dem Tage ab, an welchem die Prostituirten wieder menschlich behandelt werden, dürften sie die Rohheiten des Louisthums nicht länger ertragen, gegen aufdringliche „Beschützer“ den Schutz der Gesetze anrufen. Und schließlich möge man weiter denken und den Kreis des Zuhälterthums von seinem morastigen Mittelpunkt bis an die Peripherie verfolgen.

Ich frage:

Sind nicht Zuhälter diejenigen Prinzipale, welche ihre Arbeiterinnen durch ihre kümmerlichen Löhne direkt auf „Nebenverdienste“ hinweisen?

Sind nicht Zuhälter diejenigen Bühnenleiter, welche bei einem Taschengeld von Gage ihre Schauspielerinnen von vermögenden Theaterhabitués unterhalten lassen?*)

Sind nicht Zuhälter diejenigen Gastwirthe, welche ihre Kellnerinnen zum „liebenswürdigen“ Animiren der Gäste zwingen? U. s. w.

Ehrlichkeit, Freunde, Ehrlichkeit! Bereits ist es dahin gekommen, daß die Wenigen, welche voll ehrlicher Empörung den Fackelbrand ihrer Beredsamkeit in das Sodom und Gomorrha unserer Sittenzustände schleudern, als Skandalmacher und Revolverjournalisten gebrandmarkt werden. Das klassischste Beispiel dieser Art ist die Verurtheilung Stead's, welcher vor sieben Jahren in „Ball-Mall-Gazette“ die weltbekannten Enthüllungen über den weißen Sklavinnenhandel Londons wagte. Jawohl, wagte! Um die Schleichwege der Kupplerinnen zu ergründen, ließ sich Stead ein junges Mädchen verschreiben, natürlich, ohne es zu missbrauchen. Auf Anstiften der in ihrem Schandgewerbe bedrohten Kupplerinnen wurde Stead angeklagt und — kaum glaublich! — vom Geschworenengericht, welches in Stead's Enthüllungen hochsittliche Gentlemen compromittirt sah, zu Gefängnisstrafe verurtheilt. Also geschehen in dem Lande, von dem einer seiner größten Geister gesagt hat: „Es giebt auf der ganzen Erde keinen Fleck, wo die menschliche Natur so wenig von ihren ursprüng-

*) Der Minister Herrfurth nannte unser Theater „ein intellektuelles Bordell“. Ich bestreite diese geistige Qualität unseres Theaters, aber ein Bordell für die Leiber der Schauspielerinnen ist es sicher.

lichen Zügen zeigt, wie in England." (Stuart Mill, „Die Hörigkeit der Frau“.)

Die Prostitutionsschriftsteller der Gegenwart lassen deutlich vier Tendenzen erkennen: Aerzte und Nichtärzte, welche die Prostitution hauptsächlich von hygienischen Gesichtspunkten aus kritisirt wissen wollen, den sozialen und moralischen Faktor gar nicht oder nur sehr nebenbei würdigen. Dann die anderen Extremen, die theils gegen alle hygienischen Maßregeln aus einseitigen ethischen und sozialen Motiven eifern, theils allein um der bedrohten Moral willen jede staatliche Dulding der Prostitution verdammen. Endlich eine vierte Gruppe, welche die Moral ignorirt auf dem schwankenden Grund der Behauptung, daß die Prostituirten ihre Geschlechtsorgane genau so verwertheten wie Andere ihre geistigen, künstlerischen und Muskelkräfte. Letztere Ansicht, mit deren angeblicher Humanität sich ihre Vertreter brüsten, ist in Wahrheit der extremste Ausdruck des Kapitalismus, dessen Prinzipien zufolge die menschliche Arbeit, welcher Art sie auch sei, lediglich Ware darstellt. Freilich ist die Ansicht der moralischen Gleichmacher nur als Ethik verwerflich, die Existenzbedingungen der Prostitution erklärt sie, wie bereits früher ausgeführt, vollkommen richtig.

Der holländische Arzt Dr. Huizinga (Groningen) äußerte in Berlin:

„Man will die Prostitution eindämmen. Nun, ein nützliches Fischwasser dämmt man ein, einen Sumpf soll man trocken legen.“

Ein Trockenlegen des Sumpfes wäre indes nur möglich, wenn es plötzlich gelänge, die fleischesschwachen Sterblichen in flügellose Tugendengel zu metamorphosiren. Ein solches, für alle Beteiligten ganz schmerzloses Verfahren erfand nach den ernsthaft-gläubigen

Mittheilungen der spiritistischen Zeitschrift „Sphinx“ (Januar 1887) der bekannte Dr. Boisin. Dieser Edi-
son auf dem Gebiete der Menschheitsveredlung hat eine
am Laster Erkrankte, indem er sie im Zustand hypno-
tischer Suggestion mehrere Seiten eines moralischen
Buches auswendiglernen ließ, aus „einer diebischen,
liederlichen, brutalen, faulen und unsauberer Person
in ein ehrliches, gehorjames, anständiges, fleißiges und
sauberes Mädchen“ verwandelt. Verzweifelte Mensch-
heit, was willst Du noch mehr? Gegen solche Reini-
gungserfolge ist die Arbeit der deutschen Sittlichkeitss-
vereine eitel Stückwerk und Stümperei. Der Hypno-
tismus als Erzieher! Eine Pädagogik für die Laster-
und Lästerschule in Deutschland, welche mindestens die
dreißig Auflagen des „Rembrandt als Erzieher“ ver-
dient; denn sie ist nicht paradoyer als jene.

Inzwischen kann der Staat ohne hypnotische Sug-
gestion die Sittlichkeit nicht befehlen. Die Unzucht
nicht nur aus Gründen des öffentlichen Aergerisses,
sondern direkt als Laster zu strafen, ist meines Wissens
nach in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts bis-
her nur in Dänemark, Norwegen und dem Großfürsten-
thum Finnland versucht worden. Der betreffende finn-
ländische Paragraph, welcher erst 1890 in das Straf-
gesetzbuch aufgenommen wurde, lautet: „Eine Weib-
person, welche sich öffentlich feilbietet, gleichviel an wel-
chem Orte, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren
bestraft.“

Hier haben wir den Normalparagraphen, von dem
die Moralisten Europa's, wenn sie in schlummerlosen
Nächten über die verderbte Menschheit nachsinnen,
wonnevoll träumen. Hier hat die doppelzüngige Moral
ihr Gift bis zum Erbrechen voll ausgespieen. Das
Laster des Mannes ist frei, auf daß die Gefängnisse

mit lasterhaften Weibern gefüllt werden. Beneidenswerthes Finnland! Dergleichen elendgraue Theorien zur gesetzgeberischen That ausreisen zu lassen, diese Justiz sollte man nur unter den schirmenden Fittigen des russischen Adlers für möglich halten, der eine Knute im Schnabel trägt. Leider giebt es in Norwegen und Dänemark Nachahmer russischer Knutenjustiz.

Ob dem heutigen Staat das Sumpfentwässern gelänge, wenn er die obligatorische Ehe einführt? Durch dieses Radikalmittel wäre das heilig gehaltene Familienleben eben wieder durch das Familienleben geschützt. Vor diesem Vorschlag werden sich indes alle Moralisten ebenso sehr entsezen, als sie der finnländische Normalparagraph entzückt hat. Die obligatorische Ehe, wenn sie nach dem Ziffernverhältniß der heirathsfähigen Männer und Frauen überhaupt möglich wäre, würde ein rapides Auwachsen des Proletariats bis zu einer für unsere Gesellschaft sehr bedrohlichen Höhe bedeuten. Dann zum Teufel lieber die Prostitution! höre ich unsere Sittlichkeitspächter ausrufen — aber ganz leise!

Nur die „Philosophie des Unbewußten“, aus der Eduard von Hartmann*) spricht, verlangt laut und vernehmlich, daß zur einzigen möglichen Lösung der Prostitutionsfrage allen Weibern und Männern rechtzeitig zur Ehe verholfen werde. Hartmann ist sich sicherlich unbewußt der revolutionären Folgen, die sein sonst regierungsfrommer, nationalliberaler Geist durch diesen Vorschlag heraufbeschwört. Mit seinem verrosteten philosophischen Schlüsselchen öffnet Hartmann das bekannte Phrasen-Schatzkästlein, dem große und kleine „Denker“ die Perlen ihrer Bereitsamkeit zur Bekämpfung der Frauen-Emanzipation entnehmen.

*) „Zur Jungfern- und Frauenfrage“ a. a. O.

Hartmann spricht von dem „abstrakten, die Natürlichkeit untergrabenden Gerechtigkeitsdünkel“ emanzipationslustiger Frauen und klagt letztere an, sie schämen sich ihrer Weiblichkeit und drängten sich mit Unrecht im Namen der Gerechtigkeit in die männlichen Berufsarten ein. Welch' gehaltlose Phrasen! Der „abstrakte Gerechtigkeitsdünkel“ vieler Frauen ist sehr konkreten Ursprungs, sie machen zunächst nur deshalb den Männern gewerbliche Konkurrenz, weil sie leben wollen und leben müssen. Aus der preußischen Berufsstatistik, welche die geringe Beteiligung der verheiratheten Frauen am Gewerbe feststellt, ist der Erwerbszwang für die ledigen Frauen deutlich herauszulesen. Vielleicht dämmt den Gegnern der Frauenemanzipation vom Schlag Hartmann's, die das Wort „Natürlichkeit“ in schreienden Farben auf ihr Parteibanner pinseln, endlich einmal die Erkenntnis auf, daß es zu den allernatürlichsten Rechten unversorgter Frauen gehört, sich eine selbständige wirtschaftliche Existenz zu verschaffen. Die ökonomisch Geseicherten werden sich dann ihrer Weiblichkeit nicht zu schämen brauchen.*)

Ist der Staat zum Ehegebot nicht mächtig genug, so vermögen die besitzenden Klassen das Eheverbot an Dienenden sehr oft durchzusetzen. Für immer zahlreichere Beschäftigungsarten werden Unverheirathete bevorzugt, ist die Heirath der bereits angestellten Ledigen gleichbedeutend mit Dienstentlassung. Am wenigsten erwünscht ist vielen Arbeitgebern die mit Kindern

*) Heinrich von Sybel, welcher gleichfalls die rechtliche Stellung des Weibes „ein für allemal durch die Natur“ bestimmt, plädiert wenigstens für die volle Gewerbefreiheit der Unverheiratheten. Nur die Ehefrau soll ohne Zustimmung des Mannes kein selbständiges Gewerbe betreiben dürfen. („Über die Emanzipation der Frau.“ Vorträge und Aufsätze. Berlin, 1885.)

gesegnete Ehe ihrer Arbeitnehmer. Dieser freche Ein-
griff in die individuelle Freiheit gehört auch zum so-
zialen Kapitel der Konkurrenz zwischen Verheiratheten
und Ledigen. Nichtheirathen und Kinderlosigkeit wird
ein Theil des Arbeitsvertrages, welchen Theil man die
Ausbeutung des Herzens benennen könnte.*)

Also es hilft nichts, die Prostitution bleibt ein
nothwendiges Nebel, die modernen Drainage-Mittel
sind noch nicht hinlänglich vervollkommenet, um den
schier unübersehbaren Sumpf trocken zu legen. Ein
Flügelmann der „geistigen Leibgarde der Hohenzollern“,
deren Erziehungsanstalten — nach Dubois-Reymond —
die Universitäten sind, der königlich preußische Hof-
historiograph H. von Treitschke wird diese leidige Wahr-
heit gerne bestätigen.

„Ehe, Eigenthum und Gliederung der Gesellschaft
— alle drei sind so unzertrennlich, daß sie mit ein-
ander stehen oder fallen. Was über die volle und
unauflösliche Lebensgemeinschaft von Mann und Weib
hinausstrebt, verfällt einfach dem sittlichen Schnutz,
so die bekannte „freie Liebe“ der Sozialisten, die koth-
geborene Göttin des Bordells.“ („Der Sozialismus
und seine Gönner.“)

Zu Treitschke's Bordell-Göttin bildet Talleyrand's
Ehe-Teufel ein hübsches Pendant. Der schlaue Diplo-
mat meinte nämlich, der Teufel müsse verheirathet sein,
weil er Hörner trage. Im Nebrigen haben die Ehen
der besitzenden Klassen eine humoristische Aehnlichkeit
mit der holländischen Kolonialehe. Ein in den Kolo-

*) Solche Herzensaustellung bildet den Inhalt der sozialen
Skizze „Kontraktbrüchig“ von Hans Land („Freie Bühne“ I. Jahrg.
Heft 13). In seiner formvollendeten novellistischen Studie schildert
Hans Land mit erschütternder Lebenswahrheit die menschenentwürdigendste
Potenzirung des Dichterwortes vom Hunger und der Liebe.

nieen ansässiger, heirathslustiger Holländer beauftragt einen Freund, seine Braut — die er sich oft, ohne sie je gesehen zu haben, durch fremde Vermittlung erwählt hat — in seinem Namen zu heirathen. Nachdem diese Heirath per procura vor dem heimatlichen Standesamte gesetzlich vollzogen, empfängt der wirkliche Gatte später seine Frau in der Kolonie. Auch unsere deutschen Kolonial-Gatten, welche im Vaterland bleiben und sich redlich ernähren, sind meist per procura vereinigt worden. Der junge Mann und das junge Mädchen haben Beide im offiziösen Heirathstarif ihre wohlabgezählte Nummer. Auf der männlichen Seite Geld oder Titel, auf der weiblichen Seite immer Geld, Geld und nochmals Geld. Nicht zwei gleichgestimmte Charaktere, zwei gleichgestimmte Zahlen werden für die Ehe zusammenaddirt. Läugne noch Einer, daß die Ehe vom Eigenthum unzertrennlich ist! Ein mildender Umstand freilich wird bei Verurtheilung dieses Heirathsschachters — und zwar nicht aus Bosheit, sondern um des interessanten ehelichen Konfliktes willen — stets verschwiegen: Das tarifmäßige reiche Mädchen folgt ihrem Zahlentrieb ebenso unbedenklich, wie das arme Mädchen ihrem Naturtrieb. Sie ist von ihren Eltern in dem kindlichen Glauben erzogen worden, daß eine tarifmäßige Ehe die Bestimmung des Weibes sei, eine solche Vergnügungs- und Altersversicherung bereitet ihr daher nur selten Enttäuschungen und glücklich stammelt sie in tarifmäßig eleganter Brautvoilette vor dem Traualtar Ja und Amen...

Ich erwähnte bereits, daß unter den Prostitutions-schriftstellern die Extreme hart aufeinander plätzen. Aber auch hier gilt das Sprüchwort: Die Extreme berühren sich! Die entschiedensten Gegner des polizeilichen Kontrollsystems verbünden sich mit dem Pfaffen-

thum, dem Volke Enthaltsamkeit zu predigen. Die Abolitionisten, wie sie in Adoptirung des Namens der nordamerikanischen Sklavenbefreiungs-Agitatoren genannt werden (seit 1875 vereinigt in der Fédération britannique continentale et générale pour l'abolition de la prostitution spécialement envisagée comme institution légale et tolérée) betrachten die Prostitution als Aufreizung zur Sinnlichkeit und geben sich der phantastischen Hoffnung hin, daß bei gehöriger Beherrschung auch der überreifen Geschlechtsleidenschaft die Prostitution verschwinden werde. Sie verwerfen mit allen polizeilichen Maßregeln zugleich alle hygienischen, in der alttestamentarischen Anschauung: mit welchem Gliedeemand gesündigt hat, an dem soll er auch gestraft werden. Oder mindestens habe der durch Selbstverschulden Erkrankte kein moralisches Recht, für seine Heilung die Hülfe der Gesellschaft zu beanspruchen. Nichts ist widersinniger als diese Meinung. Die Abolitionisten scheinen jeden Mann, welcher die einmal bestehende Prostitution benutzt, für einen Förderer der Sklaverei und einen Feind der Freiheit zu halten. Dem gegenüber hat schon Mantegazza treffend bemerkt, bezahlte Wollust sei besser als verrathene Liebe. Und gar die Menschheitsgeißel, welche die Civilisation in Syphilisation zu verwandeln droht, ohne den Versuch einer Abwehr ruhig gewähren zu lassen, gewissermaßen als Racheakt der beleidigten Moral — dieser Einfall würde zum Lachen sein, wenn seine Ursache nicht so fürchterlich ernst wäre.

Die vollständige Nichtachtung der sexuellen Hygiene hat in England eine traurige Probe bestanden, deren Resultate der österreichische Militärarzt Dr. Toepli in seiner preisgekrönten Abhandlung „Die venerischen Krankheiten in den Armeen“ (Archiv für Dermatologie

und Syphilis, 1890) mitgetheilt hat. Im Jahre 1866 traten in England die bekannten „Contagious diseases acts“, die periodischen Untersuchungen der Prostituirten, in Kraft, und 1883 wurde die bezügliche Parlaments-nute wieder aufgehoben. Als Schlußergebniß der Be-obachtungen während der Jahre 1870—77 wurde kon-statirt, daß in den Garnisonen der englischen Landarmee, welche dem Gesetz nicht unterlagen, von je 1000 Mann der Jahresstärke stets 785 an primären syphilitischen Wunden im Lazareth erkrankt lagen, dagegen in den unter dem Gesetz befindlichen Garnisonen nur 351, also weniger als die Hälfte der ersteren. Das Gesetz hat demnach die Zahl der einer Spitalsbehandlung wegen Syphilis bedürftigen Soldaten auf die Hälfte herabgedrückt. Es hat in den ersten acht Jahren seiner vollen Wirksamkeit (1870—77) in Garnisonen mit einer durchschnittlichen Stärke von 50,000 Mann 21,868 Soldaten vor venörischen Ansteckungen bewahrt.

In den englischen Hafenstädten wurde schon 1860 eine Conscription der Prostituirten durchgeführt. Ein diesbezüglicher Parlamentsbericht vom Jahre 1877 meldet summarisch die Beobachtungen in zehn Häfen-
vten. Nach diesem Bericht hat die Syphilis in den fünf geschützten Häfen um 31,50 % abgenommen, in den anderen um 26,32 % in derselben Zeit zu-
genommen; das Gesetz also in fünf Häfen in Bezug auf die Syphilis geradezu rettend eingegriffen.

Mögen diese Thatsachen auch ziffernmäßig nicht absolut richtig sein, in ihrer inneren Logik sind sie un-widerleglich. Indessen soll mit der zugegebenen Noth-wendigkeit einer sexuellen Hygiene von Staatswegen noch durchaus nicht der landesüblichen Polizei-praxis ein Loblied gesungen werden. Was bei dergleichen generalisirenden Resumés immer verschwiegen wird,

und was auch Toeply auffallender Weise verschweigt, ist der sehr wichtige Umstand, daß in den Armeen auch über den männlichen Theil, die Soldaten, die Kontrolle verhängt wird, die Doppelwirkung hygieinischer Maßregeln auf die Armeen mit dem Effekt des Kontrollsysteins auf die Civilbevölkerung daher nur sehr entfernt zu vergleichen ist. Immerhin haben die Abolitionisten ihre sonst gute und gerechte Sache durch ihre Abstinenzpredigten und Teufelaustreibungen der Hygiene vor dem Urtheil der unabhängig Denkenden in bedauerslichem Maße geschädigt. Durch ihre Uebertreibungen tragen sie selbst die Verantwortung, daß viele Aerzte ihre Prinzipien gar keiner Diskussion würdigen. Allerdings verfallen die meisten Aerzte in den entgegengesetzten Fehler, reicht ihr Scharfblick selten über das Gebiet der sexuellen Hygiene hinaus. Ignoriren die Abolitionisten die naturwissenschaftliche Seite der Prostitutionsfrage, so vernachlässigen die Aerzte deren soziale Seite. So schreibt eine medizinische Autorität, der russische Professor Tarnowsky, in seiner polemischen Schrift „Prostitution und Abolitionismus“:

„Die Prostitution kann niemals mit Gewalt, gegen den eigenen Willen, betrieben werden. Ein Frauenzimmer, welches freiwillig und bewußt der Prostitution gewerbsmäßig fröhnt, ist stets ein lasterhaftes und meist physisch abnormes Wesen.“

Nach allem bereits von mir Gesagten unterlasse ich, die Tarnowsky'sche „Willensfreiheit“ der Prostituierten gebührend zurückzuweisen. Das herzlose Axiom des russischen Professors ist eben — echt russisch!

Doch nein! Ich erinnere mich, daß in Russland nicht alle Kinder des „Bäterchen Czar“ unverfälscht russisch denken. In Dostojewsky's unvergleichlichem psychologischen Roman begegnet der scheue Grübler

Raskolnikow bei seiner Wanderung durch Petersburg einem hübschen, blutjungen Mädchen. Sie ist wein- und schlaftrunken, ihre schlecht geordnete Garderobe verräth die Männerhände, welche sie vergangene Nacht an irgend einen verborgenen Ort führten, von dem sie Morgens in Schimpf und Schande auf die Straße gestoßen wurde.

„Pfui! Doch was geht's denn mich an! Man sagt ja, das gehöre sich so; so und soviel Prozent, sagt man, müssen jährlich zu Grunde gehen — zum Teufel müssen sie wahrscheinlich gehen, damit die Nebrigen frisch und gesund bleiben. Prozent! Wahrlich, schöne Worte hat man jetzt, solche beruhigende, wissenschaftliche Worte. Man sagt Prozent und braucht sich nicht weiter zu alsteriren. Ja, wenn's ein anderes Wort wäre, nun, dann . . . wäre es vielleicht beunruhigender . . .“

Gewiß! Um die moralisch zartbesaiteten und die wissenschaftlich starken Gemüther nicht weiter zu beunruhigen, werden die gefallenen Weiber einfach zu den Prozenten geworfen!

Auf dem X. internationalen medizinischen Kongreß, welcher im August 1890 zu Berlin tagte, bildete in der Abtheilung „Hygiene“ die Prostitution den Gegenstand eingehender Berathungen. Es referirten die Professoren Kaposi (Wien) und Thiry (Brüssel).

Professor Kaposi stellte 34 auf die Prostitution bezügliche Thesen auf, von welchen diejenigen, welche die allgemeinen Prinzipien enthalten, hier Platz finden sollen.

„Der Drang des Menschen zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes ist ein natürlicher.“

„Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses hat das durch die menschliche Gesittung geschaffene Verhältniß der

Ehe bei allen Völkern und zu allen Zeiten sich in demselben Maße als nicht ausreichend erwiesen, als die gesellschaftlichen Verhältnisse komplizirter und für die Schließung der Ehe schwieriger geworden sind.“

„Die Prostitution hat sich in natürlicher Folge der genannten zwei Momente als Gelegenheit zur außerehelichen Befriedigung des Geschlechtstriebes entwickelt — die Prostitution ist eine kulturhistorische Thatſache.“

„Indem das Geſetz die öffentliche Prostitution unter den vorgeschriebenen Korrektivmaßregeln und Strafandrohungen als zuläſſig erklärt, erklärt dasselbe die geheime Prostitution als nicht zuläſſig und bekämpft dieselbe durch alle zu Gebote ſtehenden geſetzlichen Mittel.“

Diesen allgemeinen Grundsätzen schlossen ſich auch die Thesen des zweiten Referenten Professor Thiry an. Neben die Mittel gegen die Prostitution und die Art ihrer Durchführung ſtimmtten beide Referenten mit geringfügigen Abweichungen — unter der Vorausſetzung internationaler Regelung*) — im Folgenden überein:

Vor vollendetem 16. Lebensjahr ist keiner Weibsperson die Prostitution zu gestatten. Einführung von Bordellen. Die Bordelle müssen in abgelegenen Straßen plazirt ſein und dürfen anderweitig nicht vermietet werden. Die Prostituirten dürfen entweder dort in Anzahl bis zu 15—20 oder in gemeinschaftlichem Haushalt bis zu 5 Personen wohnen; in letzterem Falle muß ſtets eine Prostituirte Fahresmietherin ſein, deren Altermietherinnen dann die übrigen ſind.

*) „Eine internationale Regelung der Prostitution ist ſo nothwendig, wie die der international geregelten Behandlung der Verwundeten im Kriege.“ Dr. Julius Kühn, „Die Prostitution im 19. Jahrhundert“.

Als Aftermietherin in privaten Familien darf aus moralischen und sanitären Gründen keine Prostituirte geduldet werden.

Jede Prostituirte erhält ein Kontrol- (Gesundheits-) Buch mit Photographie der Betreffenden.

Zweimal wöchentliche Untersuchung. Gründliche Fachkenntniß der amtlichen, mit der Untersuchung beauftragten Aerzte.

Absonderung der Prostituirten in besonderen Prostitutions-Spitalern.

Ausdehnung der methodischen sanitären Ueberwachung auf männliche Personen, welche in Fabriken oder überhaupt in größeren Gemeinschaften arbeiten.

Jeder, der Syphilis gehabt hat, muß sich seinem Arzt ein Jahr lang zur Untersuchung stellen.

Die mit der konstitutionellen Syphilis behafteten Prostituirten müssen mindestens ein Jahr von der Prostitution entfernt bleiben. Zu diesem Zweck sind mit den Prostitutions-Spitalern Arbeitsasyle zu verbinden, in denen die unter Observanz Befindlichen freiwillig oder auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung detinirt werden.

Diese Bestimmungen erfreuten den Beifall der Mehrheit der Kongressteilnehmer. Zu ihrer Kritik ist es nothwendig, zuerst den wichtigsten und vielumstrittensten Theil der Prostitutionsfrage, die sexuelle Hygiene, näher in's Auge zu fassen.

Über die ungeheure Bedeutung der Syphilis für die Gegenwart und Zukunft aller Kulturvölker können nur diejenigen noch im Unklaren sein, welche die individuelle Freiheit noch über individualisiren wie die Abolitionisten, oder Jene, die der Syphilis einen mystischen Ursprung beilegen wie die Pfaffen des Mittelalters, welche ihre Auschwefungen durch Verbreitung

des Aberglaubens verschleierten, daß an den Geschlechtskrankheiten die Sterne Schuld seien. Ein Nachklang dieses mittelalterlichen Aberglaubens ist der heute weitverbreitete Glaube, die in der Ehe begangenen Geschlechtsexzesse wären nicht besonders körperverwüstend.*)

Nur wenige Jahrzehnte ist die genaue Kenntniß der Syphilis alt und wie viele Fragen harren heute noch ihrer Lösung! Durch welchen Naturprozeß geschieht es, daß Mütter, welche von syphilitischen Männern syphilitische Kinder gebären, selbst von der Infektion verschont, oder daß umgekehrt Kinder syphilitischer Eltern syphilisfrei bleiben? Die Wissenschaft weiß auf diese ebenso interessanten als wichtigen Fragen heute noch keine befriedigende Antwort. Eine Hypothese jagt die andere. So ist z. B. die bedeutsame Hypothese, daß gegen Syphilis das sicherste Mittel die Syphilis sei, inzwischen wieder fallen gelassen worden. Immerhin sind genug feststehende Thatsachen bekannt. Im Gegensatz zu vielen andern Leiden ist die Syphilis keine lokale, sondern eine konstitutionelle Erkrankung, welche den ganzen Organismus so vergiftend durchdringt, daß die in einem der Gatten latente Syphilis in den meisten Fällen auch auf den andern Gatten und auf das Kind übertragen wird. Die Gefährlichkeit der Syphilis hat die Gesetzgebung dadurch anerkannt, daß

*) „Jedes Jahrhundert ist durch eine Hauptkrankheit charakterisiert. Das dreizehnte war das des Aussatzes, das vierzehnte das der schwarzen Pest, das sechzehnte das der Syphilis, das neunzehnte ist an den beiden Polen des Nervenleidens angegriffen, in dem Gedanken und in der Liebe; beim Manne an dem entnervten, halblosen, paralytischen Gehirn; bei der Frau an der mit schmerzhaften Geschwüren behafteten Gebärmutter. Dies Jahrhundert wird das Jahrhundert der Gebärmutterkrankheiten genannt werden — man kann es auch das des Elends, der Verlassenheit der Frau nennen und ihrer Verzweiflung.“ J. Michelet, „Die Liebe“.

sie die Syphilis als Ehescheidungsgrund zuläßt. In der That sollte ein Syphilitiker, um ohne Gewissensbisse heirathen zu können, nach überstandener Sekundärperiode mindestens zwei Jahre von allen Symptomen der Syphilis frei gewesen sein. Und auch später wird der gewissenhafte Arzt empfehlen, die Konzeption zu vermeiden; denn es ist leider als eine Gnade der Natur zu betrachten, daß die hereditär-syphilitischen Kinder nur selten alt werden. Nach der amtlichen Statistik starben während des Jahres 1886 in Preußen an der Syphilis 150 männliche und 154 weibliche Personen, unter welchen sich 234 Kinder bis zum Alter von zwei Jahren befanden. Für das Jahr 1885 wurden nach der amtlichen Krankenhaus-Statistik auf je 1000 behandelte Erkrankungen 3,81 durch Geschlechtsleiden verursachte Todesfälle gerechnet.

In der bereits angeführten Abhandlung Dr. Töpely's ist zu lesen, daß bei der Refrutarbeit in Wien 1866 bis 1867 zwei Drittel, 1872 25 Prozent und 1873 sogar 35 Prozent der Stellungspflichtigen venerisch frank befunden wurden. Dr. Töpely kommt auf Grund detaillirter statistischer Angaben zu folgenden Resultaten:

Die Zahl der jährlichen venerischen Erkrankungen im Frieden gleicht den Verlusten durch Verwundungen im Kriege.

Ein Kriegsschauplatz ist der üppigste Nährboden für venerische Krankheiten, ihre hohe Zahl wird im Gefolge eines Krieges noch höher emporgeschnellt.*)

Trotzdem die Syphilis gegenwärtig die Minderheit

*) So stieg im Schleswig-Holstein'schen Feldzug die Zahl der Syphilitischen der preußischen Armee von 2,89 Prozent aus Friedenszeiten auf 16,4 Prozent des Krankenbestandes. („Berliner Klinische Wochenschrift“ Nr. 15, 1866.) Moltke nannte bekanntlich den Krieg „ein Element der von Gott eingesetzten Ordnung“.

der venerischen Krankheiten ausmacht, hat sie doch die allerschlimmsten Begleiterscheinungen. Die Zahl der schweren syphilitischen Erkrankungen ist im Zunehmen begriffen.

Die Gefahr für die Civilbevölkerung droht in gleichem Maße dem Heere und umgekehrt.

Also Dr. Töpfl. Da von der Civilbevölkerung nur die Mittellosen in's Hospital gehen, während sich die Vermögenden in Privatpflege geben, so sind die statistischen Notizen über die sanitären Heeresverhältnisse die allerzuverlässigsten.

Die weitere Frage heißt nun: Vermag das über die Prostituirten verhängte Controlsystem die Syphilis auszurotten oder auch nur erheblich einzuschränken? Ich beantworte diese Frage mit entschiedenem Nein und werde mein Nein sofort motiviren.

Ein von Syphilis inficirtes Weib wird seine Ansteckung meist zuerst beim Primäraffekt, ja oft erst bei den sekundären Erscheinungen wahrnehmen; denn die Anfangssymptome der Syphilis verursachen keinerlei Schmerzen, welche die Aufmerksamkeit der Inficirten erregen könnten.

Nun wird behauptet, die periodische Besichtigung der Prostituirten bringe die unsichtbare Syphilis sofort zur Kenntniß des überwachenden Sanitätsbeamten. Tarnowsky behauptet sogar, eine registrierte Dirne verbreite die Ansteckung im ungünstigsten Falle zwei Tage lang. Wird solche Behauptung von Aerzten ausgesprochen, so muß sie als bewußte Lüge, als Vor- spiegelung falscher Thatsachen öffentlich gekennzeichnet werden!

Dr. Pippingskold bemerkte auf dem internationalen medizinischen Kongreß: „Wie bekannt, kann die Syphilis mehrere Wochen latent bleiben, ohne daß der

geschickteste Arzt ihr Vorhandensein zu konstatiren vermöchte."

Und, füge ich aus mündlichen Mittheilungen von Aerzten hinzu, die Möglichkeit einer Syphilisinfektion wird nur in einer geringen Anzahl Fälle durch Komplikationen mit andern Geschlechtskrankheiten sofort zu erwägen sein.

Ich berufe mich ferner auf Dr. Edmund Lesser's „Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten“: „Die Dauer der Inkubationszeit (der Zeit von der Aufnahme bis zum Ausbruch des Krankheitsstoffes) schwankt durchschnittlich zwischen 14 Tagen und 4 Wochen und beträgt im Minimum 10 Tage, im Maximum etwa 6 bis 7 Wochen, indessen sind diese Inkubationsperioden außergewöhnlich selten.“

Würde auch durch das schärfste polizeiliche Kontrollsysteem die Syphilis in ihrem Siechthum bringenden Siegeslauf ein beträchtliches Stück Weges aufgehalten, so hätten die Anhänger des halben Systems, wie ich das Kontrollsysteem über Weiber benennen möchte, ein gewisses Recht, sich für Letzteres zu begeistern. Aber die Thatsachen entnüchtern solche Begeisterung, da es immer von Neuem mit kräftigster Betonung wiederholt werden muß, daß der andere syphilitische Theil, der Mann, von jeder Besichtigung unbehelligt bleibt, und daher in der Lage ist, die Ansteckung duzendmal weiter zutragen. Man nehme an, daß zur Verhinderung der Pockenepidemie nur die Weiber geimpft würden, unter der ferneren Annahme, die Pocken wären die Folgen irgendwelcher lasterhafter Gewohnheiten, welche beiden Geschlechtern anhaften. Ich hoffe, das Absurde solcher Impfbeschränkung und der Schimpf, welchen sie dem Weibe anthut, wird sofort einleuchten. Nach denselben absurdum und weiberentwürdigenden Prinzipien ver-

fährt man heute bei der Behandlung der Syphilis. Unbedingt gebe ich zu, ein nicht in Kur befindliches Weib kann ihr Handwerk — falls ihre Krankheitserscheinungen nicht unerträglich schmerzhafte oder selbst dem unaufmerksamen Auge leicht erkennbare sind, so daß sie auch bei größter Geschicklichkeit nicht zu verborgen wären — viele Monate betreiben und zahlreiche Keime des Verderbens ausstreuen. Aber dasselbe thut unter gleichen Verhältnissen auch der Mann. Zwar ist beim Manne, als dem aktiven Theil beim Geschlechtsakt, während der Krankheit die Depression stärker als beim Weibe, doch unterliegt er dieser Depression nur zeitweilig, hält ihn im Uebrigen von der Verschleppung der Syphilis nichts zurück als seine eigene Moral, deren Unzuverlässigkeit allen Spezialärzten zur Genüge bekannt ist.

Es sind nun vier Thatsachen theils sozialer, theils sanitärer Natur auseinanderzuhalten und gegen einander abzuwägen:

Der Begriff „Uebel“, auf die Prostitution als ein „nothwendiges Uebel“ angewandt, enthält zweierlei Werthmaß. Nämlich: Die Prostitution ist eine Wohltat für den Mann, welchem sie die Befriedigung des zu seiner Gesundheit erforderlichen Geschlechtsbedürfnisses garantirt — dagegen ein Uebel für die Frau, welche durch die gewerbsmäßige Prostitution gesellschaftlich, physisch und moralisch erniedrigt wird.

Die Syphilis bleibt auch bei schärfster Kontrolle der Prostituirten in der Mehrzahl der Fälle zwei bis drei Wochen unerkannt.

Alle Männer, welche nicht der Armee angehören, bleiben unkontrollirt und behalten das sexuelle Verfügungrecht.

Die Syphilis könnte ausgerottet werden, wenn die

syphilitischen Männer den Geschlechtsverkehr unterließen.

Aus diesen Thatsachen ist zu folgern, daß eine Einrichtung, die eine ausschließliche Wohlthat für die Männer ist, nicht zum ausschließlichen Nebel für die Frau werden darf. Die Moral, welche der in der Prostitutionfrage sonst bis zum Neberdrüß angerufenen Sittlichkeit unendlich überlegen ist, gebietet diese Be rücksichtigung: die Gerechtigkeit! Wenn die Syphilis fortwuchert, weil Weiber und Männer sich nicht der ärztlichen Untersuchung stellen und nicht die nothwendige Zeit in Enthaltsamkeit ausharren, so muß mit aller Energie der Versuch gemacht werden, beide Infektionsherde, weibliche und männliche, auszulöschen.

Nicht die Prostitution, die Syphilis muß kasernirt werden!

Hier zunächst einige Worte über die Kasernirung der Prostitution. Als Professor Thiry auf dem internationalen medizinischen Kongreß die gewerbsmäßige Prostitution mit den Industrien verglich, an denen das öffentliche Wohl ein Interesse habe, ist er sich schwerlich der vollen Tragweite dieses Vergleiches bewußt gewesen. Denn wirklich bedeutet das Bordell-Etablissement die Überführung der Geschlechtsgenüsse produzierenden Hausindustrie, welche für eigene Rechnung ohne Arbeitgeber schafft, zur Kollektivarbeit in den Industriekasernen des Bordells, in denen der Bordellwirth alleiniger Arbeitgeber ist und die Prostituierten seine Lohnsklaven. Auf die Haus- und Bordell-Prostitution paßt vortrefflich, was Professor Strieda in seinem Werk „Die Entstehung der deutschen Hausindustrie“ sagt: „Jede ökonomische Erscheinung hat ihre Zeit. So wenig freilich, als das Handwerk je ganz von der Hausindustrie hat in Schatten gestellt werden

können, so wenig wird sie ihrerseits durch die Fabrikarbeit völlig verdrängt werden. Aber die hauptsächlichste Aufgabe, die sie zu lösen hatte, wird wohl darin gesehen werden müssen, daß sie auf das Zeitalter der Fabriken vorbereitete."

Ja, auf das Zeitalter der Fabriken! Die Bordelle früherer Jahrhunderte finden ihre Analogie in den Zünften. In unserem Zeitalter des Dampfes sollen auch die öffentlichen Weiber zur Geschwindproduktion an bestimmten Orten zusammengedrängt oder konzentriert werden, wenn ein militärischer Ausdruck eine schlechte Sache verschönt — an bestimmten Orten, wo sie für die Konsumenten der Prostitution am bequemsten erreichbar sind. Und die Bordellwirthschaft folgt noch einem andern ökonomischen Zuge unserer Zeit: der Monopolisierungssucht! Der Bordellinhaber, welcher keineswegs höher zu achten ist als der „Beschützer“ der Privatdirne, erwirbt das Zuhältermonopol. Auch die von Professor Karposi empfohlenen Gruppenwohnungen von Prostituirten mit haftbarer Jahresmietherin sind nichts weiter als Bordelle, deren Leitung einem Weib, der Jahresmietherin, übertragen ist; die Abhängigkeit der Prostituirten von der Vorsteherin des gemeinschaftlichen Haushaltes wird in der Praxis ebenso groß sein als von dem Besitzer einer konzessionirten Bordellwirthschaft. „Wirthschaft, Horatio, Wirthschaft!“ Man vergegenwärtige sich das Leben eines Mädchens in einer Bordellwirthschaft! Mag das Gesetz die Betreffende noch so peinlich gegen Ausbeutung ihres Arbeitgebers zu sichern vermeinen, keine Strafgewalt kann verhindern, daß der Bordellwirth wie in früheren Zeiten durch vertheuerte Lieferung von Toiletten- und anderen Gebrauchsgegenständen seine „Arbeiterin“ in drückendster Schuldnechtschaft

hält.*). Mag das Gesetz ferner durch seinen Buchstaben das Mädchen gegen willkürliche Freiheitsberaubung seitens des Bordellwirthes schützen, letzterer kann nichts Erhebliches mehr der Freiheitsberaubung hinzufügen, welche das Gesetz selber dem Bordellmädchen auferlegt; denn soll die Konzessionirung von Bordellen die vereinzelte Prostitution, die öffentliche Feilbietung aufheben, so muß nothwendig dem Bordellmädchen der Besuch aller Vergnügungslokale, welche nicht ihrem Charakter nach direkt Prostitutionsbörsen sind, strengstens verboten werden. Desgleichen der Aufenthalt in den Promenaden, Straßen und Plätzen der belebten, vornehmen Stadtviertel. Das jetzt geltende Polizeireglement bliebe also, unter Wegfall der Wohnungsbestimmungen, für Bordellmädchen weiter in Kraft, das Bordellmädchen ist in des Wortes schrecklichster Bedeutung in ihrer Arbeitsstätte kasernirt. Sie steht dort noch unter dem Hausthier, das oft im eigensten Interesse des Besitzers geschont wird, während das Bordellmädchen, von deren Genre frisches Material überreichlich vorhanden, bis zur äußersten Erschöpfung ihrer körperlichen Reize durch deren Pächter erbarmungslos ausgenutzt wird. Jeden Morgen kann sie auf das Pflaster geworfen werden. Und dann? Dann bleibt ihr nur die Wahl, in einem minder „gutsortirten“ Bordell um Aufnahme zu betteln, oder als Privatdirne, als Obdachlose und Diebin dem Strafgesetz zu verfallen. Ihre Rettung ist das Hospital, ihre Er-

*) Außer ihren übrigen Beschwerden sind die Bordellmädchen noch der Berufskrankheit der Kellnerinnen ausgesetzt. Da Trinkgelage und Bechprellereien betrunkenen Gäste das Einkommen des Bordellwirthes erheblich erhöhen, sind seine weißen Sklavinnen zu fleißigem Mittrinken genötigt. Die unausbleiblichen Folgen des übermäßigen Genusses von schlechten Weinen, Bieren und Spirituosen äußern sich in schweren Magenkrankheiten.

lösung der Armenkirchhof. Nach Abzug der Erholungspause kurzer Spaziergänge in abgelegenen Stadtheilen ist sie Tag und Nacht an's Bordell gefesselt: ein Geschlechtsautomat, der geist- und fühllos, ohne Rücksicht auf etwaigen Schwächezustand, jede Stunde bereit sein muß, mit gefälligem Lächeln sich zum Gegenstand auch der viehischsten Begierden der Bordellkundschaft herzugeben.*). Eine gleiche, im Detail unbeschreibliche Zumuthung, eine gleiche Entmenschung eines geist- und herzbegabten Wesens hat der sonst im grausam-kaltblütigen Martern seiner Mitmenschen sehr erforderische Mensch bis heute noch nicht erfunden. Und diese Menschheitsschmach wagt man, im Namen der öffentlichen Moral zu fordern! Es ist die von Wereschagin gemalte Schädelpyramide des Tamerlan, welche hier moralisch aufgebaut werden soll. Wenn diese Anklage, wie uns die Gegner höhnend zurufen, eine Phrase, ein Humanitätsdusel ist, dann gilt als einzige, erste und letzte traurige Wahrheit: die Bestialisierung der Kulturmenschheit! So lange wir die Feder zu halten im Stande sind, werden wir Anderen nicht aufhören, gegen die Niederträchtigkeit des Bordellzwanges, gegen diese selbst dem verkommensten Weibe

*) „Vor Allem steht der eventuellen Zunahme der Kunden der Prostitution eine Verminderung der Prostitution selbst, vermöge der häufigeren Inanspruchnahme der Einzelnen, als zweifellose Folge der Bordellsform gegenüber. (?) Sachkundige nehmen an, daß auf ein Mädchen in einem öffentlichen Hause mindestens fünf freie Prostituirte gerechnet werden müßten. Fordert einmal die Brutalität der Triebe und der Verhältnisse diese Menschenopfer, so ist es wenigstens die erste Aufgabe, durch möglichste Ausnutzung der Einzelnen die Zahl derselben möglichst herabzusetzen.“ (Ex malis minima! Reflexionen zur Prostitutionsfrage von einem Universitätslehrer. — Berlin 1891.) Die Argumentation des Universitätslehrers ähnelt verzweifelt dem bekannten Trostwort: durch die große Sterblichkeit der Kinder der Armen würden wenigstens für die Überlebenden erträgliche Existenzmittel geschaffen.

angethane Infamie — und sei es auch wider die Macht der öffentlichen Meinung — mit der vollen, unerschütterlichen Kraft unserer Ueberzeugung zu protestiren!

Yhr saht den Hunger niemals, wie er mager
Das Bettuch grinsend lüstete vom Lager,
Yhr saht ihn nie, geneigt auf eure Wangen,
Ein Stückchen Brot um einen Kuß verlangen!

(Alfred de Musset.)

Der Stöcker hat die Zahl der Weiber, welche in Berlin von der Prostitution leben, auf mehr als 50,000 geschätzt, und da dem Manne des objektiv wissenschaftlichen Meineides auch bei den wahrscheinlichsten Angaben nur die Hälfte zu glauben ist, so möge auch obige Zahl auf die Hälfte reduzirt gelten. Wie soll es durchgeführt werden, frage ich, nur diese Hälfte zu kaserniren? Eine Kasernirung wäre nur möglich, wenn ein Prostitutions-Ghetto errichtet würde, in das alle der gewerbsmäßigen Unzucht überführten Weiber zwangswise transportirt würden. Die Zwangseinsperrung in ein Bordell ist die unerbittliche Logik des Bordellsystems, das an seinem eigenen Prinzip zu Grunde geht. Unterläßt man die Zwangsisolirung, so wird sich die Prostitution trotz aller Verfolgungen in die verborgensten Schlupfwinkel flüchten. In richtiger Würdigung der einmal gegebenen Verhältnisse wird daher die Polizei die Einzelprostitution, soweit sie sich der ärztlichen Kontrolle stellt, neben den Bordellen nach wie vor dulden, nur mit dem Unterschied, daß die Prostituirten noch rechtloser sind als früher, da ihre bloße Existenz außerhalb des Bordells genügt, sie mit den schärfsten gesetzlichen Strafen zu belegen, sobald es den Polizeiorganen beliebt.

Die denkbar vollkommenste Kasernirung ist in den Garnisonen der niederländischen Kolonialtruppen reali-

sirt worden. Jeder Soldat darf sich dort in der Kaserne eine Eingeborene halten. Diese Eingeborenen sind dem militärischen Disziplinarstrafrecht unterworfen, haben Anspruch auf Behandlung in Militärheilstätten und werden bei Mobilisierungen in den Kasernen kompagnieweise vereinigt und verpflegt (Toeply a. a. D.). Vorwärts, alterndes Europa! Hole Dir dein Kasernirungs-Ideal aus Afien!

Immerhin hat die Kasernirung in den Kasernen des niederländischen Afens den läblichen Zweck erfüllt, die Zahl der Syphilisfälle beträchtlich herabzumindern. Wie wäre es, wenn das Kasernirungs-Ideal anstatt im europäischen Deutschland in Deutsch-Afrika eingeführt würde? Die deutschen Kolonialtruppen würden das militärisch organisierte Concubinat mit genießbaren weiblichen Eingeborenen sicherlich ebenso freudig begrüßen als die holländischen. Ich erinnere mich, daß nach dem Privatschreiben eines Unteroffiziers, welches im August 1889 durch die deutsche Presse ging, in der eingäscherten schöngelegenen Palmenwald-Stadt Bagamoyo nur die einzige dort befindliche Kulturszgnung unversehrt blieb: Eine deutsche Kneipe mit Damenbedienung!

Wenn sich die Orthodoxen dem Protest gegen die Einführung von Bordellen anschließen, so geschieht dies nicht um der Mißhandlungen der Prostituirten willen, deren Schicksal ihnen nur soweit Theilnahme abringt, als eine geringe Anzahl Heuchlerinnen in die Magdalenen-Stifte läuft, sondern weil sie im Prinzip gegen jede staatliche Duldung der Prostitution sind. Das Hauptschlagwort ihrer Deklamationen, seien dieselben in Vortrags- oder Broschürenform gehalten, bildet stets der mit wichtigstem Pathos in das Publikum geschleuderte Vergleich der Prostitution mit dem Diebstahl. Die wegen einer

angeblichen Nothwendigkeit organisirte Prostitution erachten sie dem von Staatswegen organisirten Diebstahl gleich. Indessen ist auch bei oberflächlichem Nachdenken dieser Sophismus leicht zu durchschauen. Der Geschlechtsdrang ist ein physiologisches Bedürfniß, ein Elementartrieb der menschlichen Natur und daher seine Befriedigung in all' den Fällen, in denen er weder in der Ehe noch durch ein außereheliches Liebesverhältniß befriedigt werden kann, durchaus kein Verbrechen, sondern eine unumgängliche Nothwendigkeit. Zum Verbrechen wird es beim leidenden Theil, dem prostituirten Weibe, erst dann gestempelt, wenn nach Professor Karposi's Wunsch die Kontrolbücher mit den Photographien der Inhaberinnen versehen sein müßten, die Prostituirten also im Anhang des Verbrecheralbums erschienen.*.) Gewiß ist die Unvollkommenheit unserer sozialen Einrichtungen zu beklagen, welche den lediglich aus Hunger begangenen Diebstahl durch Gefängniskost sühnen läßt, mit diesem nothgedrungenen Diebstahl darf die Prostitution immerhin verglichen werden.**) Aber keineswegs mit dem Diebstahl aus verbrecherischer Neigung. Wenn Ihr bibelfrommen Moralisten Euch auf den Diebstahl bezieht, um in der Unzucht ein Verbrechen zu ahnden, so seid wenigstens konsequent

*) Ist in Bukarest bereits in Praxis.

**) In einem hektographirten Rundschreiben des „Breslauer Lokalverein zur Fürsorge für entlassene Gefangene“, in welchem um Geldunterstützung gebeten wird, datirt vom Mai 1890 und mitunterzeichnet vom Strafanstaltsdirektor, heißt es: „Unter den zirka 17,000 Menschen, welche im Laufe eines Jahres in die hiesigen Strafanstalten eingeliefert wurden, gibt es ohne Zweifel eine verhältnismäßig große Zahl solcher, welche durch unverhoffte Not zum Unrecht gedrängt worden sind.“ In einer Zeit, in welcher eifrigst für Wiedereinführung der Prügelstrafe agitiert wird, ist es sicherlich nicht überflüssig, solchen von Fachbeamten gebilligten Urtheilen weiteste Verbreitung zu geben.

und bestraft wie beim Diebstahl nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer! Man hat ferner die Prostitution mit dem Wucher verglichen. Wucher heißt Ausbeutung der Notlage eines Nebenmenschen, welcher Fall hier zweifellos auf die Notlage der sich prostituirenden Frau, als die Ausgebeute, zutrifft.

Vom anderen feindlichen Lager her, von den Anhängern des Kontrollsystems, wird mit Vorliebe die Armee in Vergleich gezogen. Man argumentirt, die Schamverletzung und den Eingriff in die individuelle Freiheit, dem sich ehrliche Soldaten nicht widersezen dürfen, müsse sich ein ehrvergessenes, schamloses Weib erst recht gefallen lassen. Auch dieser Vergleich hinkt wie schlechte Versfüße. Nicht die ärztliche Besichtigung als solche, der sich ja auch die anständigsten Frauen in bestimmten Lebenslagen preisgeben, die Art und die Folgen der periodischen Polizeikontrolle fordern zu entschiedener Kritik heraus. Soldat und Gattin haben durch die ärztliche Untersuchung Nichts an Scham- und Ehrgefühl eingebüßt, der Prostituirten haben sie den letzten Rest ihrer Schamhaftigkeit genommen. Aus dem üblichen Einwurf, daß die Prostituirte an Scham gar Nichts mehr zu verlieren habe, spricht die Unkenntniß. Die periodische Massenuntersuchung, in welcher die Weiber wie eine Heerde Vieh behandelt werden, ist nur zu sehr geeignet, gerade diejenigen Prostituirten, welche sich noch einer gewissen Zurückhaltung bekleidigen und denen die Illusion ihrer Selbstachtung noch inneren Halt gibt, nun völlig moralisch verwildern zu lassen. Der Norweger Christian Krohg hat unter dem Buchtitel „Albertine“ in einer Reihe lose zusammenhängender Bilder die Wandlungen einer anständigen Arbeiterin von Stufe zu Stufe bis zum letzten Schritt der Prostitution mit anerkennenswerther

dichterischer Anschaulichkeit geschildert. Zum ersten Mal wird Albertine in ein Sanitätsbureau beföhlen:

„Das Blut klopfte in ihren Schläfen, die Kniee schlugen gegeneinander und sie schnappte nach Luft. Unmöglich, unmöglich, sie möchte vor Scham in die Erde sinken! Niemals wird sie auf das entsetzliche, häßliche, gelbe Gestell hinaufsteigen . . . hätte sie nur in die Erde hinabsinken können! — — — Und noch bevor sie wieder hinauskam, hatte sie ihre bleiche, feine Olivenfarbe wieder erhalten und unbefangen, als wenn nichts geschehen wäre, musterte sie nun, da sie durch das Wartezimmer ging, diese öffentlichen Frauenzimmer, welche sie so genirt hatten, als sie hier eintrat, ihre Gesichter, ihre Kleider, ihre Hüte. „Sie hat gewiß die Visitation geschwänzt!“ sagte eine von ihnen, etwas verwundert. „Das kann schon sein!“ sagten einige Andere.“

Das polizeiliche Sanitätsbureau ist das Grab der Schamhaftigkeit. In diesem Grabgewölbe giebt es keine Scheintodten!

Seitdem das Landrecht die Bordelle gestattete, ja zur Bedingung der gewerbsmäßigen Prostitution mache, sind diese Stützen der Gesellschaft in Preußen 1843 geschlossen, 1853 wieder eingeführt, 1856 abermals aufgehoben worden bis dato. Fortsetzung scheint demnächst zu folgen.*.) In Schweden werden nur Bordellmädchen mit Gefängniß bestraft, Privatdirnen ereilt nur für den Fall öffentlichen Aergernisses eine gelinde Strafe; auch in Italien ist die ganze Strenge der

*) Im Sinne der Resolution des Berliner lgl. Polizeipräsidiums vom 18. Dezember 1850: „Es ist anerkannt, daß die Prostitution durch keine Gewaltmaßregeln zu unterdrücken ist . . . und daß es folglich nothwendig ist, ihr unter polizeilicher Aufsicht eine nach Ort und Umständen verschiedene Duldung zu gewähren.“ Die Duldung einer „fortgeschrittenen“ Zeit wird Bordellzwang heißen.

Überwachung den Bordellmädchen zugewandt, gut-situirte Privatdirnen bleiben polizeilich fast unbehelligt. In England und Frankreich ignorirt die Gesetzgebung die gewerbsmäßige Prostitution, in Folge dessen erfreut sich dieselbe in England ungezügelter Freiheit, ist sie in Frankreich der launenhaftesten Polizeidiktatur unterworfen. Der holländische Arzt van Osselen fand bei Untersuchung von Bordellen keine einzige Gesunde und verwirft deshalb die Reglementirung; die entgegen-gesetzten Erfahrungen hat Dr. Commenje in Paris gemacht, welcher daher genaue Reglementirung empfiehlt. (Archiv für Derm. und Syph. 1890.) Andererseits führt Lecour wieder den Nachweis, daß in den Jahren 1855 bis 1869 in Paris von 25,329 Bordellmädchen 7327 syphilitisch erkrankten, in demselben Zeitraum von 36,516 Privatdirnen nur 2112. (La prostitution à Paris et à Londres 1789—1870.) Diese Beispiele ließen sich leicht verhundertfachen. Das Wirrsal in Gesetzgebungen und ärztlichen Urtheilen ist so groß, daß sich jede vor-gefaßte Meinung über die strafrechtliche und hygienische Seite der Prostitution auf die Legislative eines Staates und auf eine medizinische Autorität zu berufen vermag.

Die medizinische Autorität Professor Karposis ist gewiß stolz auf ihre Parteilosigkeit, indem Karposi auch für die in größeren Etablissements beschäftigten Männer die ärztliche Untersuchung verlangt. Schade, daß die Untersuchung hauptsächlich die Arbeiter in Fabriken trüfe, während die an der Prostitution meistbeteiligten höheren Steuerzahler unberücksichtigt blieben. Dieser überflüssigen, neuen Form der Klassengesetzgebung würde der Arbeiterstand mit Recht auf's Neuerste widerstreben. Wollte man aber — natürlich nur theo-retisch angenommen, denn in der Praxis wird sich ein Klassenstaat niemals so weit vergessen — den Besich-

tigungszwang auf die gesammte männliche Civilbevölkerung ausdehnen, so bliebe immer noch die letzte Schwierigkeit zu überwinden, auch die verheiratheten Männer zur Untersuchung heranzuziehen. Das von wehrhaften Gottesstreitern vertheidigte Bollwerk der Ehe würden alle Aerzte der Welt nicht erstürmen. Ihre profane Thätigkeit hieße die Achtung vor dem Familienleben, die Heiligkeit des Ehebundes zerstören. Und dennoch ist die Behauptung, daß die verheiratheten Männer zu sehr erheblichem Theil die Prostitution mitunterhalten, eine Wahrheit, welche im buchstäblichen Sinne des Wortes auf der Straße liegt.

Ich bin weit entfernt, die Ansicht vieler Aerzte zu theilen, daß die Prostitution ohne die Gefahren der Syphilis kein Nebel von Bedeutung wäre. Sie bleibt in jedem Falle ein häßliches Geschwür am Volkskörper, insbesondere eine moralische, physische und soziale Erniedrigung für die Frau; doch ist zuzugeben, daß die Syphilis das Nebel verdoppelt.

Auf dem internationalen medizinischen Kongreß sprach Drysdale (London) das entscheidende Wort:

„Wenn man die Syphilitischen ein Jahr oder ein halbes Jahr isoliren könnte, würde die Syphilis verschwinden. Erklärt man solche Absonderung für unmöglich, so erklärt man auch die Ausrottung der Syphilis für unmöglich.“

Und Pippingsköld (Helsingfors) fügte hinzu:

„Jeder Bürger, der, wenn auch unschuldig, verdächtig ist, der Herd einer gefährlichen Ansteckung zu sein, muß gewissen Beschränkungen seiner Freiheit für die Kontrolle unterworfen werden, welche die öffentliche Hygiene zu fordern das Recht hat. Ebenso ist es für alle Länder wünschenswerth, daß ein Gesetz erlassen und in weitester Öffentlichkeit bekannt gegeben wird,

2. Strengste Bestrafung der Kuppelei und des Zuhälterthums. Das Vermiethen von Wohnungen und Chambregarnis an Prostituirte ist nicht als Kuppelei zu betrachten.

3. Einer Weibsperson, die von der gewerbsmäßigen Prostitution lebt, ist bei Gefängnißstrafe verboten, ein Chambregarni in einem Haushalte zu beziehen, dem minorenne Personen beiderlei Geschlechts im Alter über 5 Jahren angehören. Die gleiche Gefängnißstrafe trifft den Haushaltsvorstand.

Diese einzige Sonderbeschränkung, welche gewerbsmäßigen Prostituirten auferlegt werden soll, ist aus zwingenden moralischen Gründen gerechtfertigt. Es ist Thatsache, daß das Zusammenwohnen mit Prostituirten auf viele junge, bisher noch anständige Mädchen den verderblichsten Einfluß ausübt. Der unerfahrene Mädchen bestechende, anscheinend so leichte Verdienst des Unzuchtgewerbes, sowie der intime Umgang mit solchen Gewerbetreibenden führt der Prostitution zahlreiche Novizen zu. Auch für minorenne Männer ist durch die nächste Nachbarschaft mit Pro-

in Erbpacht zu geben. Hier ein Beispiel für viele. Der Uebersetzer von Michelet's „Liebe“ (Reklam's Universalbibliothek), glaubt seine Uebersetzung gewiß am besten zu empfehlen, indem er die deutsche Ehe folgendermaßen schildert: „Aus der kindlichen Neigung wird eine ernste, aus der Tanzstundenbekanntschaft eine heimliche Liebschaft — schließlich öffentliche Verlobung — Hochzeit. Da bringe nun einmal Jemand eine Konvenienz-Ehe zu Stande! Ganz anders bei den Franzosen.“ Welch' schamlose Hencheli! Karl Hillebrand, einer der gründlichsten Kenner des modernen Frankreich, hebt in seinen „Zeiten, Völker und Menschen“ nachdrücklichst hervor, daß die bürgerliche französische Ehe auf keiner niederen Moralstufe steht als die deutsche. Die „Gänschen“ aus der Tanzstunde sind in Bezug auf das Geschlechtsleben durchaus nicht so einfältig, als sie scheinen wollen. Ein wirklich keusches Mädchen wird einer Prostituirten, die sich nicht auffällig macht, gar keine Beachtung schenken. Entrüstet sind immer die Neugierigen aus pikantem Verständniß.

stituirten besondere Gelegenheit zu frühzeitiger Sittenverderbniß gegeben.

4. Verbesserte Alimentationsgesetzgebung auf folgender Grundlage: Der bisher gesetzliche Einwand der Bescholtenheit ist im Interesse des unschuldigen Kindes in allen Fällen ungültig, in denen der Geschwängerten während der Empfängniszeit nachweisbar nicht mehr als drei Männer beigewohnt haben. Sämtliche Schwängerer haften, je nach ihrer Vermögenslage, gemeinschaftlich für die Wochenbettkosten sowie für die Alimentationsgelder, die bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr des Kindes, im Falle seiner vom Vormundschaftsgericht festgestellten Hülfsbedürftigkeit noch länger, zu entrichten sind. Die Geschwängerte kann bei Gericht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung beantragen, nach welcher die Wochenbettgelder, sowie ihr Unterhalt für ein viertel Jahr sofort nach Geburt des Kindes auszubezahlen sind.

Die Formulirung „in allen Fällen, in denen der Geschwängerten während der Empfängniszeit nachweisbar nicht mehr als drei Männer beigewohnt haben“ umgeht den Ausdruck „gewerbsmäßige Prostitution“, welcher bei Vaterschaftsklagen leicht zu eng oder zu weit gefaßt werden kann. Ich weiche hierin von Prof. Mengen ab, der die männlichen Gesamtschuldner gar nicht begrenzt wissen will. („Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen“ a. a. D.) Bei einer Weibsperson, welche während der Konzeptionszeit, also innerhalb eines viertel Jahres, mehr als drei Männern den Geschlechtsverkehr gestattete, ist, auch wenn sie nicht allein von der Prostitution lebt, der Verdacht gerechtfertigt, daß sie in der Zahl und Wahl ihrer Beischläfer in einem später nicht mehr kontrollir-

haren Umfang gewechselt hat, und es erscheint mir daher unbillig, wenige für viele Urheber haftbar zu machen. Die Möglichkeit, daß eine Prostituirte, welche täglich ihren Männerumgang wechselt, durch Angabe eines einzigen Mannes diesem die Vaterschaft für alle Anderen, deren Namen sie nicht einmal weiß, aufbürden könnte, würde ein weibliches Industrieritterthum hervorrufen, dessen Bedenklichkeit selbst die Interessen des Kindes weichen müssen. Im Nebrigen sollte für künftige Gesetzgeber als Leitmotiv die vernichtende, aber wahrheitsgetreue Kritik gelten, welche Menger an der bestehenden Alimentationsgesetzgebung übt: „Das Gesetz verlangt von den armen, ungebildeten und der Verführung in jeder Form preisgegebenen Mädchen der besitzlosen Volksklassen dasselbe Maß von Sittlichkeit, welches von den wohlbewachten und in Luxus lebenden Mädchen der höheren Stände mit Recht erwartet werden kann, und zwar lediglich zu dem Zwecke, um den wohlhabenden Männern die Be- thätigung des geringsten Maßes von Sittlichkeit und Menschlichkeit zu ersparen.“

5. Errichtung von Findelhäusern und Kinderbewahranstalten. Nur diejenigen unehelichen Mütter, welche durch häusliche Arbeiten nicht den genügenden Lebensunterhalt für sich und ihr Kind zu erwerben vermögen, dürfen sich als Ammen anderweitig vermieten. Zu widerhandelnde, sowohl die uneheliche Mutter als ihre Dienstherrschaft, trifft gesetzliche Strafe.

So erbarmungslos es auch Vielen erscheinen mag, den Säugling von der Mutter zu trennen, Findelhaus und Kinderbewahr-Anstalt bleiben dennoch eine Wohlthat für zahlreiche uneheliche Kinder, deren Mütter entweder keine Alimente empfangen oder mit letzteren

als Zuschuss nicht auskommen und deshalb um ihres Lebens Nothdurft willen gezwungen sind, Tags über außer dem Hause zu arbeiten. Diese Mütter geben ihre Kinder meist zu sogenannten Haltefrauen in Pflege, welche von den geringen Pflegegeldern der ihnen anvertrauten Kinder so viel als möglich verdienen wollen. Gewiß würde die Lebenserhaltung der Säuglinge am idealsten erreicht, wenn der Staat die Mutter so ausreichend unterstützte, daß sie ihr Kind selber aufziehen kann, aber an eine solche Privatversorgung, die einer Vertheuerung der Armen-Kinderpflege etwa in demselben Verhältniß entspräche als der Großbetrieb sparsamer wirtschaftet als der Kleinbetrieb, ist von Seiten des Staates in absehbaren Zeiten gar nicht zu denken.*.) Unter den einmal existirenden Vorbedingungen sind Kindelhäuser das relativ sicherste Schutzmittel gegen Kindesmorde aller Art, sowohl gegen die Verzweiflungsakte der Mütter als gegen die bestialischen Abzehrungskuren der Engelmacherinnen. Kein Gesetz vermag deren unheimliche Geschäftigkeit lahm zu legen, auch das Reichsgesetz vom Juli 1879 nicht, welches bestimmte, daß die Gewerbeordnung auf „die Erziehung von Kindern gegen Entgelt“ fernerhin keine Anwendung finden sollte. Seitdem wird in Preußen die Konzession nur an solche weibliche Personen ertheilt, die nach ihren persönlichen Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Beschaffenheit ihrer Wohnungen zur Kinderpflege geeignet erscheinen. Der Polizei gebührt jederzeit Zu-

*) Wenn der preußische Staat die in Zwangserziehung befindlichen Kinder, wenigstens in den westlichen Provinzen, unter billigeren Bedingungen in Privatpflege gibt, so stehen diese Kinder in vorgerückterem Alter und dürfen die Pflegeeltern nicht Tags über vom Hause abwesend sein. In unserem Falle jedoch müßte der Staat der Mutter den gesamten außerhäuslichen Verdienst ersetzen, soll sie ihrem Kinde die nothwendige Pflege angedeihen lassen.

tritt zu solchen Wohnungen. In Berlin gab es 1879 bis 1880 5455 Haltekinder.*.) Indessen schützen diese Gesetzesvorschriften nur diejenigen Kinder, für welche weder die öffentliche Armenpflege noch staatlich genehmigte Wohlthätigkeits-Anstalten oder Einzelpersonen ohne Verfolgung von Erwerbszwecken sorgen.

Es bestehen gegenwärtig in Preußen zwei Arten öffentlicher Kinderpflege: Krippen und Kinderbewahr-Anstalten. Die Krippen, welche in einigen wenigen Städten existiren, nehmen meist nur Kinder im Alter von nicht unter sechs Wochen und nicht über drei bis vier Jahren auf. Die Eltern reinigen Morgens die Kinder, bekleidigen dieselben und holen sie Abends wieder ab. Die Kinderbewahr-Anstalten, welche verbreiter sind als die Krippen, gewähren nur älteren, noch nicht schulpflichtigen, aber bereits zu selbstständigem Gehen herangereisten Kindern den Tag über einen gesicherten und gesunden Aufenthalt. Im Jahre 1885 gab es in Preußen 396 öffentliche und private Waisenanstalten mit 18,827 Kindern. Für die Zukunft würde ein Nebeneinanderwirken von Findelhäusern und Kinderbewahr-Anstalten sehr erstrebenswerth sein. Es wäre von segenvollster Bedeutung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder in Findelhäusern und Kinderbewahr-Anstalten, wenn sie anstatt bezahlten Dienstinnen freiwilligen Pflegerinnen anvertraut werden könnten. Hier liegt noch ein unermessliches Feld der Thätigkeit brach für die Arbeitslust beschäftigungsloser, vermögender Frauen, die ihrem Leben einen reicherem Inhalt zu geben wünschen. Ein nachahmungswürdiges Beispiel edelster Menschenliebe gibt der im Jahre 1869

*.) Zeitschrift des kgl. preußischen statistischen Bureaus in Berlin, „der Schutz der jugendlichen Personen im preußischen Staate“. — 1883.

begründete „Berliner Kinderschutz-Verein“. Die Mitglieder, deren Zahl laut Vereinsbericht von 1890 1019 betrug, versorgten während jenes Jahres 201 Kinder, davon 153 uneheliche. Die Mitglieder treffen selbst die Auswahl unter geeigneten Pflegemüttern und halten letztere unter gewissenhafter Aufsicht.*)

Jedenfalls müssen die staatlichen Einrichtungen für die aus Armut verwaisten Kinder so günstig getroffen sein, daß das Findelhaus nicht zum Todtenhaus wird, wie die schrecklichen Erfahrungen Russlands lehren. In den russischen Findelhäusern starben — nach einer Mittheilung der „Berliner Volkszeitung“ vom 9. März 1890 — im letzten Vierteljahrhundert von 1,293,917 dort aufgenommenen Pfleglingen: 1,188,646. Um sträflichen Missbrauch der Findelhäuser zu verhüten, dürfte keine Mutter, welche durch häusliche Arbeit ein sie selbst und ihr Kind befriedigendes Einkommen erzielt, von guter Bezahlung verlockt, ein fremdes Kind ihrem eigenen zu Nahrzwecken vorziehen. Dass alles Sittlichkeitsgefühl der vermögenden Klassen sofort verstummt, sobald sie von der Unmoral profitiren, beweist sehr drastisch die Aufnahme unehelicher Mütter in den Familienhaushalt als Ammen. Es ist eines der widerwärtigsten Schauspiele menschlicher Gefühlsabstumpfung,

*) In dem genannten Vereinsbericht ist zu lesen: „Drei Kinder erhielten die Mütter zurück, da sie nichts zahlten; es geschieht dies nur, wenn wir wissen, daß die betreffende Mutter fortgesetzt einen schlechten Lebenswandel führt und in Folge dessen nicht für das Kind sorgen will.“ Ein stärkeres Argument für die Errichtung öffentlicher Anstalten von Staatswegen kann gar nicht erbracht werden. Wie viele unnatürliche Mütter mag es geben? Und was wird aus den hülfslosen kleinen Geschöpfen? Erforderlich ist strengste Bestrafung der pflichtvergessenen Mütter, die wohl im Stande wären, ihre Kinder allein zu ernähren. Mindestens müßten die Unterhaltungskosten vernachlässigter Kinder, welche ihren Müttern selbstverständlich zu entziehen sind, von letzteren zwangsweise eingetrieben werden.

zu beobachten, mit welcher fühl berechnenden Gleichgültigkeit gar manche verwöhnte und verhätschelte Amme, das Kind der gnädigen Frau an der Brust, über das rasche Hinsterben des armen, verlassenen Wesens urtheilt, das sie geboren hat. Eben deshalb, um die Unimoral nicht künstlich zu züchten, sollte der fadenscheinige Mantel christlicher Liebe, mit welchem die Besitzenden in diesem einen Falle die sonst gerne von ihnen gezeigten Blößen des Lasters bedecken, unachtsichtlich zerrissen werden.*)

Praktische Hygiene.

6. Die Orts-, sowie alle Privatkrankenfassen sind verpflichtet, auch an Geschlechtskrank die üblichen Beiträge zu zahlen. In keinem Arbeitsvertrag darf ein Geschlechtsleiden Grund zur vorzeitigen Entlassung ohne Gehaltsentschädigung sein.

Nach dem Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch gehen Handlungsgehülfen und zwar für die Frist von sechs Wochen ihrer Gehaltsansprüche nicht verlustig, wenn sie durch unverschuldetes Unglück verhindert sind, ihren Dienst zu leisten. Auch hier rechnen wie bei den Krankenfassen Geschlechtsleiden zu den selbstverschuldeten Unglücksfällen. Die conträre Anschauung, ein Geschlechtsleiden sei kein selbstverschuldetes Unglück, stützt sich auf das Prinzip, daß der Geschlechtstrieb ein natürliches Bedürfniß, und seine etwaigen üblichen Folgen daher kein selbstverschuldetes Unglück darstellen, welches Strafe verdient. Es gibt Männer und Frauen,

*) Das Schicksal unehelicher Kinder, deren Mütter sich als Ammen vermiethen, ist herzergreifend geschildert in einem Meisterwerke der modernen Literatur, in der Erzählung von Jonas Lie „Lebenslänglich verurtheilt“. (Uebersezt in Reklam's Universalbibliothek.)

deren vortreffliche Konstitution die tollsten Ausschweifungen ohne schwere gesundheitliche Schädigung erträgt und die ein glücklicher Zufall vor Ansteckung bewahrt, und wieder Andere, welche die minimalsten geschlechtlichen Extravaganzen an ihrem Körper sehr merklich spüren und trotz aller Vorsicht das Malheur haben, sich häufig anzustecken. Eine intakte Gesundheit ist nicht immer ein untrügliches Zeichen von Solidität, wie Krankheit nicht immer das Zeichen vom Gegentheil ist. Schon aus diesem Grunde, angesichts der Schwierigkeit, die Spreu vom Weizen zu sondern, sollte man sich hüten, den Vorwurf „selbstverschuldetes Unglück“ unterschiedslos zu verallgemeinern. Bei Berathung der Krankenkassennovelle (November 1891) wurde über selbstverschuldeten Krankheiten im Reichstage lebhaft debattirt. Der Abgeordnete Hirsch, der als Gewerkvereins-Papa ein Urphilister geworden, bemerkte mit rhetorischem Schwung, höher als das individuelle Interesse solcher Personen stehe das ethische Interesse der Kassen. Dieses aber verbiete eine Hilfe an diejenigen Personen, welche durch Unsitlichkeit sich eine Krankheit zuziehen. Ethisches Interesse ... Hört, hört! Es war der Fraktionsgenosse des Abgeordneten Hirsch, Ludwig Bamberger, welcher im Reichstag irgendwann sagte, wo die Gründe aufhören, stellt die Ethik sich ein. Ludwig Bamberger bleibt immer ein geistvoller Mann, auch da, wo er irrt; und hier ist er sicherlich nicht im Irrthum besangen. Auch Virchow desavouirte seinen sittlich entrüsteten Fraktionskollegen. Er stimmte Bebel zu, daß die Verweigerung der Krankengelder auf den Geschlechtskranken erheblich einwirke, sein Leiden zu verheimlichen, welches dann um so gefährlicher werde. Half nichts; Virchow und Bebel wurden moralisch erschossen, der Gewerk-

vereins-Papa siegte. Und solch' altväterlicher Sieg ist in einer Zeit noch möglich, in der es bei Lebensversicherungs-Gesellschaften fast allgemein Norm geworden, sogar an die Hinterbliebenen von Selbstmörдern die Versicherung auszubezahlen, was früher, sehr mit Unrecht, niemals geschah. Auf wenigen Diskussionsgebieten des öffentlichen Lebens geberdet sich das Vorurtheil so unüberwindlich als auf dem Gebiet geschlechtlicher Krankheiten. Erst mit den verbohrten Großsprechern der Moral wird auch dieses Vorurtheil fallen.

7. Errichtung von Syphilis-Hospitälern in einer für Stadt und Land genügenden Anzahl. Nur solche Aerzte, welche sich auf die Behandlung der Syphilis, der Haut- und Frauenkrankheiten genau verstehen, dürfen angestellt werden.

8. Sämtliche Uevertretungen der folgenden, bezüglich der sexuellen Hygiene erlassenen Gesetzesvorschriften fallen in die Kompetenz des abgeänderten § 223 des Reichsstrafgesetzbuches: „Wer vorsätzlich einen Andern an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.“ Im Anschluß daran § 224 und § 231 des Reichsstrafgesetzbuches.

Die Strafe wird nach der Dauer und Gemein gefährlichkeit des Vergehens bemessen. Sämtliche hier vorgeschencne Gesetzesübertretungen kommen zur Aburtheilung vor das Schöffengericht, zu dem nur Aerzte als Schöffen berufen werden.

Geldstrafen, welche die schon bestehenden Vermögensunterschiede noch verschärfen, seien grundsätzlich ausgeschlossen. Über die Aburtheilung Näheres in Nr. 17.

9. Jeder Syphiliskranke ohne Unterschied des Standes und des Geschlechtes ist verpflichtet, sich

noch an demselben Tage, an dem er seine Ansteckung bemerkt, in einem Spezialhospital zu melden. Nur andere, ärztlich konstatierte schwere Krankheiten entschuldigen eine Verzögerung.

Je frischer die Syphilis kurirt wird, um so kürzere Zeit erfordert ihre Behandlung.

10. Kein Patient darf das Krankenhaus verlassen, bevor nach ärztlichem Gutachten alle äußerlichen Symptome der Syphilis radikal verschwunden sind.

Diese Bestimmung ist der Kernpunkt aller ener- gischen Schutzmaßregeln der Hygiene. Um Mißver- ständnissen von vornherein zu begegnen, bemerke ich, daß eine Kastenirung der Syphilitiker ohne Unterschied des Standes und des Geschlechtes keineswegs identisch ist mit den von Professor Karposi empfohlenen perio- dischen Untersuchungen eines Theils oder der von mir in satyrischer Konsequenz geforderten Gesamtheit der Civilbevölkerung. Ein Syphilitiker ist in hygienischer Hinsicht ein gemeingefährliches Individuum, dem gegenüber auch ein Klassenstaat sein Doppelrecht für Hohe und Niedere aufgeben sollte. Man fängt an, die Prole- tarierherbergen auszulüften, und sei es auch nur, um die Bewohner der besser gebauten Stadttheile gegen die Epidemien zu schützen, deren Infektionsherd die stinkengen und schmutzigen Massenquartiere des Prole- tariates gewöhnlich sind. Aehnlich, wie bei der Woh- nungshygiene, sollten die besitzenden Klassen auch ihre Ansichten in Bezug auf die sexuelle Hygiene reformiren; es kommt hier minder auf die falschen Motive als auf die richtige That an. Syphilitisch durchseuchte Geld- oder Rang- und Titel-Menschen bilden nicht nur für die gewerbsmäßigen Prostituirten, sondern auch für die Angehörigen ihrer eigenen Gesellschaftsklasse eine permanente Gefahr, die heutzutage nur unter Dis-

Kretion anerkannt wird. Soll die Hygiene von Staatswegen keine Spiegelfechterei sein, soll der Syphilisbacillus wirklich vernichtet werden, so muß jeder, ohne Ansehen der Person, der Gelegenheit beraubt werden, die Ansteckung fortzuerzeugen. Die Zwangskur ist, objektiv betrachtet, keine geringere Wohlthat für Denjenigen, bei dem sie angewandt wird, als für alle Nebrigen. Unlängst enthält die Bestimmung, daß jeder Syphilitiker sich sofort nach entdeckter Krankheit einem Spezialhospital zur Verfügung zu stellen hat, eine gewisse Härte für alle selbstständigen Arbeiter, gleichviel in welchem Berufe. Es sollen daher solchen Personen alle Erleichterungen gewährt werden, welche die Kasernirung nicht geradezu illusorisch machen. Mehr aber auch nicht. Hier ist eine der Grenzschieden, auf denen das Einzelinteresse dem Gesamtinteresse, der individuelle Wille dem Kollektivwillen unbedingt weichen muß. Für die schlecht salarixten Arbeitnehmer ist durch Nr. 6 so viel als möglich gesorgt. Je weiter das Krankenkassengesetz, das trotz mancher Mängel einzig gute und wohlthätige Gesetz der Bismarck'schen Sozialreform, ausgedehnt wird, in um so geringerem Umfang würde sich die Kasernirung der Syphilitiker für die unbemittelten Volksklassen materiell fühlbar machen.

11. Die Kinder derjenigen Gatten, bei denen Syphilisgefahr vorhanden, dürfen bei schwerster gesetzlicher Strafe der Eltern nur von den eigenen Müttern oder durch künstliche Ersatzmittel, aber niemals von Ammen genährt werden. Die Pockenimpfung von syphilitischen Kindern ist verboten.

Diesbezügliche Schutzmaßregeln werden auch bei der Errichtung von Findelhäusern sehr zu berücksichtigen sein. Im Nebrigen sind für Kinder mit ererbter Syphilis keine Präventive erforderlich, schon aus dem

Grunde, weil dergleichen ungeheilte Kinder in den aller seltesten Fällen das Alter der geschlechtlichen Reife erleben.

12. Jeder Arzt ist verpflichtet, einen Syphilitiker, der sich bei ihm privatim in Behandlung zu geben wünscht, der Polizeibehörde zu melden.

13. Die aus dem Krankenhaus Entlassenen haben sich noch ein weiteres Jahr einmal wöchentlich zur Besichtigung vorzustellen. Jeder approbierte Arzt, gleichviel an welchem Orte, kann die Besichtigung vornehmen. Die stattgehabte Untersuchung hat der betreffende Arzt in einem Kontrolbuch zu bescheinigen, welches der Patient nach Jahresfrist der Revierpolizei seines Wohnortes abliefert. Ist nur ein Arzt konsultirt worden, so ist dieser eine, sind mehrere Ärzte in Anspruch genommen, so sind durch Anfragen von Amts wegen mindestens drei Stichproben zu machen, ob die Bescheinigungen auch echt sind. Im Nichtfalle trifft den Inhaber des Kontrolbuchs Strafe wegen Urkundenfälschung.

Deutsche, welche zur ärztlichen Untersuchung angehalten sind und in's Ausland reisen, haben sich sofort nach ihrer Rückkehr ärztlich besichtigen zu lassen. Angehörige fremder Nationalitäten, die in Deutschland zeitweilig leben, unterliegen denselben hygienischen Vorschriften wie die Einheimischen, falls sie nicht vorziehen, Deutschland sofort zu verlassen.

14. Über Personen, welche wegen verheimlichter Syphilis zum zweiten Male bestraft worden sind, wird die ärztliche Untersuchung, und zwar zweimal wöchentlich, auf fünf Jahre verlängert, beim dritten Straffall bis zur Altersimpotenz. Dergleichen bestrafte Personen müssen sich zur Untersuchung bei

dem Hospitalarzt irgendeines Syphiliskrankenhauses melden.

Da viele Gegner gern aus Missverständnissen ihre kritischen Waffen schmieden, so ist es nie überflüssig, hervorzuheben, was man nicht gemeint hat. Ich bemerke also, daß meine Vorschläge keineswegs beabsichtigen, das Kontrollsystem durch eine Hinterthüre wieder einzuführen. Das jetzt in Praxis bestehende Kontrollsystem ist von meinen Vorschlägen himmelweit verschieden. Die ärztliche Kontrolle wird nach meinen Ideen ohne entwürdigende polizeiliche Chicanen von Privatärzten besorgt und trifft nur Personen, bei denen ein Rückfall leicht zu befürchten ist. Daß Diejenigen, welche der vorsätzlichen Körperverletzung für schuldig befunden, keine mildernden Umstände zu beanspruchen haben, ist wohl selbstverständlich. Nach übereinstimmendem Urtheil aller Fachautoritäten sind Syphilitiker mindestens ein Jahr nach überstandener Sekundärperiode noch ärztlich zu überwachen. Sehr geschwächten und schwierig geheilten Prostituirten, welche besondere Befürchtungen erwecken, könnte ihr Gewerbe für ein Jahr untersagt werden. In diesem Fall müßte jedoch existenzlosen Prostituirten Armenunterstützung gewährt werden. Die bisher von Aerzten oft geäußerte lebhafte Klage, daß Prostituirte ein Krankenhaus niemals freiwillig betreten, wird später nur noch selten gehört werden, zumal nach jener Neuordnung der Prostitution auf verheimlichte Syphilis Gefängnisstrafe gesetzt ist. Zwischen harter Sühne und denkbar humanster Behandlung dürften die Prostituirten in ihrem eigensten Interesse wohl die richtige Wahl treffen. Schließlich umfassen meine Vorschläge die gewerbsmäßige Prostitution im weitesten Sinne, während die heutige Polizeireglementirung die vielen

Tausende von Weibern, welche durch einen Scheinerwerb bei Tage ihr nächtliches Gewerbe verschleiern, von der ärztlichen Besichtigung gänzlich frei lässt.

15. Alle übrigen venenischen Krankheiten dürfen außerhalb der Spezialhospitäler im eigenen Hause geheilt werden, doch ist auch hier für den Fall einer Denunciation eine ärztliche Bescheinigung über den Anfangs- und Endtermin der ärztlichen Behandlung aufzubewahren. Ist einer solchen Person vorsätzliche Körperverletzung nachgewiesen, so wird sie ein Jahr zu obligatorischer ärztlicher Besichtigung verpflichtet, im Rückfall durch Hospitalzwang und Gefängnis bestraft. Auch die obligatorischen, für bestraft Syphilitiker geltenden Untersuchungen treten hier in Kraft.

Ich gebe zu, daß die Gefährlichkeit der Gonorrhoe, deren Folgen sich oft in vorgerücktem Alter sehr schmerzlich bemerkbar machen, vielfach unterschätzt wird. Trotzdem kann ein Leiden, das zwar unendlich verbreiter als die Syphilis, aber im Gegensatz zu letzterer doch nur lokaler Natur ist, nicht die gleichen scharfen und einschneidenden Schutzmaßregeln veranlassen. Leichtsinnige werden auch in solchen Fällen hygienisch klassifizirt.

16. Die Hospitalsinsassen haben je nach ihrer Vermögenslage eine Kurtaxe zu entrichten. Für die Mitglieder der Krankenkassen treten die letzteren, für sonstige unbemittelte Kranken die Armenverbände ein.

17. Eine populärwissenschaftliche Darstellung der sexuellen Hygiene ist von der Medizinalbehörde auszuarbeiten und von Privatärzten sowie hauptsächlich durch Vermittlung der Krankenkassen verbreiten zu lassen. Auch sollen wortgewandte Aerzte

zu gemeinverständlichen öffentlichen Vorträgen über alle die sexuelle Hygiene betreffenden Fragen angeregt werden.

Mit der üblichen Strafvoraussetzung, welche ein Hohn auf die moderne Rechtssprechung ist, „Unkenntniß des Gesetzes schützt nicht vor Strafe“ muß endgültig gebrochen werden. Der moderne Staat sollte seinen Gesetzen nicht nur durch Strafen, sondern auch durch Vorbeugungen von Gesetzesverletzungen Achtung verschaffen. Letzteres geschieht, indem die Kenntniß der Gesetze Gemeingut der Nation wird. Solche Volksaufklärung ist zur Verbesserung der sexuellen Hygiene dringend nothwendig. Nur diejenigen, welche über die Geschlechtskrankheiten genau unterrichtet sind, werden sich selbst und Andere beobachten lernen, die Gefahr rechtzeitig erkennen und zur Anzeige bringen. Der Geschlechtskranke wird auf frischer, nicht abzulugnender That überführt werden. Damit in dieser immerhin komplizirten Untersuchung Fachmänner ein entscheidendes Wort mitsprechen, dürften alle die sexuelle Hygiene betreffenden Körperverletzungen allein vom Schöffengericht abgeurtheilt und nur Aerzte zum Schöffenamte berufen werden. Es sind alle Garantien zu schaffen, welche die Bestrafung Unschuldiger ebenso sehr verhindern als die überführten Sünder am Gemeinwohl im öffentlichen Interesse unschädlich machen. Auch für das dunkle Gebiet der sexuellen Hygiene, das einen überaus wichtigen Theil des Allgemeinwohls darstellt, gelte wie überall als oberster Grundsatz:

Salus populi suprema lex!

Ich habe mit vorstehenden 17 Bestimmungen einen Grundsatz zu geben versucht, den Medizin und Rechtswissenschaft im Einzelnen weiter ausführen mögen. Im Glauben an die Richtigkeit der von mir empfohle-

nen sexuellen Zwangshygiene, verzichte ich, für die Prostitution in ihrer Form als soziale Krankheit ein Allheilmittel anzupreisen. Professor Tarnowsky braucht sich nicht zu ereifern und auf das sittenlose England, welches sich keiner Sittenpolizei zu berühmen hat, warnend hinzuweisen. Die gewerbsmäßige Prostitution wird, je nach Angebot und Nachfrage, wie bisher fortexistiren, im Zustande mit oder ohne Bordelle, mit oder ohne staatliche Duldung. Was Maria Theresia durch die barbarischsten Strafen, welche je ein feusches Gemüth über gefallene Weiber verhängte, während der langen Schreckenherrschaft ihrer kindergesegneten Tugend nicht erreicht hat, wird keinem auf Grund des Lohnsystems regierten Staate der Welt gelingen. Allein die hygieinische Cernirung des Geschlechtsverkehrs ist eine Kulturaufgabe, welche auch die Gegenwart zu lösen vermag. Die radikalen Befürworter staatlicher Unterdrückung, welche vermeinen, die heimliche Prostitution verlege nur die Moral derjenigen, die sie benutzen, vergessen eben, daß die heimliche, nicht greifbare Prostitution der gefährlichste Feind der Gesundheit einer ganzen Nation ist. Wollte aberemand meine Vorschläge unter Beibehaltung des gegenwärtigen Kontrollsystems acceptiren, so ist nächst Anderem einzuwenden, daß auch die Androhung schwerster gesetzlicher Strafen diejenigen Weiber, welche der Polizeiaufsicht entchlüpfst sind, nicht freiwillig in's Krankenhaus treiben wird, weil sie fürchten müssen, sich verdächtig zu machen und später dem Polizeireglement zu verfallen.

Prostitution und aufzerehelicher Geschlechtsverkehr sind nicht, wie pfäffische Moralisten mit frommem Augenaufschlag versichern, ein und dasselbe. Wäre die Arbeiterin durch verbesserte Löhne befähigt, nicht

aus Unterhaltsmangel, sondern nach Neigung ihren Männerumgang zu wählen, so würden dem sexuellen Heerdentrieb der Männer gewaltige Schranken gesetzt und die Prostitution zum Vortheil eines veredelten außerehelichen Geschlechtsverkehrs wirksam eingeengt werden.

Die gefrönte Buhlerin, die byzantinische Kaiserin Theodora, deren größtes Verdienst es ist, Viktorien Sardou internationale Bühnentantiémen verschafft zu haben, spielte schon im Leben Komödie, indem sie ein Rettungshaus für reuige Prostituirte gründete. Diese kostliche Satyre auf die Sittlichkeit ist heutzutage wieder sehr aktuell, sie könnte dem vielgewandten, lästerlich-witzigen Sardou einen neuen, an pikanten Effekten überaus reichen Stoff zu einem historischen Drama oder zu einer — modernen Posse liefern. Die majestätslosen Theodora's nach Theodora'schem Muster in Rettungssäulen zu faserniren, in denen sehr viel gearbeitet und noch viel mehr gebetet wird, mag eine schöne Illusion sein, aber doch nur eine Illusion. Bei Beginn ihrer Laufbahn, in den ersten Monaten ihres Unzuchtgewerbes ist eine Umkehr für die Prostituirte noch möglich, später nur noch in Ausnahmefällen. Der jahrelange unmäßige Geschlechtsverkehr mit Männern, deren grundverschiedene Naturen auf dasselbe Weib reagiren, zerrüttet den Organismus der letzteren meist so unheilbar, daß sie trotz bester moralischer Vorsätze zu anstrengender, anhaltender Arbeit unfähig wird. Dieser Wahrheit die Ehre zu geben, heißt nicht die Erbarmungslosigkeit predigen.*)

*) Das die schwelgerische Sinnlichkeit überwältigende Mitleid ist bis zur Höhe tragischer Empfindung erhoben in dem dramatisch bewegten und sprachschönen Gedichte von Karl Biberfeld: „Im Prater“. (Monatsblätter des Vereins der Breslauer Dichterschule 1889).

Im Gegentheil! Die Gesellschaft sollte um so eifriger sorgen, daß zu einem Leben der Selbstzerstörung, aus dem lebend kein Ausweg führt, der Zugang von der Erwerbsnoth nicht mehr so einladend weit geöffnet werde. Auch in der moralischen Welt gilt das Gesetz der Schwerkraft nicht minder als in der körperlichen. Die Sinkende, welche nicht bald eine hülfreiche Hand emporzieht, stürzt unaufhaltsam in den Abgrund hinab. Zwischen übermüthigster Lustigkeit und blödestem Aberglauben, zwischen ausschweifendster Sinnlichkeit und tiefster Verzweiflung wechseln, oft ohne Nebergang, die Stimmungen ihres frankhaft überreizten Temperamentes. Sie hat eine Vergangenheit, aber keine Zukunft, sie lebt für die Stunde, nur der Tod wird einst länger dauern. Es gehört zu den Fortschritten der neuen Welt jenseits des Ozeans, daß dort in keiner Bevölkerungsklasse die Selbstmorde so häufig sind als unter den Prostituirten New-Yorks. Alfred Meissner widmete einer Gefallenen das wunderbar poetische, im Innersten ergreifende Klaglied:

Du warst so rein! Im Buch des Engels, der
Die Rechnung hielt von Deinen Thaten allen,
War stets das schwarze Blatt der Schulden leer —
Und doch — ein Weib bist Du als Weib gefallen!
Da Dir die Erde und des Himmels Dom
Nichts als ein Sarg ist und ein Sargesdeckel,
Der Mensch nichts als ein täuschendes Phantom,
Das Leben nichts als Oede und als Ekel;
Da Dir das Unglück Alles, Alles nahm,
Ja, selbst die Thränen, die um Mitleid werben,
Und Du nur einen Bruder hast: den Gram —
So wünsch' ich Dir, mein Kind, recht bald zu sterben!

Welche Beziehungen hat die moderne realistische Literatur zur Prostitution? Die Beantwortung dieser Frage setzt eine allgemeine Betrachtung über die Aufgabe des Realismus voraus, eine kurze Auseinandersetzung zwischen Realismus und Idealismus.

Längst ist die konventionelle Moral zu einem Dogma erstarrt, während die Kunst über diese Beharrungsgrenze fortstrebt in flüssigen, beständig wechselnden Formen. Und wer gibt der Kunst die Berechtigung dazu? Einfach das Leben selbst, welches — trotz allen verzweifelten Abläugnens — in Wahrheit nichts weniger als moralisch ist. Die Kunst mit den Engelsflügeln der metaphysischen Moral zu berühren, welche angeblich das Diesseits verklärt, hätte nur dann einen Sinn, wenn dem Hauptgegenstand aller Kunst, dem Menschen, eine sittliche Idee angeboren wäre. Dies ist aber tatsächlich nicht der Fall. Die menschliche Natur ist an und für sich weder gut noch böse. Erst durch das Leben, welches, vereint mit gewissen Faktoren der Vererbung, eine individuelle Variation der Charaktere herbeiführt, wird der Mensch zu dem, was er ist. Wohl verstanden: Vererbung bedeutet keine angeborene Idee, sondern nur eine bestimmte physiologische oder pathologische Veranlagung; sie ist das gerade Gegen-

theil der Theorie der angeborenen Ideen, welch' letztere das Einzelwesen aus dem Zusammenhang mit der Natur reißt, indem sie ihm einen ethisch-mystischen Seelentreib beilegt. Wie nach Schopenhauers scharfsinniger Definition sich aus dem Unrecht die Rechtsidee entwickelt, so geht auch erst aus dem Unsittlichen der Begriff des Sittlichen hervor. Soll daher die Moral, die ich als höchstes Erkenntnisvermögen eines jeweiligen Zeitabschnittes auffasse, überhaupt eine Nutzanwendung auf die Kunst finden, so muß der Kunst gestattet sein, durch ungeschminkte Darstellung des Unsittlichen den Zweck des Sittlichen zu erläutern. Der ideale sittliche Zweck aber ist wiederum ein Problem für sich, da die moralische Kraft des Menschen häufig mit dem Wünschen aufhört und das zweckmäßige Wollen auf den Widerstand der groben Materie stößt. Oft genug ist das Unsittliche eine blinde Naturnothwendigkeit, insofern der Willensakt lediglich Reflexvorgänge, eine besondere Organisation der nervösen Materie ausdrückt. Der menschliche Willen, mag er sich noch so sehr als eigene Causalität geberden, hat keine absolute, sondern nur relative Freiheit. Auch der schaffende Dichter ist von seiner physikalischen Eigenthümlichkeit abhängig. Die den Dichter individualisirende Einbildungskraft, durch eine naturnothwendig-originelle Willensrichtung bedingt, widerlegt hinlänglich den landläufigen Vorwurf, daß der Realist von keiner Idee beherrscht, sondern lediglich Photograph sei. Auch der Realist hat, wie jeder Dichter, eine individuelle Eigenart, welche sich nie wiederholt, und die, wenn er sie in einem wirklichen Kunstwerk niedergelegt hat, immer ihren persönlichen Werth behält. Ist die Kunst also eine individuelle Berrichtung, so ist die Wissenschaft Kollektivarbeit, die Arbeit von Generationen. Geht die Wissenschaft der

Einheit der Begriffe, so geht die Kunst der Einheit der Lebensanschauungen nach. Diesen wesentlichen Unterschied zwischen Kunst und Wissenschaft übersiehen geflissentlich alle Diejenigen, welche den Realismus durch den weiteren Vorwurf zu diskreditiren suchen, er arbeite mit der Methode der Wissenschaft und höre deshalb auf, eine Kunst zu sein. Allerdings beschränkt der Realist seine Phantasie zu Gunsten des logischen Denkens, welches seine Einbildungskraft reichlich entschädigt, indem es ihm die Aufeinanderfolge von Ursache und Wirkung an Erscheinungen aufdeckt, die scheinbar ganz getrennt von einander sind. Der Idealist dagegen schwiebt über den Gegenständen in einer übersinnlichen Phantasiewelt, die er das ästhetisch Schöne nennt, deshalb verhimmelt er auch das Leben. Der Realismus lebt in den Thatsachen, der Idealismus in der Spekulation. Der Idealismus ignorirt vornehm die Unsitlichkeit, weil sie sein Schönheitsgefühl verletzt, für ihn giebt es keine Disharmonie der Interessen, sondern löst sich Alles in der Harmonie des rein Absoluten auf. Für den Realismus verhalten sich sittliche und unsittliche Leidenschaften im Individuum ungefähr wie positiver und negativer Magnetismus, sie stoßen sich gegenseitig ab und ziehen sich zugleich wieder an, sie bilden gemeinsam die Totalität des Menschen, welche der Realist induktiv analysirt, um die verschiedenen elementaren Beweggründe zu einer Handlung zu vereinigen, deren Entwicklungsmomente in einem künstlerischen Brennpunkt zusammentreffen. Ein innerer Zusammenhang zwischen Kunst und Wissenschaft besteht nur insofern, als die Kenntniß der exakten Wissenschaften in ihren Grundzügen eine unerlässliche Forderung an den modernen Realisten ist, die Voraussetzung realistischer Dichtung, welche von der Lehre des Mate-

rialismus ausgeht, daß alle Lebenserscheinungen auf mechanisch wirkende Ursachen zurückzuführen sind.

Es ist die uralte Mythe vom Sündenapfel der Eva und dem Feuer des Prometheus: die Erkenntniß ist plötzlich über den Poeten gekommen! So schildert er auf Grund von Erfahrungsthatsachen auch die Liebe als eine real sinnliche Macht. Ohne die geistigen und seelischen Vorgänge, welche den Paarungstrieb zart umhüllen, zu läugnen, behauptet er, daß die ersten nicht die Anregung des Geschlechtstriebes sind, wie uns der Idealismus beharrlich vorspiegelt, sondern dessen Begleiterscheinung.

Unser Bildungspatriotismus läßt sich gern überzeugen, daß die „heitere Sinnlichkeit“ der Griechen vollendete Schönheit war. Unter dem heißen Himmel des Südens darf der Dichter getrost mit glühenden Farben malen, seine Phantasien in Sinnlichkeit schwelgen lassen, in historischen Romanen aus Althellas wirken selbst derbrealistische Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern ästhetisch anregend. Henrik Ibsen, der große Wahrheitspoet, ist auch dieser anerzogenen Kulturlüge, der Lieblingsidee der Schulästhetiker, entgegentreten. Im ersten Theil seines welthistorischen Schauspiels „Kaiser und Galiläer“ heißt es:

Julian. Sage mir, Basilius, warum war die heidnische Sünde so schön?

Basilius. Du irrst, mein Freund; man hat schön gedichtet und gesprochen von der heidnischen Sünde, aber sie war nicht schön.

Wilhelm Jordan, der Lobsinger altgermanischer Sünde, hat an Ludwig Fulda eine gereimte Bitte gerichtet, fortan saubere Pfade zu wandeln, nicht mehr am „Jüngsterfusel“ zu nippen und „hohle Weiber toll zu kitzeln“. Der immer schlagfertige, espritvolle Ludwig

Fulda antwortete seinem Dichterkollegen unter Anderem mit den folgenden allgemeingültigen Versen:

In die gleiche Nacht hinunter
Führt auch deiner Sagen Schimmer;
Denn bei Brunhild und bei Gunther
War die Ehefauß schlimmer.
Was Jahrtausende geheiligt,
Um des Sängers Lied zu zieren:
Weil wir selber dran betheiligt,
Soll es drum sein Recht verlieren?

Der Durchschnittsidealist, welcher mit seinem Idealismus prahlt, sieht das Ideal nur in dem, was nicht da ist, in der Abwesenheit des Schonungslosen, Häßlichen und Verlebenden. Er ist der negative Idealist; zu dem echt Idealen, zum Schönen, Wahren und Guten schwingt er sich selten auf. Der Realist dagegen sucht das Wahre in der, wenn auch häßlichen Thatssache, das Gute in der Empörung gegen diese häßliche Thatssache und das Schöne in der Gesetzmäßigkeit aller Ereignisse, der Gesetzmäßigkeit, welche kein Hinderniß ist, daß sich in der sozialen Welt ein Fortschritt zum Guten entwickelt. Eben deshalb bleibt sein Pessimismus erbarmungslos der Gegenwart zugewandt, ja, muß es geradezu, weil die Wahrheit, die er vor Allem fordert, in der Gegenwart lediglich eine theoretische Macht ist. Nun ist aber Wahrheit und Wirklichkeit nicht völlig dasselbe. Die Wahrheit setzt sich aus unzähligen Zufällen zusammen, welche der Poet erst organisch gruppirt und zur gesetzmäßigen Einheit in Erscheinung bringt. Und umgekehrt muß sich jene Einheit, ein Mosaikbild der Wirklichkeit, in ihre Einzelbestandtheile wieder auflösen lassen, die entweder wirklich erlebt worden sind oder wirklich erlebt werden können. Zum Gipfelpunkte künstlerischen Schaffens strebt der moderne Sittenschilderer, nachdem er die innere Freiheit der Anschauung gewonnen, von den

Tiefen der sozialen Wirklichkeit aus empor, unterwegs stets nach der Wahrheit suchend. Sein Weg führt stufenweise: von der Anschauungsfreiheit zur Wirklichkeit — von der Wirklichkeit zur Wahrheit — von der Wahrheit zur Kunst!*)

Mit besonderer Genugthuung verhöhnen die Antirealisten ihre Gegner als unbeholfene Nachahner Zola's und Ibsen's, und wenn sie zum vernichtendsten Schlag ausholen, sprechen sie von fremdländischem Import. Die Kleinlichen! Im Bereich der Litteratur gibt es keine grenz-pfahlbürgerlichen Ideen, sondern nur Weltpatriotismus, wir werden das Gute und Große anerkennen und ihm nachzueifern suchen, woher es auch immer kommen mag.

Zur Zeit, als die neuere realistische Litteratur noch in den Anfängen steckte, wurden ihre Schöpfungen einfach mit dem Vorwurfe abgefertigt, sie seien unmoralisch. Soweit sich inzwischen das öffentliche Urtheil unter der Kontrole der litterarisch Gebildeten aufgeklärt hat, nennt das vorsichtige Kunstsplitterthum, was ihm früher als unmoralisch gegolten, jetzt pathologisch. Stuart Mill spricht ironisch von der „Krankheit des Denkens“. Und wirklich glauben Diejenigen, welche sich voll steifer Würde im Hergebrachten, Konventionellen bewegen, die intellektuell Gesunden zu

*) Josef Popper bemerkt in seiner hervorragend gedankenreichen Schrift: „Das Recht zu Leben und die Pflicht zu Sterben. Sozialphilosophische Betrachtungen, anknüpfend an die Bedeutung Voltaire's für unsere Zeit“: „Es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Künstler nicht die Dauer jener Gefühle, welche absterben sollen, resp. von denen sie es selbst einsehen, durch ihre Kunstwerke verlängern würden. Pederantie und Puritanismus ist hierbei nicht nöthig. Gebieten lässt sich das freilich nicht; die Künstler werden nach wie vor auf die Gefühlsjagd gehen, mögen dabei auch die schönsten Saaten zertreten werden. — Wir dürfen leider nicht auf sie rechnen.“ Doch!

sein. Jede Dichtung, welche den menschlichen Verirrungen auf ihren dunklen Wegen mit lichtvoller Klarheit nachspürt, gilt ihnen für krankhaft. Sie sehen nur das Grobsinnliche, das äußere Geschehniß; die innere Logik der Thatsachen, die Idee vermag ihr denkungeübtes Urtheil nicht zu ergründen. Ihr kritischer Maßstab, welcher den Horizont des Urtheilsvermögens der Mehrheit umspannt, ist das Geschlechtlich-Sittliche. Neben diesen einseitigen Maßstab kommt die Mehrheit selten hinaus und es ist nur folgerichtig, daß sie dem bequemsten Optimismus huldigt. Die schließliche Harmonie im Guten ist ihre unnachgieblich geforderte Konsequenz für die Dichtung der Gegenwart. Der falsche Idealismus und der mit diesem eng verbundene seichte Optimismus schwört mit der geschlechtlichen Unsitthlichkeit zugleich alle übrigen verheerenden Wirkungen des menschlichen Egoismus ab. Als ob nicht in Wahrheit der Egoismus Aller nur eingeschränkt wird durch den siegreichen, übermächtigen Egoismus Weniger, welcher in unaufhaltsamer Vorwärtsbewegung die Starken stärker und die Schwachen schwächer macht! Gleichen doch unsere Moralvorschriften einer papierenen Verfassung, und das Beste, was sich von ihnen sagen läßt, ist, daß es ohne Strafgesetze weniger Heuchler gäbe. Allerdings muß es Nacht sein, wo der bleiche Stern des Pessimismus schimmert, aber — ist nicht wirklich das Erdendasein der größeren Menschheitshälfte in die Nacht des Trübsals gehüllt? Verlaß dich, Mensch, auf deinen Nächsten und du bist verlassen! Erwirb dir Dankbarkeit und du wirst sie einst an einen Undankbaren verlieren! Suche die Guten, Barmherzigen, welche bescheiden, ohne Lohn, aus ihrem Überfluß stille Hülfe spenden, und sei beglückt, wenn du einige Wenige findest! Forsche nach

den Spuren der Edlen, die bereit sind, werkthätiger Liebe einen persönlichen Vortheil zu opfern. Ich fürchte, Freund Mensch, du wirst sterben, ehe du einen Einzigen solcher Tugendhaften geschaut hast! Mag der süße Optimismus, der voll Bienenfleiß die Thaten der Idealisten sammelt, immerhin mit unserem Kulturfortschritt prahlen! Sobald der Idealist in die Praxis des Lebens tritt, zerrinnt seine Theorie vor der rauhen Wirklichkeit, ist er selbst, wenn auch vielleicht widerstrebend, gezwungen, ein Egoist zu sein, dieselben Waffen zu brauchen, welche sich aller Orten drohend gegen ihn kehren. Wie aber kann die Sittlichkeit die Leuchte einer Generation sein, deren Angehörige an der Möglichkeit fast verzweifeln müssen, wahrhaft sittlich zu handeln! — Die Moral der Geschichte unserer Zeit ist die Unmoral. Ihre ökonomische Signatur, als Durchgangsstadium einer welthistorischen Entwicklung, ist die Ausbeutung Vieler durch Wenige; ihr intellektuelles Kennzeichen: die Phrase!

Zu dem sozialphilosophischen Phrasenschatze, den er in die Litteratur übernimmt, gehört auch, daß der Idealismus die Naturnothwendigkeit mit der sozialen Nothwendigkeit identifizirt und für Beide den Ausdruck Weltnothwendigkeit gebraucht. Um so strenger unterscheidet der moderne Realismus zwischen den Naturgesetzen, welche sich Selbstzweck sind, weder gut noch böse am Menschen handeln und der sozialen Nothwendigkeit, die unter Umständen eine schwere Schuld der Gesellschaft bedeutet. Daß das Individuum von der sozialen Nothwendigkeit oft ebenso zermalmtet getroffen wird, wie von der Naturnothwendigkeit — diese opfervolle Knechtschaft fordert eben die Kritik, die anklagende Tendenz des modernen Realismus heraus. Wenn Wahrheit, Aufklärung und Gerechtigkeit zu-

ammen die Weltnothwendigkeit bilden, da das Gegen-
theil auf die Dauer das natürliche Entwicklungsver-
mögen der Menschheit hemmen würde, so zwingt kein
Poet mehr als der Realist die Dichtkunst in den Dienst
dieser höchsten Nothwendigkeit.

Der große Denker Wilhelm von Humboldt*) sprach
rückbetrachtend: „Übersieht man die wichtigsten Re-
volutionen der Geschichte, so entdeckt man ohne Mühe,
dass die meisten derselben aus den periodischen Re-
volutionen des menschlichen Geistes entstanden sind.“

Und der große Dichter Henrik Ibsen wiederholte,
den Blick nach vorwärts gerichtet: „Worauf es allein
ankommt, das ist die Revolutionirung des Menschen-
geistes.“

Die Revolutionirung des Menschengeistes . . .
Ja, darauf kommt es an! Dies ist die welthistorische
Aufgabe des Realismus in der Litteratur! — —**)

Mit dieser Aufgabe des modernen Realismus, an
der Revolutionirung des menschlichen Geistes mitzu-
helfen, ist seine Stellung zur Prostitution bereits be-
zeichnet. Es gibt kein Kulturübel, über dessen An-
schauung die Mehrheit einer größeren geistigen Re-
volutionirung bedürfte, als über die Prostitution.

*) „Ideen zu einem Versuch, die Grenze der Wirksamkeit des
Staates zu bestimmen.“ 1851.

**) In Nr. 1, 1888 der von Konrad Nies in New-York heraus-
gegebenen „Deutsch-amerikanischen Dichtung“ wird als Programm ver-
kündet: „Wir werden stets den Standpunkt der neuen Weltan-
schauung einnehmen, die sich Auffärtung, Volksbildung, Menschenliebe
und Menschenrecht zum Ziel gesetzt. Alle Poeten, die von diesem
Standpunkte ausgehen und, durchdrungen vom Ernst ihres Dichter-
berufes, die seichten Gewässer abgestandener Mondscheinlyrik und das
Zammergestöhn lebenthalanbedürftiger Weltschmerzeduselei vermeiden,
sollen in unsrer Zeitschrift Würdigung und Förderung finden.“ Ein
Gedichtbuch im besten modernen Sinne ist: Julius Gesellhofen
„Am Webstuhl der Zeit“. (Großenhain und Leipzig).

Auch soll nicht vergessen werden, daß in keinem Zeitalter die gern vertuschte Gesinnungsprostitution so ekelhafte Orgien gefeiert hat wie in dem unserigen. Weil der Gesinnungsprostitution sehr selten triftige Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, ist sie weit verächtlicher und verdammenswerther als die körperliche. Der moderne Realismus will also hier wie überall nicht nur unterhalten, sondern vor Allem belehren und aufklären, das Stoffliche durchgeistigen, die Wirkungen der Prostitution an ihren gesellschaftlichen Vorbedingungen durch intensive Schlaglichter beleuchten und dem denkenden Leser menschlich nahe bringen. Die entsetzlichen Gräuel, welche zu schildern in dem ersten Abschnitt dieser Arbeit versucht wurde, geben dem Sittenschilderer dieses Recht als Mensch und als Dichter. Der übliche Vorwurf der Tendenzmacherei wird ihn von seiner Kulturaufgabe nicht abschrecken. Auch die bewunderten altgriechischen Dramen waren für ihre Epoche Tendenzstücke. Heutzutage heißt Tendenzdichtung jedes Kunstwerk, welches von fortgeschrittenem modernem Geiste erfüllt ist. Der Radikalismus in der Politik wird in der Kunst mit Tendenz übersetzt. Nach Georg Brandes arbeitet die moderne Wissenschaft, wenn auch unbewußt, im Dienste des radikalen Fortschrittes. Warum sollte also die Dichtkunst nicht mit vollem Bewußtsein das Gleiche thun? Die Moralheuchelei ist die Todtfeindin alles Fortschrittes. Der moderne Realismus wird diese Todtfeindin hoffentlich in das Herz treffen!*)

*) Daß, ungeachtet seiner Tendenz, ein Kunstwerk als solches wohl anerkannt werden kann, beweist wieder der größte lebende Litteraturhistoriker Georg Brandes. In seinem Aufsatz „Henrik Ibsen und seine Schule in Deutschland“ schreibt er über das maßlos angefeindete Drama von Gerhard Hauptmann „Vor Sonnenaufgang“: „Das

Trotz seiner Tendenz bleibt eine realistische Dichtung, welche diesen Namen verdient, ein vollgültiges Kunstwerk. Dies beweisen zwei realistische Dichtungen von universeller Bedeutung, welche sich in ihrer Tendenz schroff gegenüberstehen: Tolstoi's „Kreuzersonate“ und Zola's „La terre“.

Der pathologische Held der „Kreuzersonate“ Pood-sayschew vertritt die Ansicht: „Ein reines Mädchen wünscht Kinder. Kinder — keinen Mann.“

Als in Zola's „La terre“ das Bauernmädchen Francisca von dem Bauernknecht Hans vergewaltigt wird, vertheidigt es sich mit dem Angstschrei: „Kein Kind! Ich will kein Kind haben!“

Aus diesem Angstschrei offenbart sich laut und vernehmlich, was Millionen Weiber in der Verschwiegenheit ihres Busens still bewahren. Und — sei gleich hinzugefügt — auch Millionen Männer. Ich will kein Kind haben! Mit dieser bangen Sorge ist die Enthaltsamkeit zahlloser Menschen beiderlei Geschlechtes hinsänglich motivirt. Bis jetzt ist das Problem der Zeugung für die Wissenschaft noch ein Mysterium. Wäre es möglich, hinter dieses Räthsel aller Räthsel zu kommen und die Conceptionsfähigkeit künstlich zu bestimmen — die gewerbsmäßige Unzucht wäre plötzlich in einem für die Moralisten wahrhaft erschreckenden Maße eingedämmt. Es könnte bei einer solchen un-

Stück ist, was die Wahrheit des Dialogs, die Durchführung der Charaktere betrifft, vortrefflich — ein wahres Kunstwerk.“ Und Hermann Bahr „Zur Kritik der Moderne“ bemerkt über unsere Durchschnittskritik: „Als Lehrmeister und Mentor fühlt sie sich immer, als gesetzgebender Kunstrichter; daß es vielmehr ihre Aufgabe wäre, gesetzerkennender Kunstrichter zu sein nach dem Vorbilde des Naturforschers, das ist ihr noch nicht zum Bewußtsein gekommen.“ — Sehr richtig! Die Kunst schafft Kenner, nicht die Kenner schaffen die Kunst!

moralischen Neuordnung der Gesellschaft sogar passiren, daß sich auch ohne Trauschein Diejenigen zum Liebesgenuß vereinten, welche an einander Gefallen finden. Die Vermögenslosen besäßen dann ihre Heiratsqualifikation so gut wie die Reichen. Heute hält die Meisten die Furcht vor dem Skandal, vor der Gefahr der Entdeckung in vorsichtiger Reserve; denn die Natur läßt sich nicht betrügen wie die Gesellschaft. Unsere Moralisten pflegen jene Furcht vor der Indiskretion der Natur mit der Phrase von dem kategorischen Imperativ der Tugendpflicht zu beschönigen. Nun, ich für mein armes Theil glaube in diesem Falle, daß die Glieder der adamitischen Menschheit einen einzigen Leib der Sünde bilden. Alles moralische Weherufen wird nicht Francisca's Angstgeschrei übertönen: Ich will kein Kind haben!*)

Nehmen wir an, ein berufener Dichter verfaßte einen Roman unter dem Titel „Menschliche Waare“. Er schilderte mit künstlerischer Breite und Tiefe die falschen Vorspiegelungen, unter welchen anständige,

*) „Durch die Ehe dreier kastrirter Mädchen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kastration kein Ehehinderniß für das Weib darstellt, daß vielmehr kastrirte Jungfrauen für die Ehe gesucht werden. Die Ehe mit einem kastrirten Weibe ist das Ideal einer malthusianischen Ehe. So nennt man alle Ehen, bei denen aus beliebigem Grunde und mit den verschiedensten Mitteln die Kindererzeugung hintertrieben wird, ohne daß man auf den Coitus verzichten will. Solche Ehen werden nach meinen Erfahrungen alle unglücklich. Die Ehe mit dem kastrirten Weibe würde die einzige Möglichkeit darstellen, den Malthusianismus erfolgreich durchzuführen, ohne das Lebensglück der beiden Betheiligten zu gefährden. Ich habe nie bemerkt, daß der Geschlechtsverkehr mit einem kastrirten Weibe in letzterem eine Disposition zu Erkrankungen der Genitalorgane erzeugt hat, was die übrigen Formen der malthusianischen Ehe regelmäßig zu Wege bringen.“ Dr. F. Keppler, „Das Geschlechtsleben des Weibes nach der Kastration.“ — Nr. 38 der „Wiener Medizinischen Wochenschrift.“ 1891.

auf Dienststellungen angewiesene junge Mädelchen von geldgierigen Seelenverkäufern in's Ausland gelockt werden, um dort anstatt des gehofften häuslichen Dienstes eine schimpfliche Zwangsbeschäftigung im Bordell zu finden. Ich bin überzeugt, kein Unbefangener wird die moralische Tendenz eines solchen Romans ableugnen. Wie heißt dieser interessante Roman? höre ich Viele fragen. Ich antworte: Er ist gar nicht geschrieben worden, und wäre er geschrieben, so würde er konfisziert worden sein. Nicht möglich! höre ich wieder viele Stimmen des Zweifels. — Doch, meine Damen und Herren! Sie mögen die ethische Grundlage, auf die eine solche Sittenschilderung aufgebaut ist, getrost anerkennen, Sie mögen von dem entsetzlichen Umfang des weißen Sklavinnenhandels noch so genau unterrichtet sein, Sie mögen auch der erschütterndsten Wahrheit gestatten, die Dichtung lebensvoll zu durchdringen, allein: Sie kennen die burokratische Vorsehung — Sie kennen den Staatsanwalt zu Ratibor nicht!

Unter der Spitzmarke „Menschliche Waare“ veröffentlichte ein Provinzialblatt, der „Oberschlesische Anzeiger“, als Warnung für Eltern und Vormünder ein geradezu vernichtendes Material über den weißen Sklavinnenhandel einer Ratiborer Kupplerin. Einige Tage nach Erscheinen des Warnartikels ließ der Staatsanwalt die betreffende Zeitungsnummer in Beschlag nehmen. Der Artikel erschien ihm durchweg unzüchtig. Hinter verschlossenen Gerichtsthüren — eine herrliche Illustration auf das geheime Gerichtsverfahren, welches angeblich gegen Verbreitung der Unmoral schützt! — wurde der verantwortliche Redakteur für schuldig erachtet und zu einer Geldstrafe von 200 Mark eventuell zu 40 Tagen Gefängnis verurtheilt.

In der Begründung des Urtheils erklärte der Vorzügende, schon die Ueberschrift „Menschliche Waare“ sei anstößig, ebenso eine Reihe anderer Ausdrücke und Sätze, zum Beispiel: „Unerfahren, unter fremden, drohenden Menschen mußte sie sich fügen!“

Also geschehen in Klein-London — siehe Fall Stead! — im April des Jahres des Heils 1889 zu Ratibor.

Und auf Grund dieses dehnbaren, kautschuckartigen Strafgesetzbuchparagraphen wird die deutsche realistische Litteratur mit virtuoser Auslegekunst verfolgt. In dem großen Realistenprozeß von 1890, welcher selbstverständlich auch mit einem Siege des § 184 endete, wurde die Anklage gegen den Realismus von einem Staatsanwalt erhoben, welcher Friedrich Hebbel nicht kannte. Der staatsanwaltliche Litteraturkennner definierte: „Was die Kunst vom Strafgesetz trennt, ist der der Kunst immanente Begriff des Strebeus nach dem Schönen!“ Nach dieser verschwommenen Definition des Herrn Staatsanwalts träfe die gesamte dramatische und Romanlitteratur das Fallbeil des § 184. Ich citire Max Schasler's „Aesthetik“, welche die absolute Bedeutung des Schönen anerkennt, also nicht auf dem Standpunkt des Naturalismus steht:

„Das Häßliche bildet in der Form des Charakteristischsten ein wesentliches Element des Kunstschönen. Nur durch Vermittlung des Häßlichen kann man zur Anschauung des Schönen gelangen. In demselben Verhältniß wie der Irrthum zur Wahrheit, das Böse zum Guten, steht das Häßliche zum Schönen. So betrübend dieser Gedanke ist, so dürfen wird doch nicht vergessen, daß ohne diese Welt der Häßlichkeit auch die Welt der Schönheit nicht existiren würde, indem allein das Häßliche es ist, welches das abstrakte und leere Schöne dazu

treibt, in den Gegensatz auseinanderzutreten und so die konkrete Schönheit zu erzeugen."

Ist also nach der Ästhetik des Idealismus das Häßliche die nothwendige Ergänzung des Schönen, so müßte auch der Kunst in ihrem staatsanwaltlichen „Streben nach dem Schönen“ gestattet sein, diesen Dualismus poetisch auszudrücken. Da aber zweifellos den Herrn Staatsanwalt das Unsitthliche in peinlichstem Maße als unschön und häßlich berührt, so enthielte seine auf den Untergrund der Schasler'schen Ästhetik gestellte Definition des erlaubten Kunstbegriffs einen unerlaubten Anreiz zu Konflikten mit der Staatsgewalt. Grauenvolle Begriffsverwirrung! Ich weiß keinen andern rettenden Ausweg als die ergebene Bitte an das deutsche Staatsanwaltstkollegium um baldige Abfassung einer juristischen Ästhetik, eingetheilt in Strafgesetzbuchparagraphen. Dichter erhalten die Primaner-Schulausgabe.

Halt, mir fällt ein, ich finde vielleicht doch einen Ausweg! Wilhelm von Humboldt hat mir auf die Spur geholfen. Humboldt meint nämlich, „daß bei einem nicht kleinen Theil der Nation die Gesetze und Einrichtungen des Staates gleichsam den Umfang ihrer Moralität bezeichnen.“ Mit andern Worten Moralität = Gesellschaftsordnung. Diese Gleichung ist den Motiven des ersten Sozialistengesetzentwurfes vom Jahre 1878 entnommen, welche ausführen, daß unter Gesellschaftsordnung der Inbegriff der sittlichen Prinzipien und der Rechtsgrundsätze zu verstehen ist, auf welchen die heutige Gesellschaft beruht. Folglich soll der Kunst, welche den Inbegriff der sittlichen Prinzipien repräsentirt, nicht nur der Begriff der Schönheit, sondern vor Allem der Begriff der geltenden Gesellschaftsordnung immanent sein. Oder zum Allerletzten: eine konservative Kunst oder gar keine!

Die protestantische Orthodoxie hat eine solche konservative Dichtung hervorgebracht, welche verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden: „Eritis sicut Deus“, ein anonymer, falls meine Erfundung richtig, von einer Dame verfaßter 1855 in der Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg erschienener Roman. „Und werdet sein wie Gott und wissen, was gut und was böse ist.“ Diesen Spruch hat, wie bekannt, die Paradieseschlange später ihrem Neffen Mephisto in das Stammbuch des autoritätsgläubigen Schülers diktirt. Die anonyme Verfasserin des „Eritis sicut Deus“, welche alle Resultate der damaligen wissenschaftlichen Forschung beherrscht und auch gegen die Fehler des Pietismus nicht blind ist, vertheidigt dennoch mit glänzender Dialektik den orthodoxen Glauben gegen die lockenden Schlangenworte moderner Aufklärung.

Einen gleich ebenbürtigen Gegner hat letztere bisher nur in den religionsphilosophischen Romanen Englands gehabt.

In dem genannten Roman sagt ein zelotischer Pfarrer: „Wer Romane liest, der fröhnt der Fleischeslust.“ Denselben zelotischen Pfarrer interpellirt ein junges Mädchen, ob Tanzen Sünde sei. Und der Pfarrer erwidert strafend: „Können Sie denn, wenn Sie auf einem Ball sind, an göttliche Dinge denken?“

Ja, kann man auf einem Ball an göttliche Dinge denken? — Ich will Paul Lindau fragen!

In Lindau's Berliner Sittenroman „Der Zug nach dem Westen“, dem unverwüstlichen Inventar aller Leihbibliotheken, trennt sich die junge Ehefrau Lolo mit dem „frommen und verschmitzten Madonnengesichtchen“ von ihrem ebenso ungetreuen Ehegatten und wendet sich schriftlich an ihren Schwager, ob er ihr für die nächste Zeit Aufnahme gewähren wolle.

Aber ihr Schwager, ein pedantischer Griesgram von Oberlehrer, der seine Frau unglücklich macht, schreibt Volo folgende lakonische Antwort zurück: „2. Mose 20, 14.“ Volo's Geliebter, ein Bonvivant-Musiker, der eine biblische Oper „Beth-Saba“ komponirt hat, weiß sofort, daß jener Bibelvers lautet: „Du sollst nicht ehebrechen!“ Man überlegt, ob man den kühnen, übrigens keineswegs originellen Einfall des Dichters, den er einem Oberlehrer der Neuzeit in die Feder diktirt, für wirklichen Ernst oder Ironie halten soll. Auf den Hülferuf einer Verzweifelten mit einem Bibelvers zu antworten — nein, so spitzfindig theologisch ist selbst ein Oberlehrer nicht! Diese Stelle beweist schlagend, welcher Art die Sentimentalität ist, mit der Sittenschilderer vom Genre Lindau den peinlichen Eindruck sogenannter unmoralischer Szenen abzuschwächen suchen. Jenes mitleidslose Bibelcitat ist eine Konzession an die sittlich entrüstete Leserin, die darauf beruhigt weiterliest. Ein orthodoxer Pfarrer in Elberfeld, ein Onkel des Bonvivant-Musikers, nimmt endlich Volo zu sich. Er hält ihr täglich Predigten und nöthigt sie, die geistlichen Schriften der Wupperthaler Traktatgesellschaft zu lesen, was die kleine Frau gar nicht erbaulich findet. Und merkwürdig! Dieses Teufelsweib mit dem „Madonnen-Gesichtchen“, diese Volo, erregt selbst in dem in Frömmigkeit ergrauten Gottesstreiter so weltliche Empfindungen, daß er im Stillen betet: „Herr, führe uns nicht in Versuchung!“ Natürlich wird ihm die weitere Versuchung erlassen; denn ein so frommer Mann darf sich nicht blamiren. Gewissermaßen als Leitmotiv des Romans kann der Titel der Bildersammlung gelten, welche der Bonvivant-Musiker in Volo's Zimmer findet: „Les maris me font toujours rire.“ Diese Sammlung enthält eine humoristische

Zeichnung, die einen Monsieur Coquardeau vorstellt, der seinem reizenden, verschmitzt dreinschauenden Frau-chen bittere Vorwürfe darüber macht, daß sie gegen den braven, hübschen, jungen Mann, seinen Busenfreund Gaston, immer so unfreundlich sei. Dazu bemerkt Lindau: „Dieser dicke arglose Herr Coquardeau hatte eine merkwürdige Familienähnlichkeit mit Herrn Gustav Chricke!“ Herr Chricke gehört nämlich zu jener aus Romanen und Lustspielen fasssam bekannten Sorte Chemänner, die selbst den handgreiflichsten Thatsachen gegenüber stumm und dummi bleiben, und genießt den zweifelhaften Vorzug, Volo's Gatte zu sein.

Ich habe den „Zug nach dem Westen“, den ersten Sittenroman, mit welchem Lindau Berlin litterarisch eernirt hat, hier gewählt, weil er der bekanntesten einer und für eine umfangreiche Litteraturgattung typisch ist. Es drängt sich die Frage auf: Wie ist es möglich, daß ein derartiger Roman, welcher von Schlüpfrigkeiten wimmelt, in unserem Zeitalter der Kleinkinderlitteratur, will sagen der illustrirten Familienjournale, populär werden konnte, daß selbst die prüdeste Weiblichkeit ihn mit Entzücken überall bespricht, während die Romane moderner deutscher und ausländischer Realisten gleich verbotenen Früchten in den geheimsten Schubfächern verborgen werden? Hier liegt offenbar ein Räthsel vor, welches des Nachdenkens werth ist. Nun, ich glaube die Lösung des Räthsels gefunden zu haben. Es ist jenes überraffinierte Raffinement, das die Nacktheit in ein leichtes, durchsichtiges Gazefleid hüllt, jene Wortgeilheit, welche zu lasterhafter Lüsternheit anregt, ohne davon abzuschrecken, jene Kunst der Mache, die geschickt zwischen dem Erotischen und dem Sentimentalen abwechselt! Nirgends erhebt sich in solchen Romanen der Dichter zur Höhe des rein Menschlichen,

nirgends kämpft er für die allgemein gültige, fortgeschrittene Moral gegen eine bloße Konvention der Sittlichkeit. In einer abgegrenzten Gesellschaftssphäre knüpft er seine Fäden, zeigt er die Schwächen der ihr Angehörigen, aber immer im Lichte der Vorzüge, die ihnen durch ihre Klasse zu Theil werden. Wie er für sie nach einem Ausweg sucht, der sie aus dem Pfuhl ihrer Unmoral wieder an ihren gesellschaftlichen Ehrenplatz zurückführt, gleicht er dem Advokaten, der im Strafgesetz nach einer Lücke späht, durch welche sein Klient hindurchschlüpfen kann. In diesem Sinne sind Romane vom Genre Lindau frivol. Nicht in jenem andern, welcher das Geschlechtsleben durch die Brille eines kurzsichtigen Idealismus sieht. Je spannender dergleichen Unsitten-Romane unterhalten, um so verwirrender und korrumptender wirken sie auf den Geschmack Derjenigen, die sie ohne kritisches Verständniß in blindem Autoritätsglauben lesen. Einer der wenigen anständigen Personen seines Romans hat Lindau die Worte in den Mund gelegt, die wohl als Lindau's eigenes Glaubensbekenntniß gelten dürfen: „In gewissen Dingen versteht die Gesellschaft nun einmal keinen Spaß und darf ihn auch nicht verstehen. Sie duldet niemals, daß an einer ihrer Grundlagen gerüttelt wird, und wer da einen Stein lockert, der wird verurtheilt, schonungslos, ohne Anerkennung irgendwelcher mildernder Umstände.“ Traurige Wahrheit, Herr Lindau! Aus demselben Grunde sollen Sie und Ihresgleichen, alle poetischen Baumeister der Moralkonvention, kritisch verurtheilt werden, schonungslos, ohne Anerkennung irgendwelcher mildernder Umstände!

Einen Mann aus dem Volke, der sich selbst lieber steinigen ließe, ehe er von unserem Gesellschaftsfundament ein morsches Steinchen loslöste, hat Lindau in

seinem litterarisch tiefstehendsten Roman, im letzten Kapitel seiner — ach, wie erbarmungswürdigen! — „Armen Mädchen“ so bitter-ernst und doch so ergötzlich geschildert, daß es sich in der heutigen Sumpf-Blüthezeit des Servilismus verloht, jenen Mann mit gebrochenem Rückgrat, umstrahlt vom Zauber Lindau-scher Dichtkunst, näher kennen zu lernen. Ort der Handlung: Ein Kirchhof. Personen: Graf Bruno von Pagger-Mahldorf, Kavallerielieutenant; Adolf Wörler, Buchhalter. Neben den Wolken: das todte Gretchen, welches zu seinen Lebzeiten von Wörler platonisch geliebt, vom Grafen Pagger platonisch ausgehalten wurde.

„Ein Gefühl tiefster Erbitterung hatte sich im ersten Augenblick Adolf's bemächtigt, als er die schöne jugendliche Erscheinung des Grafen erblickt hatte. Aber diese unfreundliche Regung währte nicht lange. Zu der hochragenden Wohlgestalt des vornehmen Herrn blickte er mit einer Empfindung unwillkürlichen Respekts auf, und ohne es zu wollen, verglich er sich selbst mit Jenem. Er kam sich nun noch kümmerlicher und schmalbrüstiger vor als sonst . . . Und er musterte den Grafen auf's Neue vom Scheitel bis zur Sohle. Das war der Mann, den Grete geliebt hatte! Und seinetwillen hatte sie den Tod gesucht und gefunden! Adolf Wörler war der Einzige, der die volle Wahrheit fühlte, und jetzt, da er den Grafen gesehen, konnte er Alles begreifen . . . Er sah in Bruno nicht den glücklichen Nebenbuhler, er sah in ihm nur den Mann, den Grete geliebt, und um ihrer Liebe willen vergab er ihm. Er war versöhnt . . . Adolf Wörler trat an Bruno heran und reichte ihm die Rechte. Sie verzeihen! sagte er. Bruno schlug ein. Ich danke Ihnen! sagte Wörler.“

Man fühlt mit Grauen, auf diesem Kirchhof ist ein toller Spuk los, der beschränkte Unterthanenverstand spukt umher. Mag Adolf Wörler bisher noch so schadhafte, zerlumpte Röcke getragen haben, verlumpt wird er erst am Grabe seines heißbetrauerten Gretchens. Ja, es ist ein Lumpenstreich, würdig eines Lumpenproletariers, daß Wörler vor dem Herrn Grafen in Devotion fast erstickt und sich bei ihm für gnädige Rivalität bedankt. Des Grafen ritterliche Wohlgestalt beschämmt und demüthigt Wörler vor sich selbst. Hat denn dieser Jammermensch, den Lindau's Muse unter schrecklichen Geburtswehen zu Papier gebracht, keine Ahnung, daß die Schmach und Erniedrigung seiner plebejischen Vorfahren auf des Grafen schönem Aristokratenantlitz ausgeprägt ist! Die adligen Bauernleger, welche durch zahllose, selbstangemaßte Vorrechte zu Macht und Besitz gelangten, haben immer nur zu befehlen geruht, während „das Plebs“ im Schweiße seines Angesichts für sie arbeiten mußte. Ihre durch die Jahrhunderte konsvirte bevorzugte Lebensstellung schuf aus ihnen ein körperlich auserlesenes, stolz gebietendes Herrengeschlecht. Damit sich im Geschlechte der Pagger männliche Wohlgestalt entwickle und bis auf den Lieutenant Bruno vererbe, haben sich vielleicht Hunderte von Leibeigenen und tributpflichtigen Bürgersleuten stumpf und müde gerackert und sind ihre Enkel heut verkümmerte Schwächlinge vom Schlage des Adolf Wörler. Dieser junge Mann scheint in der That sehr degenerirt zu sein, daß er sich beträgt, als lebten wir noch heut in den Zeiten des *jus primæ noctis*. Küß die Hand, gnädiger Herr . . . Danke ergebenst für dero Fußtritte! Diese Lakaien-Moral empfiehlt der leider nicht geadelte Lindau allen Satisfaktionsunfähigen, welchen die beneidenswerthe Ehre zu Theil wird,

in Liebesaffairen Rivalen aus dem Gotha'schen Hofkalender zu haben. Und gar auf einem Kirchhofe! Ich wünschte Hamlet herbei, damit er den Schädel eines lustigen Narren ausgräbe. —

Die Berliner Sittenschilderer vom Genre Lindau vermeissen sich, dem Beispiel der Pariser Belletristik zu folgen, welche das alte Seine-Babel unter das litterarische Brennglas nimmt, doch sind die Lindauer nur Nachtreter oder vielmehr Vertreter des französischen Naturalismus. Hübsch vorsichtig gehen sie den Spuren desselben nach, sich sorgsam hütend, allzu plump in den Schlamm zu treten. Mit beschmutzten Füßen betritt man keinen Salon, mag Rock und Halsbinde noch so sauber sein, und die Lindauer sind durchaus gesellschaftsfähige Poeten: sie schreiben für den Salon, durch den Salon und aus dem Salon! Es ist bezeichnend, daß Lindau die Berechtigung der Dumas'schen Kameliendamen gegenüber den Zola'schen Volkstypen vertheidigt; der Grund ist klar. Zola sieht nicht wie Dumas nur die eine Seite, sondern beide Seiten der Prostitution. Eben deshalb ist seine Theilnahme für die Gefallenen eine weit tiefere als die von Dumas, weil er den Firniß ihrer scheinbar glänzenden Existenz rücksichtslos abstreift und sie nicht nur im Mittelpunkt des eleganten Kreises der Lebewelt darstellt, sondern im Anfang und Ende ihres häuslichen Glends. Hoffentlich ersteht auch uns bald ein deutscher Zola, der jene vornehm-üppigen Kokotten, zehnmal verirrfener als die Straßendirnen, welche sich um ihres Lebens Nothdurft willen preisgeben, jene betitelten Ehemänner mit der angetrauten Gattin zur Rechten und der Maitresse zur Linken in der ungeschminkten Sittenverderbniß schildert, die sie exklusiv macht!

Vom frivolen Salonroman bis zum Kolportage-

Roman ist kein Schritt mit Siebenmeilenstiefeln. Von diesem Geschäftszweig des Buchhandels — denn von Litteratur kann hier ernsthaft nicht mehr gesprochen werden — fallen alljährlich Millionen welter Blätter in Arbeiterwohnungen und die Hintertreppenstuben vornehmer Häuser. Bekanntlich bildet den Inhalt des Kolportage-Romans ausnahmslos eine Reihenfolge von Geschlechtsexzessen und Blutthaten und zwar in hinreichend grob-effektvoller Abwechslung, um von Heft zu Heft die Spannung der Leser künstlich wach zu erhalten. Hervorragende Psychiater, unter Anderen Krafft-Ebing, haben auf den inneren Zusammenhang von Unzucht und Mordlust, auf die psycho-sexuale Verwilderung, welche allmälig zur Strafthat ausartet, nachdrücklich hingewiesen. Der Kolportage-Roman ist der geeignete Pfleger solch' perverser Triebe im Individuum. Die Schauerromantik, welche der unkultivirte Geist urtheilslos in sich aufnimmt, erhitzt die Phantasie des Lesers bis zur gefährlichen Siedegluth und ist schon mehrfach die Ursache von Verbrechen geworden.*.) In Folge dieser Tendenz ist der Kolportage-Roman das gerade Gegentheil einer Unterhaltungslektüre, sofern man unter letzterer eine Lektüre versteht, welche den Geist nur so oberflächlich beschäftigt, daß er dabei behaglich ausruhen kann. Der Kolportage-Roman gewährt dem Leser diese behagliche Ruhe nicht, sein Erfolg beruht gerade auf seiner sinnenreregenden, die Leidenschaften heftig aufreizenden Wirkung. Daz̄ diese Wirkung von mir nicht übertrieben,

*) Im Verlaufe der im vorigen Jahr gegen die Mörderin des Fräulein Adler in Berlin, das Dienstmädchen Auguste Machus, geführten Kriminaluntersuchung ergab sich, daß die Phantasie dieses Mädchens durch die Lektüre der Schauer- und Verbrechergeschichten aus der Hintertreppenlitteratur frankhaft überreizt worden war.

sondern von Autor und Verleger voll beabsichtigt ist, lehrt jede Ankündigung vergleichene buchhändlerischer Unternehmen. Auch zum Nachdenken sporn't der Kolportage-Roman an, doch nicht zum Nachdenken mit freiem, klarem Verstand, sondern mit phantasievergastetem, von ausschweifenden Bildern erfülltem Ge- hirn. Der heutige Kolportage-Roman ist eine in er dichteten (nicht gedichteten) Begebenheiten bändelange Ausgestaltung der sogenannten Relationen der protestantischen Geistlichkeit des vorigen Jahrhunderts. Diese Relationen enthielten Beschreibungen der Schuld und Sühne hingerichteter Verbrecher mit allen grau- sigen Einzelheiten in Form von Bußpredigten und wurden von Vornehmen und Geringen gleich eifrig gelesen. Zum Unterschied von den Relationen, welche mit naiver Brutalität abgefaßt waren, zur Abschreckung dienen sollten und einen religiösen Zweck verfolgten, arbeitet der heutige Kolportage-Roman mit allen Mitteln modern-raffinirter Technik ohne jede ethische Neben- tendenz. Dem Schriftsteller, welcher als Routinier solcher Druckwerke, die mit dem Ausdruck Hintertreppen- Litteratur treffend bezeichnet werden, ziemlich mühe- lose, ergiebige Einnahmequellen sucht, gebührt von Rechtswegen dieselbe Verachtung wie dem Arzt, welcher mit seinen Fähigkeiten unwissenschaftliche Spekulation treibt.

Es ist ein weit verbreiteter Irrthum, den Kolportage-Handel mit dem Kolportage-Roman einfach zu identifiziren. Diese Täuschung wird von Kolportage- Interessenten bei Gelegenheit öffentlicher Diskussionen geschickt benutzt und sorgfältig aufrecht erhalten. Der Kolportage-Handel ist ein berechtigter Protest gegen das veraltete, umständliche und kostspielige Vertriebssystem des deutschen Verlagshandels. Der Sortimen-

ter, welcher auf die Kunden wartet, wird in immer ausgedehnterem Maße von dem Kolporteur verdrängt werden, welcher seine Kundenschaft in Wohnung und Werkstatt zu finden bemüht ist. In seiner Eigenschaft, Volksbildung zu verbreiten, wird der Kolporteur einst ein Kulturträger sein. Heute allerdings, wo er hauptsächlich die Geschäfte des Hintertreppen-Roman-Verlages besorgt, steht er durchschnittlich noch auf unterer sozialer Stufe. Die rein kaufmännischen Interessen seiner Auftraggeber nöthigen ihn, seine Vermittlung mit skrupelloser Hausrat-Präfigkeit zu betreiben und der Arbeiterbevölkerung weit über deren pekuniäre Verhältnisse Buchware aufzudrängen. Gewöhnlich verpflichtet sich der Abonnent von vornherein zur Anschaffung des gesamten Romans, dessen stets ungebührlich großen Umfang er noch gar nicht kennt, oder eine werthvoll scheinende Prämie dient als Lockmittel, des Käufers Reue und Ungeduld zu beschwichtigen. Nicht selten ist der Richter sehr wider seine bessere Einsicht auf den Buchstaben des gedruckten Bestellzettels hin gezwungen, den Abonnenten, welcher fernere Zahlung verweigert, nach dem bereits empfangenen zehnduzenten Hefte noch zur Abnahme weiterer zehn Dutzend Hefte zu verurtheilen. Die Billigkeit, welche dem Kolportage-Roman von seinen Interessenten nachgerühmt wird, ist daher in Wahrheit eine Uebertheurung, der aus den Spar- und Arbeitsgroschen der „kleinen Leute“ summirete Etat für Hintertreppen-Litteratur gleichbedeutend mit einer enormen Verschwendug des Volksvermögens. Leider giebt es unter den einmal bestehenden sozialen Vorbedingungen gegen die Hintertreppen-Litteratur kein Radikalmittel, sondern nur staatliche Intervention bezüglich des Abzahlungsmodus. Keine andern als die gesetzlich bestimmten, auf jedem

Bestellzettel zu vermerkenden Kaufsancen dürften rechts-gültig sein. Im Uebrigen muß ohne utopistische Erwartungen, aber mit um so zäherer Ausdauer der Versuch unternommen werden, dem Kolportage-Roman den fetten Nährboden abzugraben. Die volksgemäße Verbilligung guter Schriften würde dem Kolporteur die Propaganda wirksam erleichtern; denn es ist im Prinzip unbedingt festzuhalten: Nur der Kolportage-Handel vermag den Kolportage-Roman allmälig zu überwinden!

Für den Causalnexus, der zwischen den gehaltlosen Lesestoffen der besitzenden und der nichtbesitzenden Klassen besteht, verlautet sehr oft die entschuldigende Erklärung, der Kampf um's Dasein gewähre den meisten Menschen keine Muße zum Studium ernsthafter Werke. Gewiß ist diese Thatsache ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung, aus welcher zu folgern, daß die Popularisirung guter Litteratur nicht nur eine sozial-ethische, sondern vornehmlich eine sozial-ökonomische Frage ist. Allein diese Thatsache umfaßt nicht die ganze Wahrheit. Einen sehr wesentlichen Theil der Schuld trägt die Halbbildung. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Jedes Wissen, auch des Wissensreichsten, ist Stückwerk und in diesem Sinne sind wir sämmtlich nur halbgebildet. Aber die geistige Trägheit, welche nach erledigtem Schulbesuch alle neuen Bildungselemente, die nicht im Fluge einer Zeitungslektüre zu erhaschen sind, konsequent von sich abwehrt, die arrogante Selbstgenügsamkeit des Fachmenschen, für den Alles, was außerhalb seiner Berufssphäre sich ereignet, belang- und interesselos ist, diese Halbgebildeten, vom Gelehrten herab bis zum Handwerker, sind mitverantwortlich, daß die idealgesättigte Litteratur nicht ihre Dichter ernährt. Der entschuldigende Hinweis auf die

berühmten Männer, welche die Litteratur nur auf Gemeinplätzen aufsuchten, beweist gar nichts. Ein Genie, wie z. B. Charles Darwin, welches in einsamer Größe über seine Zeitgenossen emporragt, hat eine so ungeheure, fast übermenschliche Produktionskraft verbraucht, daß ihm eine noch vielseitigere Geistesfähigkeit wohl unmöglich gewesen wäre. Solche Genies haben keine höhere Verpflichtung, als ihren eigenen Ideen zu leben. Daß ein Darwin nur sehr mittelmäßige Belletristik las, ist kein Entschuldigungsgrund für Herrn Schulze und titulirte er sich sogar ordentlicher Professor Schulze. Das täglich stärker anschwellende wissenschaftliche Material entschuldigt wohl bei Herrn Professor Schulze die geringe Zeit, welche er auf das Studium der schönwissenschaftlichen Litteratur verwendet, aber deren völlige Vernachlässigung niemals.

Wenn irgendwo, so verfügen im Theater die Schulze's über die unbestrittene Majorität. Mag auch Gerhard Hauptmann seit seinem Erstlingsdrama „Vor Sonnenaufgang“ in immer gewaltigerem Fluge der Sonnenhöhe der Kunst zustreben, mag Sudermann's „Chre“ immerhin einen Sturm des Beifalls entfesseln und das Genie dieser beiden kernigen Realisten für den Niedergang der deutschen Bühnenschriftstellerei von Francis Stahl's attisch-salzlosen „Volksstücken“ bis zu Felix Philippi's französisch - gepfefferten „Sittendramen“*), entschädigen — mag die dramatische Dich-

*) Nichts ist geeigneter, den modernen Realismus zu diskreditiren als Stücke vom Genre des Philippi'schen „Alten Lied“, welche unter der falschen Flagge des Realismus auf dem breiten, seichten Gewässer der Effekthascherei dahinsegeln. Die geschickt instrumentirten Bänkelsängerstrophien des „Alten Liedes“ — frei nach Dumas und Sudermann — sind realistische Afterkunst. Herrn Philippi fehlt sogar der Witz, mit welchem Lindau brillirt, wenn ihm ausnahmsweise etwas einfällt.

tung als solche geistig revolutionirt werden: an eine geistige Revolutionirung unserer Theater glaube ich nimmermehr! Und zwar deshalb nicht, weil unsere Theater eine ganz exklusive Einrichtung sind. Alle Bühnen sogenannten ersten Ranges sind Salonthéater, die großen Volksmassen haben keinen Anteil an ihnen. Dies ist eine der Hauptursachen der vielbeklagten Erscheinung, daß das Theater so stark unter der Konkurrenz der Politik leidet. Im politischen Leben wird die öffentliche Meinung von allen Klassen gebildet, sie ist der Ausdruck des ganzen Volkes und der Meinungserfolg daher ein wechselseitiger. Das Theater dagegen wird von der zahlungsfähigen Minorität beherrscht und trägt daher ein konservatives Gepräge. Und doch muß der echte, aus der sozialen Tragödie der Gegenwart Kunstgebilde schaffende Dramatiker die Kontraste berühren, welche den sozialen Kampf erst verursachen und somit seine Figuren als typisch für eine bestimmte Klasse gestalten. Die Gesellschaftsklasse, welche er anklagt, ist vielleicht Richterin über ihn. Unser heutiges Theater ist das Theater der Besitzenden, von denen sich die Bühnenleiter gern abhängig machen, folglich auch das Theater der Bühnendichter, welche gezwungen sind, die verlangten Kassenstücke zu schreiben, wollen sie überhaupt aufgeführt werden. So regelt sich der dramatische Apparat ganz von selbst. Die Göttin Tantième ist die berüchtigte zehnte Muse, welcher das litterarische Wissen und Gewissen geopfert wird. Ich verkenne nicht die hohe Bedeutung der „Freien Volksbühnen“, aus denen jene berüchtigte zehnte Muse verbannt ist. Aber die „Freien Volksbühnen“ sind vorläufig nur in denjenigen großen Industriezentren möglich, in welchen eine Elite des Arbeiterthums und Kleingewerbes das Stammpublikum

bildet, die im Theater für wenige Groschen empfangene geistige Anregung von Mund zu Mund ihren Standesgenossen weiter vermittelt. Den Litteraten, welche schon heute vom Arbeiterthum eine Theaterrevolution erwarten, verdunkelt ihr Künstlertemperament den historischen Sinn. Sie vergessen völlig den proletarischen Charakter der modernen Arbeiterbewegung; sie vergessen, daß die proletarische Masse allein von ihrem Selbsterhaltungstrieb, der sich der erhöhten Civilisation angepaßt, vorwärts getrieben wird. Der Selbsterhaltungstrieb des civilisierten Proletariers ist rein ökonomischer Natur, in Bezug auf Künstlerinteressen ist er noch ein Kulturwilder. Sogar die Wissenschaft, welche ein unentbehrlicher Bestandtheil des ökonomischen Fortschrittes ist, beschäftigt nur die wenigen führenden Geister, welche den Kampf um die Theorie kämpfen. Die Masse schöpft ihre Argumente aus der Wissenschaft nicht. Und auf der gegenwärtigen Stufe seiner Entwicklung bedarf auch der Proletarier weder der Wissenschaft noch der Kunst. Das Gefühl des erlittenen Unrechts reicht für seine politische Überzeugung aus. Das Verständniß der Litteratur erfordert jedoch mehr als den bloßen Klasseninstinkt, erfordert ein gebildetes, durchgeistigtes Urtheil. Schon den Werth der Litteratur an sich zu begreifen, vermag nur der Denkende. Was man dem Volke an Litteraturverständniß und Litteraturbegeisterung heute andichtet, ist nichts als die blanke Phrase. In Wahrheit ist der Kolportage-Roman die Volks-Lieblingslektüre. Wie in aller Welt sollte auch dieselbe Proletariermasse, die ihre eigenen Führer nicht müde werden, als versklavt und verkommen zu schildern, künstlerische Stimmungen in sich aufnehmen können! Solcher Kindesglauben ehrt den Ideologen und schändet den Agitator. Es bleibe hier ununter-

sucht, wessen Schuld es ist, daß die Massen geistig ent-erbt sind, nur die Thatſache ſei konstatirt. Aus dieser Thatſache folgern jedoch noch nicht die voreiligen Schluſſe jener Geistesarifokraten, welche das Frank-reich des 18. Jahrhunderts bewundern, weil in den Parifer Salons zwischen Lebemännern und Lebedamen die Werke Voltaire's und Rousseau's der Gegenſtand espritvoller Plaudereien waren. Erſt wenn die Litteratur aus einem äſthetischen Vergnügen ein ſoziales Bedürfniſ wird, erfüllt ſie ihren wahren Beruf. Deshalb wäre es grundſaſch, der agitatorischen Ueber-treibung von der intellektuellen Reife des Volkes ein künstleriſches laiſſer faire, laiſſer aller entgegenzu-halten. Wir dürfen anerkennen, daß wir nie die Wahr-heit, ſondern ſtets nur das Wahrscheinliche wiſſen wer-den, ohne aufzuhören, der Wahrheit nachzuforſchen; wir dürfen die Freiheit des Willens läugnen und müſſen doch bemüht ſein, einen freien Willen zu haben; wir dürfen das Litteraturverſtändniſ der großen Masse be-zweifeln und müſſen dennoch versuchen, dieſelbe zum Litteraturverſtändniſ heranzubilden. Von diesem Ge-fichtspunkte aus gibt es kein unterſtützungswürdigeres Kunſtſtitut als die „Freie Volksbühne“ in Berlin.

Auch die „Freie Volksbühne“ wird von der Theater-Reinigungs-Agitation nicht verschont bleiben, welche gewiſſe Sittlichkeitſvereinler mit dem ihnen eigenthüm-lichen edlen Anſtand betreiben.*)

*) Inzwischen ſind wir dieser Sorge durch Kammergerichts-entscheidung, welcher den Verein der Berliner „Freien Volksbühne“ zur politiſchen Vereinigung ſtempelte, leider überhoben worden. Schon laut Erkenntniſ des Berliner Gerichtshofes vom 18. September 1886 wider den Berliner Arbeiterinnenverein ſind: „Alle diejenigen Gegen-ſtände politiſch, welche den inneren Organismus des Staates betreffen, resp. angreifen und eine Änderung in der Staatsverwaltung herbei-führen wollen.“ Diese richterliche Auffaſſung, welche eine feinsinnige

vorigen Jahres wurde vor dem Halle'schen Stadttheater ein von Sittlichkeitsvereinen herausgegebenes Flugblatt vertheilt. Im Theatersaal suchten Mitglieder einer christlich-theologischen Studentenverbindung die Erstaufführung von „Sodom's Ende“ zu stören. Sie wurden theils hinausgeworfen, theils durch lebhaftes, den Darstellern gespendetes Beifallsklatschen mundtot gemacht. Gefiele es gleichgesinnten Sittlichkeitsvereinlern, zu jeder Vorstellung von „Sodom's Ende“ eine begeisterte Schaar christlich-theologischer Jünglinge zum Skandalmachen zu entsenden, das Publikum würde überall seine Entrüstung gegen die Moralpharisäer hervorkehren und nicht gegen das Mizverstandene sämmtlicher moderner deutscher Sittendramen.*.) Allerdings ist durch das sensationelle „Sodom's Ende“ einiger Berliner Banquiers der gegen Hermann Sudermann erhobene Vorwurf, sein Sodom sei kein Normalsalon des Berliner Westens, sondern nur eine Ausnahme, inzwischen etwas eingeschränkt oder auch der Normalsalon etwas erweitert worden.

Doch nicht die Geißelung gewisser Gesellschaftsschichten ist Hauptzweck in Sudermann's Schauspiel, sondern die Charakterentfaltung eines jungen Mannes, welchem das unstat flackernde Feuer seiner Phantasie das Herz verzehrt hat und der schließlich an seinen perversen Trieben zu Grunde geht. Ob Willy Janikow von einer reichen Dirne bezahlt wird, ob er

Ergänzung des § 184 ist, kann im Gehirn eines strebsamen Staatsanwalts „von Rechts wegen“ zu einer so schußsicheren Waffe werden, daß zwischen Buchhändler und Leser ein ansehnliches Stück moderner sozialkritischer Literatur „auf der Strecke liegen bleibt“.

*) Auch in Bielefeld inszenirten die Frommen jüngst das Spektakelstück einer Protestversammlung gegen die Aufführung von „Sodom's Ende“. O diese Gerechten in Sodom! In Solingen ist die Aufführung des Sudermann'schen Dramas polizeilich verboten worden. Wo sonst noch?

Künstler ist — er könnte ebenso gut Gelehrter, Beamter oder Kaufmann sein — dies Alles erscheint mir nebenfachlich gegenüber dem kräftig hervorgehobenen Grundzug seines Charakters. Kein Unbefangener wird läugnen, daß dieser Grundzug der Mehrheit der genüßsüchtigen Jugend anhaftet, wenn auch glücklicherweise nicht überall ausgereift, nicht immer die sittliche Widerstandsfähigkeit völlig vernichtend. Im Uebrigen müssen die Willy's im Nährboden einer Gesellschaft, in welcher die Zote schon längst den Witz verdrängt hat, üppig emporwuchern, zumal wenn sich mit ihrer Frivolität die Neuerlegenhheit des Besitzes paart. Gewiß ist der Fall, daß eine Frau einen jungen Mann soutenirt, weit seltener als das umgekehrte Verhältniß; in dieser Hinsicht sind die Männer noch immer der gebende und die Weiber der empfangende Theil. Solche Mannesentwürdigung hat der Russe Nikolaus Potjéchin zum Gegenstand seines geistvollen Schauspiels „Die Schlinge des Schicksals“ gemacht, welches leider der Schicksalsschlinge vieler talentvoller Dramatiker, den Gewaltstreichen einer einseitig urtheilenden Kritik, ebenfalls nicht entgangen ist.

In seinen bitterwahren „Gedanken“ sagt Leopardi: „Die Welt gehört wie die Weiber Demjenigen, der sie verführt, genießt und mit Füßen tritt.“ Diese brutale Lebenspraxis hat sich Willy Janickow bezüglich der Weiber zu eigen gemacht und die Weiber verführt bis auf Eine, die er nicht mehr zu verführen brauchte. Diese Eine ist seine Thrannin geworden. Ein impertinent geistloser Berliner Kritiker hat malitiös auf den Charakterunterschied hingewiesen zwischen Frau Adah Barszinowsky und Lady Milfort und für die Differenz den modernen Realismus verantwortlich gemacht. Thörichte Anklage! Als Gegenspieler einer

Wilfort hätte aus einem Willy ein Ferdinand werden müssen. Und die Wilfort war nur eine Maitresse — man entschuldige das „nur“ — während Frau Adah civilrechtlich und vermutlich auch durch Priesterweihe Ehefrau wurde. Ich wette, man hätte zwei Personen vom Schlag des Ferdinand und der Wilfort noch weniger geglaubt, daß sie Berlin W. repräsentieren als den Menschen der Sudermann'schen Tragödie. Allein, das Gesellschaftstreiben ist nur der Hintergrund, auf welchem der Dichter in scharfen Umrissen das Portrait Willy's entwirft. Wie der glücklichste Weiberherrlicher in Wirklichkeit der unglücklichste Weiberknecht ist, die Energie eines solchen Mannes in ihrem Innersten gebrochen wird, bis er sich allmälig zu jeder ernsthaften Arbeit unfähig fühlt: diese Rückwärtsentwicklung hat uns Sudermann darstellen wollen und seine Aufgabe auch gelöst. Man hat verneint, daß ein Willy von Weibern geliebt werden könne. Diese Zweifler wissen wenig von der Naturgeschichte der Liebe. Nicht immer sind es die imponirenden Reckengestalten, welche den Weibern gefallen, und noch weit seltener die Männer, welche nicht mehr als Geist besitzen. Nervöse Schwächlinge mit glühenden Kohlen in den Augenhöhlen, aufreizendem Stechblick und beziehungsreicher Überredungskunst gewinnen oft die kostbarsten Preise im Liebessport. Außerhalb ihrer Sphäre sind diese Unwiderstehlichen häufig die simpelsten Dutzendmenschen. Willy ist freilich vor seinem Eintritt in Adah's Welt ein Genie gewesen. Hier hätte Sudermann besser gesagt: Talent. Denn das Genie kann seiner Natur nach nicht völlig dem Müßiggange erliegen, unter allen Verhältnissen wird der Überschuß seiner Phantasie groß genug sein, um es zu einem, wenn auch ungleichen, Schaffen zu drängen. Von dieser Vor-

aussetzung unabhängig, bleibt die am meisten angefochtene Schlusscene des dritten Aktes ein Meisterwerk, wie überhaupt dieser Akt ein Triumph dramatischen Könnens. Nicht minder die Schlusscene des letzten Aktes. Allerdings hätte Willy an seinen Ausschweifungen nicht plötzlich zu sterben brauchen, wird sich in Wirklichkeit die physische Degeneration in längerem Zeitraum vollziehen. Aber die Komposition des Dramas beruht auf gedrängter Kürze. Und so fasse ich Willy's Tod allegorisch auf, als eine sinnbildliche Darstellung der Folgen eines früh verwüsteten Lebens. Ein Willy müßte in Konsequenz seiner entarteten Triebe ein Klärchen opfern, sobald ihm die Gelegenheit Kuppelinnendienste erwies, und die Reflexionen, welche er vor seinem Opferfest anstellt, gewähren einen schrecklichen, jedoch nicht übertriebenen Einblick in die Seelenverfassung eines Wüstlings. Welcher Kontrast zwischen dieser erschütternden Lebenswahrheit und dem falschen Pathos des in Sünden behaglich gealterten Roué aus Sardou's gefeierten „Vieux garçons“, der, eine Reuethräne im Auge, vor der Unschuld der taubenreinen Antoinette in die Kniee sinkt! Mag die Sentimentalität bei dieser Rührscene dem Sieg der Tugend Applaus schenken, ich ziehe es vor, über deren Niederglage nachzudenken. Noch niemals ist von den Brettern, welche in diesem Falle wirklich die Welt bedeuten, eine beherzigenswertere Warnung ergangen als von „Sodom's Ende“.

Im „Käzensteg“ stellt Sudermann die umgekehrte Tendenz dar. Regine, das verwahrlost aufgewachsene Dorfmädchen, hat ihre Unschuld dem bezwingenden Herrschaftsrecht eines adeligen Wüstlings einst preisgegeben. Indessen verlor sie nur ihre anatomische Unschuld; so groß ist ihr Mangel an jeglicher Erziehung,

daß sie sich des Lästers gar nicht bewußt wird. Gerade durch ihre Unkultur hat sie sich den Naturtrieb rein erhalten, welcher in heißer, verzehrender Liebesflamme nach dem Sohne des Mannes auflodert, der sie geschändet hat. Ihm, dem um der Schuld seines Vaters willen Ausgestoßenen, Geächteten, dient sie mit hündisch-rührender Treue. Boleslav hat nur Verachtung für die Schamlose. Seine ganze Neigung gehört dem „blonden, kühlen Pfarrerstöchterlein“, bis ihm eines Tages die Augen aufgehen, daß der „schlauen Tugend“ der Pfarrerstochter die entehrte, tugendlose Regine himmelhoch überlegen ist. Vergebens gebietet der Pfarrer im Namen der Moral und eines verlumpten Vaters, nämlich Reginens, Boleslav möge sich von seinen Schutzgeiste trennen. Boleslav weigert sich und wird von dem strafenden Pfarrer durch feierliche Flüche gewissermaßen zur Ehe mit der Verworfenen eingesegnet. „Komm!“ sagte Boleslav und faßte Reginens Hand, „komm, laß den alten Mann fluchen, es ist ja sein Gewerbe!“ Und dennoch hält ihn die geheime Furcht vor des Pfarrers Gewerbe noch immer zurück, Regine, nach der er jetzt ebenso heiß verlangt, wie sie nach ihm, mit Zärtlichkeit zu berühren. Erst, da es zu spät, da Regine für ihn gestorben, wird ihm ihr Wesen klar:

„Nein, kein Thier und kein Dämon war sie gewesen, sondern nichts, wie ein ganzer und großer Mensch. Eine jener Vollkreaturen, wie sie geschaffen wurden, als der Heerdenwitz mit seinen lähmenden Sätzen der Allmutter Natur noch nicht in's Handwerk gepfuscht hatte, als jedes junge Geschöpf sich ungehemmt zu blühender Kraft entwickeln konnte und eins blieb mit dem Naturleben im Bösen wie im Guten. Das, was man das Gute und das Böse nennt, wogt

haltlos in den Nebeln der Oberfläche umher, drunten ruht in träumender Kraft das — Natürliche."

Ja, das Natürliche! Im Roman und Drama streitet der Dichter des „Katzensteg“ und von „Sodom's Ende“ für die Natur, welche auch zu ihren geistbegabten Geschöpfen mit der Stimme des Naturtriebes*) spricht, wider den anerzogenen und anempfundenen Moralbegriff. Im Taumel seiner blindrasenden Leidenschaft hat Willy misachtet, daß der Geschlechtstrieb ein physiologisches Gesetz ist, dessen Verletzung sich auch durch geistigen Verfall rächt. Umgekehrt hat der vorurtheilsvolle, sein Temperament bemeisternde Boleslav in Regine, welche die christliche Moraldoktrin mit unauslöschlichem Makel behaftet, das Naturelement der Liebe verkannt. Zwischen beiden Kontrasten schwanken die Geschlechtsbeziehungen der modernen Menschen unausgeglichen hin und her: Prostitution auf der einen, übertriebene Enthaltsamkeit auf der andern Seite! Sudermann's Kunstschöpfungen sind ein dichterisch beredter Protest gegen die Naturverächter des Zuviel und Zuwenig und daher trotz des cenjurgewaltigen Litteratur-Schützmanns eine wahrhaft sittliche That.

Frau Hedwig Dohm, eine der geistvollsten Frauen Deutschlands, hat mit ihrem Roman „Plein air“ gleichfalls das sexuelle Gebiet betreten.**) Ihr Roman,

*) Die Berufung freier Geister auf den Naturtrieb wird von Autoritätsgläubigen stets dahin gedeutet, als sei mit dem Naturtrieb im Menschen die Bestie entfesselt. Diese plumpe Verdächtigung ist eine der ordinärsten „Kultur“-Lügen. Das Recht des Menschen an seinem Naturtrieb soll keine zügellose geschlechtliche Sättigung bedeuten, sondern an einem gegensätzlichen Individuum nur mit dessen freiestem Einverständniß realisiert werden. Also Wahlfreiheit, die weder rein thierischen Begierden, noch moralkonventioneller Dressur gehorcht!

**) Als die moderne Frauenbewegung Deutschlands noch in schüchternen Anfängen steckte, hat Frau Hedwig Dohm der gegnerischen Uebermacht bereits glänzende Vorpostengefechte geliefert. Ihre bezüg-

welcher an tiefen, herrlichen Gedanken, besonders über das Erziehungs Wesen der Zukunft, überaus reich ist, schildert das Empfindungsleben einer Frau, welche die Opposition ihrer Gefühle vor der Welt nicht zu äußern wagt. Diese Frau, eine Gräfin, will sich von dem ungeliebten Gatten nicht scheiden lassen, weil sie „einen unüberwindlichen Widerwillen gegen Häßliches, Sittenloses“ hat. Ihr Geliebter sagt angesichts ihrer „großen, genüßheischenden Augen“: „Ihrer armen Seele fehlt der große Zug nach „Plein air“, der das ganze moderne Leben beherrscht, Malerei, Dichtkunst, Gesellschaft. Könige und Kaiser selbst streifen uralte Gebräuche und Vorurtheile ab und suchen „Plein air“ in freiester Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Und vor Allem das Weib — —“

Ich vollende den Satz: Das Weib als Gattung wird erst plein air finden, wenn das clair obscur der Moral von heute gewichen ist!

En plein air! Die großen Meister realistischer Dichtkunst, schon seit den Lebzeiten des unsterblichen Balzac her, haben auch auf die Malerei befruchtend gewirkt. Heute ist Zola der litterarische Anwalt des Impressionismus, er hat eines seiner Hauptgemälde, Eduard Manet's „Olympia“ gegen künstlerische und moralische Anfechtung tapfer vertheidigt. Der

lichen Schriften: „Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau“ — „Der Jesuitismus im Hausstand“ — „Natur und Recht der Frau“ sind noch lange nicht nach Verdienst gewürdig. In diesen drei Schriften hat Hedwig Dohm die Schwächen der Männerrechtler nicht nur durch stichhaltige naturwissenschaftliche und ethische Gründe blosgelegt, sondern auch durch zündende satirische Ein- und Ausfälle wirksam getroffen. Für den Zweck dieser Arbeit soll die folgende Moralsentenz H. Dohm's den ihr gebührenden Platz finden: „Was den weiblichen Zartfinn bis auf die letzte Faser ausrottet, das ist die Armut. Unter hunderi Prostituirten haben sich 99 ihres Zartgefühls im Interesse ihres Magens begeben.“

pressionismus bedeutet in der Malerei dieselbe Auf-
lehnung gegen Klassizismus und Romantismus, welche
der Realismus in der Literatur durchkämpft. Der
Impressionismus ist Selbstbefreiung, Entfaltung der
eigenen Persönlichkeit, allerdings nicht im Sinne des
von Frau Dohm gemeinten Plein air von Kaiser und
Königen. Ganz im Gegentheil. Der Impressionismus
erfüllt mit künstlerischem Freimuth die Worte Hamlets:
„Mir gilt kein Schein!“ Sein Lieblingsthema ist das
arbeitende Volk, welches er ohne Schönfärberei mal-
technisch in hellgrauer Beleuchtung, inhaltlich in dem
traurigen Düster seiner sozialen Existenz darstellt. Des-
halb auch hier der Vorwurf des Strebens nach dem
Häßlichen, genau wie in der Literatur. François
Millet, dessen unbarmherzig getreue Bauernportraits
den idyllischen Schimmer der reizendsten Dorfgeschichten
zerstörten, war als Sozialist verschrien. Gustave
Courbet wurde später Kommunenmitglied. Eduard Ma-
net flüchtete sich vor dem Haß der Jury des Salons
in eine Separatausstellung seiner Gemälde. Verfolgung
hier wie dort. Manet ist der eigentliche Begründer
des Impressionismus. Hatte die Malerei bisher ihre
Naturstudien in dem trüben Licht ihrer Ateliers aus-
gemalt, so placirte Manet seine Staffelei draußen in
freier Luft, in freiem Licht. Wahrer und echter als
dem Farbendichter des Ateliers malen sich Menschen
und Dinge dem Künstler in der freien Natur. Letztere
allein schenkte dem beobachtenden Künstler fortan Styl
und Stimmung, er überpinselte nicht mehr das Häß-
liche und verschönte das Schöne, er gab die Außen-
welt wieder, wie sie in freier Natur unmittelbar auf
ihn einwirkte. Die neue Lösung hieß: Freie Luft,
freies Licht . . . Freiheit, Freiheit! Allerdings müssen
die Gemälde des Impressionismus aus einiger Ent-

fernung betrachtet werden, um nicht als Farbenflexerei zu erscheinen, aber dann wirken sie auch durch überraschende Wahrheit. Ähnlich, dünkt mir, sollten auch die Werke realistischer Dichter nicht beurtheilt werden aus der Nähe des Lesenden zum gedruckten Buchstaben, zu den momentan gelesenen Worten und Sätzen, die, aus dem Zusammenhang gerissen, oft wie poetische Farbenflexe erscheinen, sondern aus einer gewissen gedanklichen Entfernung. In der gehörigen geistigen Sehweite wird man bald den großen, fesselnden Zug erkennen, welchen die lebensstarke Wahrheit auch dem unschönen Gegenstände verleiht, sobald ihn der Dichter mit künstlerischer Sicherheit objektivirt und für das Geschaffene der Natur getrost die Verantwortung überläßt. Leicht könnte solches Maß von Objektivität sich als ein Widerspruch mit der geforderten freien Entfaltung der Persönlichkeit ausnehmen. Doch dies scheint nur so. Unsere freie Persönlichkeit entfaltet sich mit unserer wachsenden Naturerkenntniß, nicht mit dem wachsenden Talent der Stimmungskünstler, welche das Unzulängliche ihrer äußeren Anschauung durch gefällig ineinanderfließende Farbenharmonieen, gedichtete und gemalte, auszugleichen vermögen.

Freie Lust, freies Licht . . . Freiheit, Freiheit! Man sollte erwarten, daß diese Künstlerparole in Malerei und Litteratur bei der radikalsten politischen Fortschrittspartei begeistertes Echo fände. Doch seltsam! Der moderne Realismus, so weit er bis jetzt in seinen Hauptwerken in Erscheinung trat, hat keinen heftigeren Gegner als die Sozialdemokratie. Robert Schweichel begründet diese Gegnerschaft in der wissenschaftlichen sozialistischen Revue: „Die neue Kunst schadet der Sozialdemokratie sowohl durch die Unklarheit ihrer Ideen als durch den moralischen Defekt, den sie ihren Trägern

des Sozialismus andichtet. Ihre doktrinäre Propaganda kommt nur den herrschenden Klassen zu gute." („Deutschlands jüngste Dichterschule.“ Neue Zeit 1891.)

Den „ihren Trägern des Sozialismus“, soll wohl heißen: der den Arbeitern angedichtete moralische Defekt. Ich stelle sofort die Gegenfrage: Besitzen die Arbeiter keinen moralischen Defekt? Soll die Litteratur zur Parteiklaverei herab sinken, deren Aufgabe es ist, sozialen Sklaven sittliche Vollkommenheit anzudichten? Soweit die Arbeiterschaft um ihre soziale Emanzipation kämpft, wird der freiheitsliebende Dichter ihre Thatkraft gern durch seine poetische Kraft verherrlichen. Aber der Mensch als Glied seiner Klasse und als selbstständiges Wesen sind oft sehr verschieden von einander, kehren oft sehr divergirende Seiten des Charakters hervor. Ein in politischer Hinsicht fanatischer Reactionär kann in seinen Privatbeziehungen sehr human, ein Erzdemokrat unter Umständen ein Erzclump sein. Der Poet behandelt seine Menschen nicht als Parteifiguren, sondern als originelle Individuen; rechnet nicht wie der Politiker mit Klassen-, sondern mit Charakter-Typen. Der Vulgarbehauptung, daß das Elend den Menschen besser macht, müßte keine Partei entschiedener widersprechen als die Sozialdemokratie. Das Elend macht den Menschen meist schlechter, schon deshalb, weil es ihn in Konflikte mit der Moral bringt, welche der Hungrige schwerer übersteht als der Satte. Und trotzdem sollte es Dichterpflicht sein, die unverschuldet Elenden der zerknirschten Bourgeoisie als Tugendmuster zu schildern! Eine solche Verzerrung der wirklichen Verhältnisse, welche Schweichel der deutschen Dichterjugend zumuthet, würde letztere in der That den Vorwurf der Tendenzmacherei verdienen lassen. So wenig wie das Schmarotzer-Proletariat aus Sudermann's

„Ehre“ das gesammte Arbeiterthum umfaßt, so wenig würden dasselbe klar denkende, sittlich makellose Proletariergestalten repräsentieren. Das eine Bild ist so wahr als das andere, auf dem Kolossalgemälde des Proletariats finden alle sein abgetönten moralischen Zwischenformen Platz von einem Charakterextrem bis zum andern. Der unabhängige, innerlich und äußerlich freie Poet wird weder nach oben noch nach unten Heroenkultus betreiben, sondern für hoch und niedrig Licht und Schatten mit gerechtem Gleichmaß vertheilen. Unnöthige Furcht, daß die Realisten den Sozialismus im Urtheil der herrschenden Klassen schädigten! Die herrschenden Klassen kümmern sich den Teufel um Romane und Dramen, wenn ihr Klasseninteresse praktisch in Frage kommt. Der moderne Sittenschilderer mag sich für seine Werke getrost die Buchwidmung zu Lassalle's „Bastiat-Schulze“ aneignen: „Dem deutschen Arbeiterstand und der deutschen Bourgeoisie gewidmet“, welche Widmung Lassalle also erklärte:

„Die Widmung an den deutschen Arbeiterstand erklärt sich von selbst. Diejenige an die deutsche Bourgeoisie aber kann scheinen, einer Erklärung zu bedürfen. Dieses Buch wird Hunderte und Hunderte unter den Bourgeois zu Proselyten machen, und zwar gerade die Tüchtigsten und Intelligentesten unter ihnen. Und mehr ist keiner theoretischen That gegeben! Das aber hoffe ich durchaus nicht von ihm, daß es die Bourgeoisie als Klasse für meine Ansichten gewinnen wird. Eine Klasse über wirkliche oder vermeintliche Interessen fortzuheben — dies vermag keine theoretische Leistung!“

Keine theoretische Leistung, sei sie die eines Nationalökonomie oder eines Dichters! Die stolze Hoffnung, welche ein Lassalle seinem Werke voraussandte, dürfen

natürlich nur ebenbürtige Poeten nachsprechen. Immerhin wird ein realistisches Sittengemälde, auch wenn es nur einem mittleren Geiste entstammt und ihm die überwältigende Größe daher mangelt, sofern es dem Leben künstlerisch nachgedichtet, nächst dem gewährten dichterischen Genuss den läblichen Zweck erfüllen, manchen nicht dem Stande der Handarbeiter angehörigen Leser von Intelligenz zum Nachdenken anzuregen. Diejenigen aber, welche voll pharisäischem Hochmuth aus einer Schilderung des Arbeiterelends den schwachen Menschen ohne die ihn umgebenden sozialen Verhältnisse herauslesen, diese einseitigen Klassenskritiker würde selbst ein sozialdemokratischer Shakespeare weder zu belehren noch zu befehren vermögen.

Angeblich tritt in der realistischen Dichtung die erbliche pathologische Nothwendigkeit mehr in den Vordergrund als die soziale Umgebung und entrückt den Menschen der vom Sozialismus angestrebten Verbesserung. (Paul Lafargue: „Das Geld“ von Zola. Neue Zeit 1891.) Ich sage angeblich, denn tatsächlich hebt die Vererbung frankhafter Eigenschaften im Individuum den Erfolg wirtschaftlicher Verbesserungen nicht auf. Hören wir Krafft-Ebing in seinem „Lehrbuch der Psychiatrie“: „Nur in seltenen Fällen wird die wirkliche Krankheit auf dem Wege der Zeugung übertragen (angeborenes Irresein, hereditäre Syphilis); in der Regel nur die Disposition dazu. Zur wirklichen Krankheit kommt es erst dann, wenn auf Grundlage jener accessorische Schädlichkeiten zur Geltung kommen.“ Die hinzutretenden Schädlichkeiten sind meist durch schlechte Erziehung und mangelhafte Lebenshaltung hervorgerufen. Der Sozialismus, welcher durch sein Wirtschaftssystem von Geschlecht zu Geschlecht stets entwicklungsfähigere Menschen im Sinne des Guten zu

züchten verspricht, darf auch die denselben Gesetzen folgende Erblichkeit zum Bösen nicht läugnen. Übersehen viele Sozialisten die naturwissenschaftliche Seite der Frage der Menschheitsveredlung, so ignoriren viele Fanatiker der Vererbungslehre die soziale Seite jener wichtigen Frage. Die Letzteren wollen allein mit Hilfe der Naturwissenschaft, d. h. mit Hilfe der von ihnen angewandten Naturwissenschaft, alle Gesellschaftsschäden kuriren. So empfiehlt Haeckel die Todesstrafe und unachöfliche Ausrottung aller unverbesserlichen Verbrecher, weil dadurch „jenem entarteten Auswurfe der Menschheit die Möglichkeit benommen würde, seine vererblichen Eigenschaften durch Vererbung zu übertragen“. („Natürliche Schöpfungsgeschichte“, 3. Aufl.) Welch' barbarisches Wiedervergeltungsrecht in einer Zeit, in der die Naturwissenschaft eifrigst bemüht ist, durch Ergründen der oft zum Verbrechen treibenden pathologischen Nothwendigkeit strafmildernd auf die Kriminaljustiz einzuwirken! Nicht minder absurd ist der Versuch Tarnowsky's, die Gesellschaft von der Prostitution zu entlasten; denn es sei erwiesen, „daß die überwältigende Mehrheit der Prostituirten wegen ihrer Erblichkeitsverhältnisse allein an Entwicklungsmängeln und lasterhaften Neigungen leiden müsse“. Nur gegenüber solch' einseitiger, übertriebener Anwendung der Erblichkeitslehre ist Lafargue berechtigt, von oberflächlicher Beobachtung zu sprechen.*.) Entwickelt sich doch die moralische Ge-

*) Die vernichtendste Widerlegung Tarnowsky's bietet sein Landsmann, der russische Staatsrath Troinitsky durch seine im August 1889 veranstaltete Enquête. Von den ermittelten Prostituirten stammten 0,9 % aus reichen, 15,6 % aus Familien mittleren Wohlstandes, 83,5 % rekrutirten sich aus den Kreisen der Armen. Von diesen Unglücklichen hatten 77,6 % keinerlei Unterricht genossen. (Sozialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Nr. 3. 1892).

sundheit weit mehr durch die Macht der Gewohnheit als durch natürliche Auslese. Gute Gewohnheiten können aber erst in einer wirthschaftlich freien Gesellschaft, welche jedem die volle harmonische Kräfteentfaltung ermöglicht, eine Macht werden, wenn auch nicht, wie sozialistische Schwärmer vermeinen, von heute zu morgen. Erst dann wird der römische Anspruch: Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper, zur allgemein gültigen Wahrheit werden. Bis die Ibsen'schen Adelsmenschen die führende Mehrheit bilden, hat der Sittenschilderer ein wohlbegündetes Recht, das Laster, welchem die Gesellschaft nur durch Strafgesetze Widerstand leistet, in den bezüglichen Fällen als erbliche pathologische Veranlagung darzustellen. So wenig von einem Modernen gefordert werden darf, den Emancipationskampf des vierten Standes dichterisch totzuschweigen, so unberechtigt ist der an ihn erhobene Anspruch, die gewaltigen Errungenchaften der Naturwissenschaften nicht als Kunstelement in seine Dichtungen aufzunehmen. Die Wahrheit über Alles!

Weiß der Dichter zu viel von den Naturwissenschaften, so soll er zu wenig vom Arbeiterthum wissen. Lafargue behauptet, die realistischen Dichtungen seien hauptsächlich Reporter- und Zeitungsausschnitt-Arbeit. Vächerlicher Vorwurf! Die Bedeutung des Reporters bedingt das rasche Hineinfinden in Situationen, die Augenblicksaufnahme gegebener Menschen und Dinge und die Reproduktion der wichtigsten, interessantesten Merkmale der Begebenheiten. Was jedoch den Reporter vom Dichter scheidet, ist der Mangel nachschaffender Phantasie. Ein Zola, welcher sich auf die Studienreise begibt, wird die charakteristischsten Merkmale eines Industrieortes sicherlich schärfer wahrnehmen als Tausende dort jahrelang ansässige Arbeiter;

seine nachschaffende Phantasie wird die beobachteten Einzelheiten, Menschen und Dinge, nach Ursache und Wirkung in richtiges Verhältniß zu einander setzen und poetisch kraftvoll bemeistern. Gewiß muß der Dichter, welcher das Proletariat zu schildern unternimmt, das Arbeiterleben aus nächster Nähe gesehen haben; aber es ist ganz gleichgültig, ob er einige so unwesentliche Züge vergiszt, wie sie Lafargue an Zola's „L'Assommoir“ tadelnd hervorhebt. Die weitverbreitete Ansicht, daß allein Derjenige, welcher selbst durch die Schule des Elends gegangen, zur sozialen Dichtung berufen sei, ist nur sehr eingeschränkt richtig. Es sind gerade die edelsten Naturen, welche in geschützter Lebenslage den Unterschied zwischen ihrer persönlichen Schicksalsbevorzugung und dem Elend Anderer schmerzlich empfinden; freilich wird ihr mitleidiges Weh der trivial gesinnten Menge ewig unverständlich bleiben. Um Lafargue's Ideal zu erfüllen, müßte der Proletarier nebst andern Werkzeugen auch die Feder führen, auf poetischen Blättern seine eigene Geschichte schreiben. Lafargue gibt selbst zu, daß dieses Ideal unerfüllbar ist: „Die Sprache der modernen Lohnarbeiter ist in beklagenswerther Weise derart verarmt, daß sie heutigen Tages nur noch einige Hundert Worte enthält, mittelst derer die dringendsten Bedürfnisse und die einfachsten Gefühle zum Ausdruck gebracht werden.“ Aus dieser Thatsache haben Nichtsozialisten gefolgert, daß der Proletarier überhaupt kein würdiger Gegenstand für die Dichtung sei.*.) Lafargue wird diese Konsequenz lebhaft bestreiten, ich bestreite sie gleichfalls. Aber immerhin mögen sozialistische Realistentödter aus jener

*) In einem lebenswerten Aufsatz „Proletariat und Dichtung“ (Magazin für Litteratur 1891) führt Hellmuth Mielke aus: „Alles in

naheliegenden Schlußfolgerung lernen, daß man Dichter, welche über eine gebildete Sprache und ein reiches Anschauungsvermögen verfügen, nicht zu litterarischen Momentphotographen und Zeitungsscheeren-Arbeitern degradiren soll, weil sie mit ihrer Phantasie ergänzen, was sie als Handarbeiter zu ihrem Glück nicht selbst zu erleben brauchten.

Im Hinblick auf das weitere Urtheil Lafargue's, die Psychologie der Realisten gipfle „in der unsäglich banalen Analyse ihres albernen, uninteressanten Ich“, berührt es mit um so unwiderstehlicherer Komik, daß Herr Conrad Wilbrandt in seiner polemischen Schrift „Des Herrn Friedrich Ost Erlebnisse in der Welt Bellamy's“ verkündet, im Anfang des 21. Jahrhunderts werde jenes „alberne, uninteressante Ich“ nicht mehr prinzipiell, sondern nur noch graduell diskutirt werden. Dieser vollkommene Sieg des Realismus in Kunst und Literatur ist eine der dunkelsten Parthieen in dem Schauergemälde, welches Herr Wilbrandt mit tendenziös getrübtem Fernblick von dem Bellamy'schen Zukunftsstaate entwirft. Infolge der Nivellirungssucht des Sozialismus ist nämlich die menschliche Geistes- und Herzensbildung derart erniedrigt und verflacht

Aller, der Arbeiter, der Proletarier ist weder ein sittliches noch ein ästhetisches Ideal. Ein Mensch, der in seinem Leben vielleicht nur fünfhundert Worte gebraucht, kann unmöglich dieselben seelischen Nuancen aufweisen, wie einer, der an Goethe und Shakespeare herangereift ist. Die innere Welt des Proletariers ist eng und beschränkt; so mächtig die Leidenschaften auch in ihr wirken mögen, sein Gesichtskreis umfaßt wenige Vorstellungen und wenige Gedanken, sein Wille kennt nur ein niedriges Maß der Befähigung. In der Sphäre des Proletariers müssen Dichter und Dichtung zuletzt innerlich verarmen, darum aber bedeutet es doch eine Wiederbelebung des dichterischen Sinns, der technischen Form und des poetischen Interesses, daß Dichter und Dichtung jetzt durch ihre Sphäre hindurchgehen. Sie ist ein Grenzgebiet alter und neuer Zeit.“

worden, daß der jedes Idealismus entblößte Bellamy'sche Staatsbürger — entsetzlich! — nur noch an realistischen Litteraturerzeugnissen Gefallen findet, welch' letztere sich Herr Wilbrandt als Offenbach'sche Operetten ohne Musik vorzustellen scheint. Den Dichtungen entsprechend, wird sich die Kritik, so versichert Herr Wilbrandt wörtlich, behaglich fühlen „wie die Sau in ihrem Pfuhl“.

Entweder dementirt Wilbrandt seinen politischen Gegner Lafargue oder Lafargue dementirt Wilbrandt. Vielleicht behält Wilbrandt für das neunzehnte Jahrhundert und Lafargue für das einundzwanzigste Recht; ich überlasse den Genannten, sich über das Datum des litterarischen Weltunterganges zu einigen. Jedenfalls wird aus diesem ergötzlichen Widerspruch der Meinungen klar, daß man eine Litteraturrichtung nicht in eine bestimmte Parteischablone hineinpressen soll. Verlangt der sozialistische Deputirte von Lille, Paul Lafargue, in weiser Mäßigung, die Realisten mögen besser dichten, so verbietet ihnen der sozialistische Abgeordnete von Berlin, Wilhelm Liebknecht — verbrennt Eure Manuskripte, Poeten! — das Dichten überhaupt. In der „Neuen Zeit“ von 1891 schreibt Wilhelm Liebknecht:

„Das alte, junge und jüngste Deutschland — ohne „Gänsefüßchen“ —, welches für die soziale Bewegung ein Verständniß hat, kämpft, und das, welches nicht kämpft, hat kein Verständniß für sie. Und das kämpfende Deutschland hat keine Zeit zum Dichten.“

Alle Achtung vor dem Politiker Liebknecht! Aber in litterarischen Fragen scheint Herr Liebknecht der Parteiverblendung unrettbar verfallen, hier steht seine Logik auch nur auf „Gänsefüßchen“. Ich wenigstens erinnere mich nicht, eine traurigere Banalität gelesen

zu haben als jenen Liebknecht'schen Ausspruch. In einem der nächsten Hefte der „Neuen Zeit“ hat Liebknecht sein Diktum näher zu begründen versucht, indem er launig erzählt, er habe in früheren Jahren selbst Gedichte verfaßt, sich aber weislich gehütet, dieselben zu veröffentlichen. Wir sind Ihnen aufrichtig dankbar, Herr Liebknecht, uns dieses tragikomische Geheimniß Ihrer Jugend verrathen zu haben. Und gewiß — für Ihr jugendliches Alter war Ihre Selbsterkenntniß bewunderungswürdig. Sie fanden, daß Ihre Verse in Prosa gereimter klangen, Sie entdeckten rechtzeitig Ihren Beruf und wurden aus einem schlechten Dichter ein guter Politiker. Aber weil Ihnen die Mäuse einmal nicht hold waren, folgt um himmelswillen noch nicht, daß alle Mäusekinder das Schicksal Ihrer Verse verdienten oder gar besser ungeboren blieben. Ganz im Gegentheil! So unwahr es ist, daß ein kraftbegabtes Talent sich unter allen Umständen Bahn brechen muß — die kleinlichsten widrigen Zufälle können sein Emporkommen hindern —, so wahr ist es anderseits, daß das echte Talent sich unter allen Umständen dichterisch ausleben muß, ich sage ausdrücklich: muß; denn geschähe es nicht, so wäre der Scheintodte nicht mehr als ein Scheintalent und sein Grabschweigen kein Verlust für die Litteratur. Nur vereinzelte, hervorragende Geister sind befähigt, auf verschiedenen, nicht verwandten Gebieten gleich produktiv zu sein. Die Uebrigen dürfen daran sich genügen lassen, daß die Mission des Dichters, welcher die Zeitprobleme zu menschlich bewegten Konflikten gestaltet, keine geringere ist als die Mission auch des fortgeschrittensten Politikers, der die Probleme seiner Zeit, agitatorisch zugespielt oder vielmehr abgestumpft, unter den Massen verbreitet. Freilich gibt es Lob-

redner unserer Zeit, welche meinen, auch Goethe, könnte er heute unter uns wirken, würde den Parnas mit dem Parlament vertauschen. Diese Lobredner, scheint mir, tadeln Goethe und unsere Zeit, ohne Beide recht zu verstehen. Als Mitglied einer Regierungsmehrheit im Reichstag würde Goethe ebenso überflüssig gewesen sein wie er es als Minister in Weimar war. Doch unnütze Spekulation! Der Dichter des Faust wäre seiner poetischen Faust-Natur nicht untreu geworden, denn er war Goethe!

Die Neuen, mit deren Büchern die Parlementsberichte arg konkurriren, die Allerneuesten, deren Ideal es ist, Zola's grandiose Kulturmalerei und Dostojewsky's unvergleichliche psychologische Analyse, „Germinal“ und „Raskolnikow“ zu dem großen Kunstwerk der Zukunft zusammenzuschweißen, diese Geistesarbeiter am Reiche der Zukunft dürfen sich, ungeachtet des Liebknecht'schen Einspruchs, bewußt bleiben, einen ehrlichen Kampf zu kämpfen. Ihr Dichten ist ein beständiges Ringen mit dem Stoff, dem Gedanken, dem Schicksal. Ihre Vorarbeiten sind fast eben so mühsam als die Hauptarbeit. An ihrem Schaffensdrang ist keine Empfindung heftiger betheiligt als das tiefe, rein menschliche Mitleid mit den Elenden und Bedrückten. Ohne den Erfolgsapparat des Politikers, ohne die Machtstütze einer zahlreichen Parteigenossenschaft, deren lauter Beifall den Ehrgeiz des Rufers im Streite anfeuert, schafft der Dichter an seiner epischen oder dramatischen Sozialkritik einsam fort, ein Parteimann ohne Partei. Er hat Wenige für sich, die Meisten gegen sich. Zuverlässig steht Niemand hinter ihm als sein Talent. Und diese Schaffensausdauer, dieses stille Martyrium, welches härter ist als das Martyrium des Gefängnisses, weil es weder beklagt noch

bewundert wird, dieser Dichterkampf, der in innerster Brust tausend Wunden schlägt, sollte kein Kämpfen sein, kein moralischer Muth? Es sei ferne von mir, zu bestreiten, daß viele Schriftsteller den Liebknecht'schen Vorwurf mangelnden Verständnisses vollauf verdienen. Es gibt Jungs und Jungste, die in grundsätzlicher Grundsatzlosigkeit die Marx'sche Geschichtstheorie mit der Militärdiktatur, die Buckle'sche Manchesterauffassung von den Segnungen des Privatreichthums für Kunst und Volkswirthschaft mit dem athemlosen Sturmlaufen gegen die Bourgeoisieherrschaft phantasievoll verbinden. Diese Kompromiß-Dichter, welche ihren Pegasus in allen Parteisätteln reiten, sind trotz ihres revolutionären Gebahrens verschämte, häufig sogar unverschämte Reaktionäre. Ich gebe noch weiter zu, daß solche strebsame Wirrköpfe die Mehrheit bilden, aber die Mehrheit sind längst noch nicht Alle. Und existirte nur ein Einziger, welcher den Menschen seiner Zeit mit einem Handgelenk von Stahl den Spiegel vorhält, er dürfte auf Liebknecht's anklagende Worte, daß das kämpfende Deutschland keine Zeit zum Dichten habe, voll stolzen Selbstbewußtseins erwidern: Das kämpfende Deutschland hat keine Zeit zum Politisiren!

Wahrlich! Wenn je zuvor, so ist heute für den Poeten die Zeit des Kampfes erschienen. Das geistliche und weltliche Pfaffenthum hat gegen die geistes- und seelenmörderische realistische Litteratur einen weitverzweigten Kampfbund organisirt, dessen Ehrenmitglied jeder Staatsanwalt ist, welcher an der Verbrecher-Bibliothek realistischer Werke anstlich mitzusammeln verspricht. Die Keuschheitskommission der Maria Theresia, der die geschlechtsündige Menschheit viel Erdenplage verursachte, feiert ihren Auferstehungstag.

Ach, wäre sie liegen geblieben!*) Aus dem widerlich geräuschvoll brodelnden Hexenkessel aller reaktionären Bestrebungen, den deutschen Sittlichkeitsvereinen, steigen giftige Dämpfe zum Dichterhimmel der Realisten empor. Als Ziele der deutschen Sittlichkeitsvereine wurden in der Immediateingabe des Berliner Männerbundes an den Kaiser, in welcher er Letzterem für den Oktobererlaß „seinen allerunterthänigsten Dank zu Füßen legt“, unter Anderem die folgenden bezeichnet: „Die Reinigung der Presse, des Buch- und Kunsthandels von sittenverderbenden Erzeugnissen unreiner Geister, die Säuberung des Theaters von den modernen französischen Ehebruchstücken und ähnlichen Schaustellungen.“ In demselben Monat November vorigen Jahres sprach sich eine hochwürdige Generalsynode gleichfalls für schärfste Überwachung der Bühnen- und Buchlitteratur in der besiegenden Hoffnung aus, „es werde der Staatsgewalt gelingen, des Geistes der Unzucht und frechen Empörung gegen Sitte und Ordnung Herr zu werden“. Als Nichtmitglied sämmtlicher deutscher Sittlichkeitsvereine erlaube ich mir den ganz ergebensten Vorschlag, in Konkurrenz mit dem Schillerpreis einen Stöckerpreis zu stiften. Auch würde es sich empfehlen, der Litteraturgeschichte von Dr. Robert König, dem Lessing'schen Litteratur-Goeze, in billiger Volksausgabe vom Eigenhäuschen bis zur Kellerwohnung Verbreitung zu geben und die in der Prachtausgabe enthaltenen Portraits unserer nur allzuoft

*) Nun bin ich ledig aller Erdenplag,
Mich kann kein Glück, kein Hoffen mehr betrügen,
Und wenn einst naht der Auferstehungstag —
Ich bleibe liegen.

Aus D. Blumenthal's „Großstadtlust“; als anstößig verboten vom Kgl. Polizei-Präsidium zu Berlin.

anstößigen Klassiker in die Charakterköpfe verdienter Sittlichkeitsvereinler umzudrucken. Die Aussicht, in einer populären Litteraturgeschichte an die Stelle unserer Geistesheroen zu treten, würde gewiß manchen in Ehe- und anderen gesellschaftlichen Brüchen dichten-den Schriftsteller anfeuern, fortan Traktäthendramen und -Romane zu schreiben. Die keusche Nacktheit öffentlicher Bildwerke und Gemälde müßte mit undurchsichtigen, von Sittlichkeitsvereinen abgestempelten Vorhängen nach Art der Möbelüberzüge bedeckt werden. Schließlich seien alle Wagner'schen Opern, in denen die Blutschande in Musik gesetzt ist, auch dem tiefliegendsten Orchester zu spielen verboten.

Ja, die schwarze Garde, sogar halbinvalide Ballettverächter werden mobil gemacht! Mit dem kunstschänderischen Fanatismus der Bilderstürmer schwören die Sittlichkeitsvereinler dem modernen Realismus grimige Vernichtung. Sie wünschten den Dichter auf den Standpunkt der Gesindeordnung herabgedrückt, nach deren Paragraphen der Arbeiter, welchem sonst jede freie Bewegung untersagt ist, nur — zum Kirchgang keiner herrschaftlichen Erlaubniß bedarf. Die realistische Dichtung wird als geistige Kuppelei denunziert, die nicht der ungebildete Kunstrichter, sondern der gebildete Schützmann zu beurtheilen habe; die Charlatane der Tugend möchten den „Litteraturwüstlingen“ als Nationalgeschenk ein Dichterheim im Gefängniß bereiten. Gleichviel! Die Romantik Werther'schen Weltschmerzes liegt hinter uns. Der Schriftsteller, welcher sich der Modejury des großen Publikums nicht unterwirft, wird auch Angesichts der Kunstattentate der Tugendcharlatane ohne egoistisches Selbstbejammern in treuer Pflichterfüllung auf seinem litterarischen Posten ausharren. Er wird nicht nach den Worten des

Erasmus handeln: „Mögen Andere Liebhaber des Martyriums sein, ich achte mich solcher Ehre nicht werth. Mir ist Zwietracht so verhaßt, daß mir auch die Wahrheit mißfällt, die Unruhe stiftet.“^{*)}

Dem realistischen und zugleich wahrhaft idealgesinnten Dichter wird die Wahrheit, welche Unruhe stiftet, deshalb nicht minder gefallen, er wird stets bereit sein, sie mit seines Geistes Waffen zu vertheidigen. Merkwürdig, daß der Staat, welcher sonst der Literatur gegenüber das Prinzip des von Lassalle kritisierten „Nachtwächterstaates“ hartnäckig festhält, in negativer Hinsicht, so bald es Konfiskationen und Strafmandate gilt, sofort aus seiner Theilnahmslosigkeit heraustritt. Die Mächte der Finsterniß, welche die deutschen Sittlichkeitsvereine vertreten, gönnen der modernen Literatur nur den Nachwächterstaat, welcher straft und beaufsichtigt. Die Thaten der Bühnenzensur, die sich während der letzten Monate in tragikomischem Umfange häuften, dürften bekannt genug sein. Wie bereits angeführt, hat die Theaterzensur ein Bühnengewächs, das fest im harmlosen Kalau wurzelt, den Schwank „Großstadtluft“, um ein ganzes Verslein beschnitten. Vielleicht des Titels wegen; denn das geistliche und weltliche Pfaffenthum kann die Großstadtluft nicht vertragen, in der Großstadtluft athmet der Mensch zu viel Aufklärung ein, die Großstadtluft schläfert den Geist nicht in frömmelnde Betrachtung hinüber wie die weltabgeschiedene Stille des von Pfarrer und Gendarmen wohlbehüteten Landlebens. Die Genugthuung zelotischer Sittlichkeitspächter ist nicht ein Genau auf der Höhe seiner genialen Schaffensfreudig-

^{*)} J. A. Dorner, „Geschichte der protestantischen Theologie, besonders in Deutschland, nach ihrer prinzipiellen Bewegung“. — München 1867.

keit, sondern der von Wahnsinnsanfällen gemarterte, geistig zerrüttete Venau, da er seiner tröstenden Freundin antwortete: „Nein, ich muß sterben! Es ist eine besonders gütige Fügung Gottes, daß ich durch die Natur gezüchtigt werde und nicht durch das Gesetz. Strafe muß kommen, ich habe sie verdient. Ich habe das Sittengesetz nicht heilig geachtet, das Talent stand mir viel höher und das Sittengesetz ist doch das Höchste.“

Im Namen des Sittengesetzes geschah es wohl, daß für die Aufführung von Wildenbruch's „Neuen Herrn“ im Berliner egl. Schauspielhaus alle nicht synodal-parlamentarischen Kraftausdrücke gestrichen wurden und gewisse derbgehaltene Szenen sich nicht mehr im Vordergrund, sondern nur noch im Hintergrund der Bühne abspielen dürfen. Wem das Verse-Trompetengeschmetter und patriotische Phrasengeklingel aus Wildenbruch's jüngsten Spektakelstücken nicht mehr als betäubender Wortlärm ist, wem diese dramatische Janitscharenmusik (ich meine hier unhistorisch die Janitscharenmusik zur Zeit, da Konstantinopel noch Byzanz hieß) unangenehm in den Ohren tönt, der wird begreifen, in welch' gar nicht mehr sichtbaren Hintergrund des Theaters künftig Dramen gedrängt werden, die nicht hofbühnenfähig und im Geiste des alten Byzanz geschrieben sind. Immerhin ist Ernst von Wildenbruch, der Autor des „Mennonit“ und der „Heiligen Frau“, ein Dichter, von dem sehr zu bedauern, daß er sein poetisches Gottesgnadenthum dem politischen Gottesgnadenthum preisgegeben. Bei seinem Hofbühnen-Kollegen Hugo Lübliner dagegen bleibt einzig beklagenswerth, daß er die vielversprechenden Dramentitel, in denen sich allein seine Begabung bisher offenbart hat, nicht für die Stücke — Anderer erfindet. Der Dichter ohne dramatische Fachbildung hat sein neuestes

Drama, in welchem er die gewerbliche Fachbildung den Proletariern und sich selbst den Allerhöchsten Herrschaften empfiehlt, „Der kommende Tag“ betitelt. Wo das Lubliner'sche Theater-Lampenlicht hellen Tag verkündet, bin ich gern Nachtschwärmer; es wäre mir daher lieber gewesen, Herr Lubliner hätte sein Drama „Der kommende Mann“ benannt. Fühlen sich doch die Wadelstrumpf-Dichter vom Schlage Lubliner in der Gemüthstiefe ihrer Fachsimpelie bereits als die „kommenden Männer“. Allein zum Glück kommen sie über die Hofbühnen-Bretter nicht weit hinaus, die Litteraturgeschichte wird von ihnen einst nur zu berichten haben, daß ihre Werke polizeilich nicht verboten gewesen sind.

Oder sollte Herr Lubliner bei seinem „kommenden Tag“ an den Todtensonntag gedacht haben? Im November vorigen Jahres wurde die vom Berliner „Deutschen Theater“ geplante Aufführung von Goethe's „Mitschuldigen“ polizeilicherseits untersagt, weil solche Aufführung des Todessonntages nicht würdig sei. Der Besuch des Goethedenkmals blieb jedoch freundlich gestattet. Getreu dieser Polizeiauffassung möchten die Sittlichkeitvereinler über die moderne realistische Litteratur den Todtensonntag verfügen. Vergebliche Mühe! Die realistische Litteratur wird leben und, was nicht lebensfähig in ihr, ihre litterarischen Todten, wird sie ohne Zwangshülfe der Diener der Kirche und Polizei allein bestatten. Das Litteratur-Gnuchen-thum, welches sich Männerbund nennen läßt, ist geistig zu impotent, um der wahrheitsmuthig vorwärtsstrebenden Litteratur seine Kritik zu diktiren. Wären die Zeloten klug, was sie freilich ihrer innersten Gesinnung nach niemals sein können, sie hätten längst die Mahnung aus Friedrich von Sallet's „Laien-Evangelium“ beherzigt:

Daß ihr euch selbst nicht unmütz Kummer schafft,
Gewöhnt euch an des frischen Mostes Gähren!
Ahnt, die euch selbst versagt blieb, heilige Kraft
Und laßt die sich entwickelnde gewähren!

— — Es war im September vorigen Jahres. Im Osten Berlins tagte oder vielmehr nächtigte eine Kellnerinnenversammlung. Mit dem Glockenschlag Zwölf, dem Beginn der Gespensterstunde, wurden Geister entfesselt, die allen Wohlanständigen aus der Lektüre verhöhrender Zeitungsgruseleien wie ein toller Spuk erschienen. Die minder Wohlanständigen hatten sich bereits ausgelaßt; in jener letzten großen Kellnerinnenversammlung, welcher ich beiwohnte, wagte das elegante skandalsüchtige Bummelirthum, das einen Harem im Portemonnaie trägt, keinerlei Störung mehr. Einige hundert Männer und etwa zwei Dutzend Kellnerinnen hatten sich in dem geräumigen Saale zu ernsthafter Berathung zusammengefunden. Ich dachte an Mackay's schlicht erzählte Tragödie, in welcher der Dichter den Blutspuren eines zertretenen Menschen-daseins mitleidig nachgeht, an die Berliner Novelle: „Nur eine Kellnerin!“ Ja, es war nur eine Kellnerin, deren trauriges Ende heut zur Debatte stand. Diese Dame des Büffets hatte den Muth gehabt, in einer öffentlichen Versammlung unliebsame Geheimnisse der Sittenpolizei auszuplaudern, um bald nach ihrem fecken Aufstreten, für welches selbst das Papier eines Kellnerinnen-Gesindebuches nicht geduldig genug ist, als geborene Ausländerin aus Berlin ausgewiesen zu werden. Eine Kollegin der Gemäßregelten trat vor die Anwesenden, um sich über den Fall zu äußern. Die Rednerin war eine kleine, dicke, feurige Brünette mit kohlschwarzen sprühenden Augen und einem Mund, der sich zum Hassen nicht minder leidenschaftlich zu öffnen schien als zum Lieben. Sie erzählte aus ihrer

eigenen Erfahrung, daß ein Kriminalbeamter ein ihr bekanntes unschuldiges Mädchen verführt und dann, um sich ihrer bequem zu entledigen, der Sittenpolizei denunzirt habe. Das Mädchen hätte sich die Schande so sehr zu Gemüth gezogen, daß sie unheilbar wahnhaftig wurde. Die Rednerin fuchtelte während des Sprechens mit einem Fächer unaufhörlich umher, vielleicht bedurfte sie dieser nervösen Handbewegungen für die Geläufigkeit ihrer Zunge. Sie sprach in heftig hervorgestossenen, abgerissenen, in derbem Volksjargon gehaltenen Sätzen, gleichsam als erzählte sie einem Stammgäst am Biertisch eine lange, schreckliche, aufregende Geschichte. Es kostete dem Hörer einige Mühe, ihrem Vortrag zu folgen, und doch war ihr Gedankengang, aus dem verworrenen Wortschwall einmal entwirrt, überraschend klar. Diese Kellnerin gab einem trotsigen Rechtsgefühl Ausdruck, dem lebhaften Wunsche nach Anschluß an die gemeinsame proletarische Sache, welche bewiesen, daß ihr der moderne Klassenkampf in seiner durchdachten organisatorischen Form deutlich zum Bewußtsein gekommen. Ich gestehe, daß ich vor der brünetten Schönen, die ich in ihrem Restaurant als Wirthshausstöchterlein von heute mit einem Trinkgeld einfach abgelohnt hätte, im Augenblick, da sie öffentlich eine Ausgewiesene vertheidigte, aufrichtigen Respekt empfand. Sie besaß für eine Revolutionsherrine nicht Figur genug, sonst hätte ihr die phrygische Mütze sehr gut gekleidet. Aber das weiß ich: Diese verachtete, im Dunst der Mädchenkneipe zwischen lusternen Gästen vegetirende Kellnerin, dieses der Polizei leicht erreichbare und trotz ihrer Schutzlosigkeit der überlegenen Gewalt mutig entgegentretende Weib gehörte zum Theil jener Kraft, welche die Fesseln wirthschaftlicher Abhängigkeit dureinst sprengen wird.

Kaum hatte die kleine Brünette geendet, so wurde eine Resolution vorgeschlagen und angenommen, welche über die Ausweisung der ungarischen Kellnerin die energische Missbilligung der Versammlung aussprach. Ich glaubte nicht recht zu hören. War es möglich? Eine Person, von der die Vorsitzende selber zugab, daß sie nicht gerade zu den würdigsten Repräsentanten des Proletariates zählte, ein in den Augen der Wohl-
anständigen mit allen sittlichen Makeln behaftetes Weib, eine simple Kellnerin, die bisher weniger als Mensch denn als läufiges Genüßmittel einen Preis hatte, wurde plötzlich der Gegenstand öffentlichen Sympathiebeweises! Hunderte ernsthafte Männer erklärten sich in ihrem gekränkten Rechtsbewußtsein solidarisch mit jener Kellnerin! Nie habe ich mehr als aus diesem geringfügig scheinenden Anlaß die Sicherheit menschlichen Fortschritts gewonnen, nie habe ich von der Elementargewalt einer großen Idee, welche auch den Niedrigsten zur Höhe reinster Menschlichkeit emporhebt, einen nachhaltigeren Eindruck empfangen. Hierher, Moralpharisäer! Hier ist der Ort, Eurer Tugend, die sich in Flüchen und Verfolgungen so geschäftig geberdet, eine wirklich moralische Handlung abzumüßigen! Die Kellnerinnen-Bewegung scheint inzwischen wieder erloschen, doch dies scheint nur so. Was sich an dem Feuer, das dem Fortschrittsriesen unseres Jahrhunderts aus Hirn und Herzen sprüht, einmal entzündet hat, glüht unter der Asche weiter, bis ein neuer Sturmwind die Funken wieder zum lodernnden Brand entfacht . . .

Ich trete aus dem stinkigen Saal hinaus auf die Straße. Es ist früh geworden, ein schwacher Lichtstreifen kündigt den Morgen an. Und noch immer begleiten mir abgelebte, häßliche Dirnen, welche sich müde durch ihr Stadtviertel schleppen. Diese Fledermäuse

der Wollust brauchen noch Brod für morgen. Sie ahnen nicht, daß ehrliche Leute der oberen Schicht ihres Gewerbes heute Rechtsschutz gewährten, sie sind schon zu sehr entmenscht, um solche Möglichkeit überhaupt zu fassen. Vorbei, vorbei! Die Bänke des Alexanderplatzes sind dicht besetzt: ein Asyl für Obdachlose unter freiem Herbsthimmel. Zerlumpte und gutgekleidete Arbeitslose, Männer und Weiber sitzen in bunter, enggedrängter Reihe; die Körperwärme muß frostig sein, welche die ausgehungerten Leiber von einander verspüren. Sie sitzen im Umkreis des rothgesteinten Häuserquadrates, des Polizeipalastes, dessen Gefängniß Manchen von ihnen bald ungastlich aufnehmen wird. Die bleichen übernächtigten Gesichter nach vorn gebeugt, geben sie sich einem leichten Halbschlummer hin. Schlaft nur, schlaft! Für Euch, Ihr Verkommenen und Armen, wachen starkgeistige Kräfte! Vor Euerem Elend, auch wenn es zur Unmoral führt, wird die Dichtkunst nimmer zurückschrecken, das Mitleid entheiligt sie nicht. Eben weil die Dichtkunst das Elend beflagt, preist sie um so lauter die Freuden des Lebens, deren herrlichste der Liebesgenuss allezeit sein wird. Die tugendsatten Sittlichkeitsprediger aber sind Heuchler und Prahler . . . Horch! Ueber meinem Haupte, über dem Stadtbahndurchgang, donnert ein Eisenbahnzug. Ich scheue dieses Geräusch nicht, es thut mir wohl. Meine Phantasie folgt dem Eisenbahnzug, der auf unermesslichen Schienensträngen durch ungezählte Fahrzehnte vorwärts und vorwärts eilt, ohne zu halten. Endlich wähne ich dem Zielpunkt echten Menschenthums nahe zu sein, an dem allen Erdenbürgern geistig und materiell zu unveräußerlichem Eigen verliehen, was die Künstler heute nur malen und dichten: Freiheit . . . Freiheit! . . .

Und während ich durch den Morgennebel nachdenk-

lich weiterschritt, die Schuhe bespritzt von dem Schmutze
der Weltstadt, welchen die Straßenkehrer beim Früh-
licht zusammenfegten, war's mir, als gelte auch meinem
armseligen Ich der ermunternde Zuruf der Dichterin
des „Plein air“:

Bekenne, was du erkennst!
